



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

12. Sitzung

Hannover, den 19. April 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin 925
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 925

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde 925

a) **Eskalation in Syrien - Familiennachzug in Niedersachsen ermöglichen, Menschenleben retten!**

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 18/681 925

Anja Piel (GRÜNE)..... 925

Dr. Christos Pantazis (SPD) 926

Jens Ahrends (AfD)..... 928, 929

Christian Calderone (CDU)..... 929

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 931

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport..... 932

b) **Niedersachsenplan: Mehr Fachkräfte für die Kita!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/679

..... 933

Stefan Politze (SPD)..... 933

Eva Viehoff (GRÜNE) 935

Björn Försterling (FDP) 936

Kai Seefried (CDU) 937

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister 938

Harm Rykena (AfD)..... 939

c) **Schwarz-Rote „Liebesbriefe“: Wie viele Jahre muss das Land noch auf ein neues Polizeigesetz warten?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/676

..... 940

Dr. Stefan Birkner (FDP) 941, 948, 949

Jens Ahrends (AfD)..... 942

Christian Meyer (GRÜNE)..... 943

Karsten Becker (SPD)..... 945

Uwe Schünemann (CDU)..... 946, 947, 948

Christian Grascha (FDP) 946

Helge Limburg (GRÜNE) 947

Boris Pistorius, Minister für Inneres und

Sport 948, 949

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen 950

a) **Ohne Schuldenbremse ins Haushaltsloch?** -

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/675 950

Christian Grascha (FDP) 950, 955, 957, 958

Reinhold Hilbers, Finanzminister 951 bis 959

Stefan Wenzel (GRÜNE) 952, 955

Jörg Bode (FDP) 953, 956

Helge Limburg (GRÜNE) 954, 957

Peer Lilienthal (AfD) 954, 957, 958

Stephan Weil, Ministerpräsident 955

Anja Piel (GRÜNE) 956

b) **Wie weiter mit der Beitragsfreiheit des Kindergartens?** - Anfrage der Fraktion der AfD -

Drs. 18/683..... 959

Stephan Bothe (AfD) 959, 962

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister

..... 960 bis 966

Jens Ahrends (AfD)..... 962

Harm Rykena (AfD)..... 962

Peer Lilienthal (AfD)..... 963

Björn Försterling (FDP) 963, 965, 966

Stefan Wenzel (GRÜNE) 964, 966

Eva Viehoff (GRÜNE)..... 964

Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 964, 965

c) **Tierschutzplan oder Nutztierhaltungsstrategie?**

- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 18/680..... 967
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 967, 969, 974, 978
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz967 bis 979
Jörn Domeier (SPD)..... 969
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 969, 975
Dana Guth (AfD) 970, 975, 979
Hermann Grupe (FDP) 971, 972
Thordies Hanisch (SPD)..... 972
Dirk Adomat (SPD)..... 973
Dr. Marco Mohrmann (CDU)..... 973
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 974
Christoph Eilers (CDU)..... 975
Oliver Lottke (SPD)..... 977
Tobias Heilmann (SPD) 978

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 976
Jens Nacke (CDU)..... 977

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/649 979
Christian Calderone (CDU)..... 979
Ulf Prange (SPD) 980
Dr. Marco Genthe (FDP) 982
Christopher Emden (AfD) 983
Helge Limburg (GRÜNE) 984, 985
Stephan Bothe (AfD) 985
Ausschussüberweisung..... 986

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen -
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/641 986
Hermann Grupe (FDP) 986, 988
Karl Heinz Hausmann (SPD) 987, 988
Uwe Dorendorf (CDU) 989
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 989
Dana Guth (AfD) 990
Ausschussüberweisung..... 990

Tagesordnungspunkt 23:

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/640

- strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/678 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 18/704 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/711..... 991
Harm Rykena (AfD) 991
Lasse Weritz (CDU) 992
Stephan Bothe (AfD)..... 992
Editha Westmann (CDU) 993, 993, 995
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 993, 994, 997
Axel Brammer (SPD) 994
Horst Kortlang (FDP)..... 995
Christian Meyer (GRÜNE) 995
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 996
Ulrich Watermann (SPD) 997
Helge Limburg (GRÜNE) 998
Beschluss..... 998

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Kritische Auseinandersetzung mit NS-Propaganda fördern - Dokumentations- und Lernort am Bückeberg in Emmerthal unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/645 999
Anja Piel (GRÜNE) 999
Björn Försterling (FDP) 1000
Ulrich Watermann (SPD) 1001, 1003
Christopher Emden (AfD)..... 1002, 1004, 1006
Volker Meyer (CDU) 1004
Ausschussüberweisung..... 1005

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein -
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/648..... 1006
Immacolata Glosemeyer (SPD)..... 1006
Dana Guth (AfD)..... 1008
Veronika Koch (CDU) 1009
Miriam Staudte (GRÜNE)..... 1010
Hermann Grupe (FDP) 1011
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 1011
Ausschussüberweisung..... 1012

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des 28. August 1941 - Antrag der Fraktion der AfD -

Drs. 18/599	1012
Christopher Emden (AfD)	1013, 1015
Doris Schröder-Köpf (SPD)	1014
Editha Westmann (CDU)	1016
Christian Meyer (GRÜNE)	1017
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	1018
<i>Ausschussüberweisung</i>	1019

Persönliche Bemerkung:

Christopher Emden (AfD)	1019
--------------------------------------	------

Tagesordnungspunkt 28:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages im Stiftungsrat der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“

.....	1020
Klaus Wichmann (AfD)	1020
<i>Beschluss</i>	1021

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretärin Jutta K r e m e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Ihnen einen guten Morgen wünschen und eröffne die 12. Sitzung im 6. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 20, der Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 19.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Tippelt mit. Bitte, Frau Tippelt!

Schriftführerin Sabine Tippelt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir ein herzliches Guten Morgen. Für den heutigen Tag haben sich entschuldigt: von der CDU-Fraktion Herr Bäumer und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Onay.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Aktuelle Stunde

und eröffne die Besprechung zu

a) **Eskalation in Syrien - Familiennachzug in Niedersachsen ermöglichen, Menschenleben retten!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/681

Ich erteile das Wort der Fraktionsvorsitzenden, Frau Anja Piel. Bitte, Frau Kollegin!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sieben Jahre dauert der Krieg in Syrien schon an. In diesen langen Jahren sah es manchmal so aus, als wenn er kurz vor einem Ende stünde, als würde sich etwas verbessern. Diese Hoffnung wurde immer zerstört. Mit jeder neuen Runde der Eskalation erscheint der Konflikt noch aussichtsloser, noch verzwickter und noch größer. Täglich wächst bei uns die Sorge, dass er sich zu einem Stellvertreterkrieg entwickelt, bei dem sich Putin, Trump und Erdogan gegenüberstehen und die UN am Ende ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sein wird und ihr nicht nachkommen kann.

Aber bei all unserer Sorge dürfen wir eines nicht vergessen: Es sind erst einmal die Menschen in Syrien, die leiden. Es sind die Menschen in Syrien, die sterben. Und es sind die Menschen in Syrien, die aus ihrer Heimat fliehen, um dem Schrecken zu entgehen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir uns hier in Niedersachsen manchmal machtlos fühlen angesichts dieses nicht enden wollenden Krieges, so können wir doch etwas tun. Wir können wenigstens einigen dieser Menschen eine Perspektive geben, zumindest denen, die es trotz der Abschottung an den EU-Grenzen geschafft haben, zu uns zu kommen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Menschen in Niedersachsen, die bereits helfen, die sich vom Schicksal dieser Menschen haben anrühren lassen und die auch weiter helfen wollen. Einige von ihnen haben für Geflüchtete gebürgt, um es ihnen zu erleichtern, zu uns zu kommen. Sie wurden falsch beraten und stehen jetzt vor hohen finanziellen Forderungen, die ihre Möglichkeiten zum Teil völlig übersteigen. Die Politik könnte wenigstens diesen Menschen die unverschuldete Last abnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Morgen werden wir auf unsere Anfrage in der Fragestunde hoffentlich aktuellere Zahlen von der Landesregierung erhalten. Schon jetzt ist uns allen aber klar: Guter Wille wird an dieser Stelle nicht ausreichen. Es gibt bisher weder einen Hilfsfonds noch ein Moratorium für die Rückforderungen und auch keine Änderung des zugrunde liegenden § 68 des Aufenthaltsgesetzes.

Was ist das für ein Zeichen angesichts des Krieges in Syrien? - Die Botschaft solcher politischen Versäumnisse ist: Der Staat macht es denen schwer,

die helfen wollen, weil er die nicht will, die Hilfe brauchen!

Meine Damen und Herren, der Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern ist symptomatisch: In Deutschland und leider offensichtlich auch in Niedersachsen setzt sich eine Strategie durch, die heißt: Abwehr durch Bürokratie!

Und auch wenn es Sie nervt: Wir werden immer wieder darauf hinweisen. Wir werden immer wieder den Finger in die Wunde legen. Die Große Koalition im Bund setzt den Familiennachzug weiter aus - jetzt, wo er so wichtig wäre.

Nur eines der vielen Einzelschicksale, über das die HAZ am 16. April 2018 berichtet hat: Ein zehnjähriger, staatenloser, palästinensischer Junge, der 2015 mit seinem Vater und seinem Onkel aus Syrien nach Deutschland geflüchtet ist, kann weder seine Mutter noch seine drei minderjährigen Schwestern hierherholen, weil er nur subsidiären Schutz genießt.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin! Sie sollen auch die Aufmerksamkeit des Hauses haben. - Ich darf um Ruhe bitten! - Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Um mich geht es gar nicht. Ich denke, das Schicksal des Jungen ist spannend und dramatisch genug.

Die Große Koalition in Berlin hat für ihn damit die Möglichkeit des Familiennachzugs ausgesetzt. Was es für diesen zehnjährigen Jungen bedeuten würde, seine Familie nachzuholen, können wir uns, glaube ich, nicht einmal im Ansatz vorstellen.

Meine Damen und Herren, in der Zeit von 2013 bis 2017 haben bundesweit 6 100 unbegleitete minderjährige Geflüchtete die Voraussetzungen dafür erfüllt, ihre Familien aus Syrien nachzuholen. Aber nur ungefähr die Hälfte von ihnen - es sind wirklich erschreckende Zahlen -, nämlich 3 700, hat die Familie bisher nachgeholt. Was glauben Sie, meine Damen und Herren? Meinen Sie, diese Jugendlichen wollen ihre Familien nicht sehen und ihre Eltern nicht nach Deutschland holen? - Nein, es sind bürokratische Hürden, die das verhindern!

Meine Damen und Herren, nun können hier natürlich alle die Hände erheben und sagen: Leider, leider sind wir in Niedersachsen nicht zuständig,

nicht für die Konflikte in Syrien und auch nicht für den ausgesetzten Familiennachzug als zynische Abwehrstrategie.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dann darf ich Sie aber daran erinnern: Wir haben gemeinsam viereinhalb Jahre lang der Bundesregierung richtig Dampf gemacht. Wir haben vielleicht nicht jede Verschärfung verhindern können. Wir waren - das gehört zur Wahrheit dazu - auch nicht immer exakt der gleichen Auffassung. Aber wir haben uns zuständig gefühlt. Das ist der Unterschied!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, sich hierhin stellen und sagen, Familie ist der höchste Wert der Christdemokraten - ich habe das gestern warmen Herzens gehört, weil es mir genauso geht; Familie ist für Sie wichtig -, dann müssen Sie sich heute von uns fragen lassen: Gilt das auch für die Familien in Syrien? Denn da haben Sie die Chance, etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lösen Sie das Problem mit den Bürgschaften, und starten Sie ein neues Aufnahmeprogramm in Niedersachsen, so wie wir es bis Juni 2015 hatten und wie es auch in anderen Bundesländern geübte Praxis ist!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viele der Menschen im Land sind bereit zu helfen. Nun sind Sie dran. Viel können wir für die Menschen in Syrien nicht tun. Wir werden den Krieg dort nicht beenden können. Aber denen, die hier sind, können wir helfen. Wir können ihnen wenigstens das Leid ersparen, dass ihre Familien auseinandergerissen werden. Das wird den Konflikt nicht entschärfen, aber das wird die Schicksale von einzelnen Menschen beeinflussen. Wir können ihnen helfen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Dr. Pantazis. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Piel, bei Durchsicht Ihres Antrages zur Aktuellen Stunde ist

mir aufgefallen, dass Sie zwei Themenkomplexe ansprechen, die Sie miteinander verknüpfen: zum einen die Eskalation in Syrien und zum anderen die deutsche Flüchtlingspolitik. Erlauben Sie mir daher, diese beiden Themenkomplexe gesondert anzusprechen.

Was in Syrien passiert - das haben Sie eben gerade gesagt -, ist eine siebenjährige Tragödie. Und was vor Kurzem in Duma passiert ist, ist schlichtweg ein Kriegsverbrechen. Der Einsatz chemischer Kampfstoffe ist international geächtet, und ein Regime, das diese nutzt, verliert moralisch jeden Anspruch auf einen Platz in der internationalen Gemeinschaft.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Weltgemeinschaft kann daher nicht tatenlos zusehen, wenn Kriegsverbrechen verübt werden; das wäre in jeglicher Hinsicht ein fatales Signal der Ohnmacht. Der Einsatz der USA und ihrer Alliierten war daher nachvollziehbar. Dies haben die EU-Außenminister in einer seltenen Einträchtigkeit während ihres Treffens am Montag auch bestätigt.

Aber so bitter das klingen mag: Der Einsatz überschreitet zwar völkerrechtlich eine rote Linie, von einer Eskalation der Lage kann allerdings nicht gesprochen werden. Denn dies würde jenen über 500 000 Opfern nicht gerecht werden, die in den vergangenen Jahren bereits durch konventionelle Waffen ums Leben gekommen sind. Der Tod und die Eskalation sind in Syrien seit Langem ein trauriger Begleiter im Alltag. Das ist eine harte, aber leider wahre Realität und ein Versagen aller am Konflikt beteiligten Parteien. Damit schließe ich uns, die Weltgemeinschaft, ein.

Ich finde es daher grundsätzlich schwierig, zu versuchen, aus der jüngsten Entwicklung einen Zusammenhang zwischen diesem Militärschlag und der Thematik Familiennachzug zu konstruieren.

(Lachen bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Das meinen Sie nicht ernst?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, über kaum ein Thema wurde in den letzten Wochen und Monaten so leidenschaftlich, so kontrovers, aber auch so erbittert diskutiert wie über das Thema Familiennachzug. Das mag vielleicht daran liegen, dass die Debatte - ich zitiere hier gerne meine Kollegin Högl - „ein Gradmesser dafür ist, wie ernst wir es meinen mit Menschenwürde und dem Schutz der Familie“. Auch Sie haben das ja angesprochen.

Für meine Fraktion kann ich behaupten, dass wir den Familiennachzug auch für subsidiär Schutzberechtigte grundsätzlich als richtig erachten.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Anja Piel [GRÜNE])

Der Schutz der Familie ist zu Recht ein im internationalen und deutschen Recht fest verankertes Grund- und Menschenrecht. Besonders gilt dieses für Menschen, die aus Syrien nach Deutschland geflohen sind. Der Familiennachzug stellt auch eine Voraussetzung für eine gute und gelungene Integration dar und steht ferner für einen sicheren und auch legalen Einreiseweg, fernab von Schlepperrouten und -banden.

Vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingszahlen ab 2015 und der damit verbundenen Ausnahmesituation erfolgte im Rahmen eines politischen Kompromisses die Aussetzung des Familiennachzuges bis März 2018. Diese Ausnahmesituation ist aber nun nicht mehr gegeben.

Durch die nun zwischen den Fraktionen von SPD, CDU und CSU auf Bundesebene gefundenen kontingentierten Kompromiss - 12 000 pro Jahr zuzüglich wirksamer Härtefallregelung - wird der Familiennachzug für subsidiär Geschützte ab August wieder ermöglicht. Und so viel gehört zur Wahrheit auch dazu: Diese Regelung geht übrigens auch über das hinaus, was die Jamaika-Sondierungen vorgesehen hatten.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich betonen, dass der in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene festgehaltene Kompromiss für uns alle Gültigkeit hat. Daher gehört es sich nicht, das Thema Flüchtlingsnachzug von rechts zu bespielen, wie es Bundesminister Seehofer und die CSU derzeit tun - insbesondere nicht vor einem Landtagswahlkampf in Bayern.

Entsprechend ist es aber ebenso verkehrt, die Vorfälle in Duma nun nutzen zu wollen, um diese Regelung so infrage zu stellen, wie Sie es hier versuchen. Denn das Konzept einer Aufweichung - ich möchte hier nicht falsch verstanden werden - des Familiennachzuges verfolgt in der Denkweise einen grundsätzlich falschen Ansatz. Wir brauchen eine Lösung auch für die Menschen in Syrien. Gerade nach den schrecklichen Vorfällen von Duma muss endlich ein Weg gefunden werden, die Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen, indem den Syrern in ihrer Heimat eine Friedensperspektive und den bereits Geflüchteten eine Rückkehrperspektive aufgezeigt werden kann.

Und wissen Sie, wie man dieses hehre Ziel erreichen kann, liebe Frau Piel? - Nicht, indem man nur Forderungen aufstellt, die das eigene Wählerklientel in der Zeitung vermutlich gerne liest,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hey!)

sondern mit einem realistischen, verantwortungsvollen Blick auf die Lage.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie sollten Ihre Reden nicht von Herrn Schünemann gegenzeichnen lassen!)

Das mag nicht immer attraktiv und befriedigend sein, aber ich halte es - frei nach Helmut Schmidt und Willy Brandt - so, dass ich lieber 100 Stunden verhandele, um, dem Wesen der Demokratie folgend, wirklich etwas zu erreichen: einen tragfähigen Kompromiss, so, wie wir ihn auf Bundesebene beschlossen haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Das Wort hat nun Herr Kollege Ahrends, AfD-Fraktion.

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der AfD lehnt den Vorstoß der Grünen ab.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ach nee!)

- Überraschung!

Es ist nicht die Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, sich um die Flüchtlinge in aller Welt zu kümmern. Das, meine Damen und Herren, ist die Aufgabe des UNHCR, der Weltflüchtlingshilfe der Vereinten Nationen, und des WFP, des World Food Programs, das sich um diese Menschen kümmert.

Diese Organisationen finanziell zu unterstützen, sind wir selbstverständlich gerne bereit. Das halten wir für angebracht. Deshalb ist es uns auch völlig unverständlich, warum Deutschland und - außer den Niederlanden - alle anderen EU-Staaten 2015 ihre Zahlungen an den UNHCR reduziert haben. Deutschland hat sie damals von 301 Million Euro auf 143 Millionen Euro reduziert. Gleichzeitig waren wir bereit, 50 Milliarden Euro für die Menschen auszugeben, die in unser Land gekommen sind.

Der Krieg in Syrien wäre möglicherweise schon vorbei, die Terroristen besiegt und das Land be-

friedet, wenn der Westen Syrien endlich in Ruhe lassen würde. Hat doch der syrische Präsident Assad bereits im Mai 2017 dazu aufgerufen, nach Syrien zurückzukehren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist Ihr neuer Freund, ne?)

So wurde dort im August 2017 eine große Wirtschaftsmesse abgehalten, auf der 1 562 Wirtschaftsunternehmen aus 43 Ländern ihre Produkte angeboten haben, um den Wiederaufbau von Syrien zu unterstützen. Man spricht von Hunderttausenden Besuchern. Warum hat die Presse eigentlich nie darüber berichtet?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die AfD ist der Freund des Diktators Assad? Sie waren ja da! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

- Sie sollten zuhören. Vielleicht lernen Sie was!

Unlängst war eine Delegation der AfD in Syrien und hat das Land bereist: Damaskus, Homs, Aleppo, Latakia - all diese Städte wurden besucht. Und - welch Wunder - unsere Delegation ist wohlbehalten wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

Nach Aussage von Dr. Blex, der dem Landtag Nordrhein-Westfalen angehört und die Delegation geleitet hat, gibt es ausreichend Gebiete in Syrien, in denen ein friedliches Leben möglich ist. Die Supermärkte sind voller Lebensmittel, Wasser und medizinische Versorgung sind vorhanden. Die Bilder und Videos dieser Reise können Sie im Internet abrufen.

Von 185 000 km² Gesamtfläche war unlängst nur noch das Gebiet Ost-Ghuta umkämpft; das umfasst ca. 200 km². Auch dort haben die syrischen Truppen die Rebellen, bestehend aus Al Kaida und Al Nusra - die übrigens von den USA unterstützt werden -, in der Zwischenzeit besiegt, sodass auch diese Gebiete jetzt befriedet sind. Im Übrigen verfügen auch diese Terroristen über C-Waffen. Überlegen Sie bitte einmal für sich im stillen Kämmerlein zu Hause, wem ein C-Waffen-Angriff - der übrigens nicht bewiesen wurde - mehr nutzt! Die UN hat am 10. April gesagt, dass ein C-Waffen-Einsatz immer noch nicht nachgewiesen ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist menschenverachtend!)

Wenn die Sanktionen eingestellt würden und die medizinische Versorgung verbessert würde, könnte der Wiederaufbau beschleunigt werden. Wenn die Türkei endlich aufhören würde, im Norden die Kurden zu töten, und die USA, England, Israel und Frankreich Syrien einfach mal in Ruhe lassen würden, wäre Syrien wahrscheinlich schon wieder ein friedliches Land,

(Johanne Modder [SPD]: Oh, oh, oh!
Assad soll weitermachen, jawohl!)

in dem Schiiten, Sunniten, Christen und Alewiten friedlich nebeneinander leben könnten, so wie das damals der Fall war, bevor geplant wurde, eine Pipeline durch das Land zu ziehen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Was ist denn mit Russland?)

Man hört von syrischen Flüchtlingen, die aus Deutschland nach Syrien fliegen, um dort Urlaub zu machen und Verwandte zu besuchen, dann aber nach Deutschland zurückkehren, wo sie einen Flüchtlingsstatus genießen. Hier bekommen sie finanzielle Unterstützung und können kostenlos wohnen. Das ist verständlich. Aber Armut ist kein Asylgrund, und Asyl ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist unerträglich!)

Vielleicht versuchen Sie lauter zu reden als ich. Aber ich glaube, ich werde Sie besiegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD -
Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Ahrends! - Wir setzen die Beratung erst fort, wenn im Plenarsaal wieder Ruhe eingekehrt ist.

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! Ich setze die Sitzung fort.

Jens Ahrends (AfD):

Danke schön.

Eine durchschnittliche syrische Familie -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! Herr Kollege!

Jens Ahrends (AfD):

- umfasst ca. sieben Personen, nicht selten auch zehn bis zwölf. Diese Zahlen kommen aus Kanada. In Deutschland leben aber auch Familien aus Syrien mit über 20 Personen. Wie die Niedersächsische Landesregierung auf Nachfragen zugeben musste, ist ihr völlig unklar, wie viele Personen tatsächlich nach Deutschland kommen würden, weil sie nicht weiß, wie viele Anträge gestellt würden. Außerdem kann ein Verwandtschaftsverhältnis ohne gültige Dokumente nicht nachgewiesen werden.

Der Wohnraum, der vorhanden ist, wird zusätzlich benötigt. Vorhandener Wohnraum wird also umso teurer. Sozialleistungen in Millionenhöhe und Milliardenhöhe würden zusätzlich auf uns zukommen. Unsere Sozialkassen halten diesem Druck nicht stand, lebt doch jetzt schon jedes fünfte Kind von Hartz IV, und die Rentner sammeln Flaschen, um über die Runden zu kommen.

(Beifall bei der AfD)

Es würden sich noch mehr Parallelgesellschaften bilden. Und ganz abgesehen davon erleben wir leider auch Terroranschläge, oder wir erleben, dass mit Messern auf Menschen eingestochen wird, so wie jetzt in Burgwedel. Abdallah M. ist übrigens aus Syrien und lebt mit seiner Familie schon fünf Jahre hier.

Aus diesen genannten Gründen sind wir gerne bereit, eine finanzielle Unterstützung des UNHCR mitzutragen. Einen Familiennachzug, dessen Umfang und dessen Kosten völlig unklar sind, lehnen wir jedoch ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Kollege Calderone. Bitte, Herr Kollege!

(Zustimmung bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wäre für die Lage in der Welt und in Syrien hilfreicher, wenn sich die AfD in Niedersachsen aus der Außenpolitik heraushielte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Ja, das wäre nicht schlecht!)

Frau Kollegin Piel, ich teile viele Sorgen, die Sie angesprochen haben, bezüglich der Lage in Syrien. Dennoch führt der Titel dieses Antrages zur Aktuellen Stunde aus meiner Sicht ein wenig in die Irre. Er suggeriert nämlich, dass es Familiennachzug faktisch nicht oder nur in Ausnahmefällen gibt.

Das Gegenteil ist der Fall: In 2016 wurden 105 000 Visa zum Familiennachzug erteilt. Das sind rund 30 000 mehr als im Vorjahr, und das ist deutlich der höchste Wert der letzten zwei Jahrzehnte. Für 2017 schätzt das Auswärtige Amt die Zahl der erteilten Nachzugsvisa auf rund 118 000, also noch einmal eine Steigerung. Ein Großteil dieser Visa ging an Syrer und Iraker, die seit Januar 2015 auf diesem Weg rund 102 000 Einreiseerlaubnisse erhielten, die Hälfte davon allein im letzten Jahr.

Allein auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention hielten sich Ende 2017 rund 600 000 Flüchtlinge in der Bundesrepublik auf, davon 124 000 Personen, die diese Rechtsstellung erst 2017 erhielten. Auch sie alle haben ein Recht auf Familiennachzug.

Frau Kollegin Piel, diese Zahlen zeigen: Die Christlich Demokratische Union als staatstragende und die Bundesregierung tragende Partei braucht keine Nachhilfe in Humanität.

(Beifall bei der CDU)

Die Christlich Demokratische Union braucht keine Nachhilfe in humanitärer Flüchtlingspolitik, meine Damen und Herren. Denn wie keine andere Partei in Deutschland steht die Union für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, die Hunderttausenden allein in den letzten zweieinhalb Jahren einen sicheren Aufenthalt in der Bundesrepublik ermöglichte.

(Beifall bei der CDU)

Dies geschieht aus einer auf unseren christlichen Grundwerten fußenden Überzeugung, dass wir Mitteleuropäer, wir Deutsche, wir in Stabilität und relativer Prosperität lebenden Menschen denjenigen Menschen helfen müssen, die an Leib und Leben bedroht sind. Diese Überzeugung kostet sichtbar Kraft - der gesamten Gesellschaft, dem Parteiensystem innerhalb von Koalitionen und auch innerparteilich. Ich bin der Überzeugung, dass wir diese Kraft weiterhin aufbringen werden.

Ich bin aber gleichfalls der Überzeugung, dass es dazu gehören wird, Recht und Gesetz auch im Bereich des Aufenthaltsrechtes zu bewahren, insbesondere dann, wenn der Grund für einen Aufenthalt entfallen ist oder verwirkt wurde, dass wir uns nicht an lautsprecherischen Diskussionen beteiligen sollten, weder von rechts noch von links, und dass wir Vertrauen in der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit unseres Staates auch in der Flüchtlingspolitik wiedergewinnen müssen.

Und ich glaube, es ist wichtig, zu betonen, dass es bereits seit Juni 2016 ein durch die Bundesregierung und die deutschen Botschaften unterstütztes Sonderverfahren für den erleichterten Familiennachzug aus Syrien gibt. Es ist wichtig, zu betonen, dass sich die inländische Diskussion über Familiennachzug tatsächlich auf jene Flüchtlinge beschränkt, die keine anerkannten Asylbewerber sind, die keinen Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, die keiner Härtefallregelung unterliegen und die nicht nach der Dublin-II-Verordnung ihre Familien zusammenführen können, sondern eben jene Flüchtlinge umfasst, die einen subsidiären Schutz besitzen.

Es ist auch wichtig, zu betonen, dass für diese Gruppe ein Familiennachzug erst seit dem 1. August 2015 durch die schwarz-rote Bundesregierung rechtlich verankert wurde, auch wenn er zwischenzeitlich ausgesetzt wurde. Zuvor gab es ihn nicht. Und es gab ihn tatsächlich auch nicht zu Zeiten grüner Beteiligung im Bund, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die Koalition in Berlin hat sich darauf verständigt, auch den Familiennachzug für diese Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz wieder aufleben zu lassen. Sie wird es tun, und sie wird es mit den Schwerpunkten tun, die im Koalitionsvertrag des Bundes niedergelegt sind und die sich darauf gründen, dass subsidiär Schutzberechtigte tatsächlich einen subsidiären Schutz genießen.

Sie wird es mit den Schwerpunkten und mit dem Wissen tun, dass jede humanitäre Flüchtlingspolitik der Union nur dann auf Dauer angelegt sein kann, wenn wir darüber den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht verlieren. Denn wirksam, dauerhaft und nachhaltig kann tatsächlich nur derjenige helfen, der in sich gefestigt ist.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema des Familiennachzuges - und der Flüchtlingspolitik insgesamt - war eines der großen Diskussionsthemen bei der Bildung der Bundesregierung. Es war zwischen CDU/CSU, Grünen und FDP ein Streitthema, bei dem es keine Ergebnisse oder keine Kompromisse gab, genauso wie es ein Streitthema zwischen CDU/CSU und SPD bei der Bildung der Bundesregierung gewesen ist.

Man hat sich bei dem Thema Familiennachzug auf den Formelkompromiss, den der Kollege Pantazis hier geschildert hat, geeinigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es zumindest bedenklich, dass man an dieser Stelle ein Kontingent vorgesehen hat, wie das hier dargestellt wurde, um den Forderungen der CSU zu genügen und irgendwo eine solche Begrenzung festzuhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten hätten uns gewünscht, dass nicht ein solches Kontingent festgehalten würde, sondern dass ein Familiennachzug anhand von klaren Kriterien ermöglicht würde. Das wäre besser gewesen; denn Humanität lässt sich an dieser Stelle nicht kontingentieren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zu Recht ist hier gerade schon gesagt worden, dass Familiennachzug für diejenigen, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention geschützt sind, möglich ist. Das ist auch richtig. Ich sage das hier sehr klar. Diese Menschen werden vermutlich dauerhaft in Deutschland bleiben. Es ist richtig, dass dann zumindest die Kernfamilie - also die Geschwister von Minderjährigen und die Eltern - in Deutschland eine Familienzusammenführung haben kann; denn das stützt die Integration, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Frage der Grünen, wie es sich mit den subsidiär Schutzbedürftigen verhält, ist natürlich richtig. Ehrlicherweise muss man feststellen, dass diejenigen, die früher mit einer bestimmten Vita angekommen sind, den Status als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention bekommen haben und einige Monate später mit der gleichen Vita nur noch den Schutzstatus als subsidiär Schutzbedürftige.

Hier nachzufragen, warum das so ist, ist genau das Richtige, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der Flüchtlingsrat schildert beispielsweise, dass unbegleitete Minderjährige natürlich den Anspruch auf Familiennachzug haben, dass der Familiennachzug aber nur für die Eltern genehmigt wird, für die minderjährigen Geschwister aber nicht. Dann wird klar, dass ein solcher Familiennachzug zwar formal auf dem Papier existiert, aber ins Leere läuft, weil eine Familie natürlich kein minderjähriges Kind in einem anderen Land zurücklassen wird. Das würden Sie ja auch nicht tun - und

(Der Abgeordnete wendet seinen Blick zur Fraktion der AfD)

ich gehe davon aus, auch Sie nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD)

- Ich gehe davon aus, auch Sie nicht.

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist das natürlich nur ein hohles Gebilde, das aber mit Leben gefüllt werden muss. Deswegen möchte auch ich mich der Forderung anschließen, dass wir den Familiennachzug am Ende auch für die Kinder ermöglichen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich würde gerne noch auf dieses Thema eingehen: Seit dem 1. August 2015 hat die Große Koalition den Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige geregelt. Ja, das stimmt. Dazu wurden Sie allerdings vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ordentlich gedrängt. Auch das muss an dieser Stelle gesagt werden. Das ist weder vom Himmel gefallen, noch war das die Großzügigkeit der Großen Koalition, sondern das hat rechtliche Hintergründe.

Ich möchte die letzte Minute meiner Redezeit darauf verwenden, noch einmal das Thema der europäischen Verteilung anzusprechen. Wir wissen, die Dublin-Verordnung funktioniert an dieser Stelle nicht mehr so, wie es ursprünglich einmal gedacht gewesen ist, und schiebt die Lasten an die Außengrenzen der Europäischen Union ab.

Wir haben vor zwei Tagen von Emmanuel Macron im Europäischen Parlament einen Vorschlag gehört, der aus meiner Sicht durchaus einen Ausweg

darstellen könnte. Er hat nämlich vorgeschlagen, dass vonseiten der Europäischen Union Kommunen, die Flüchtlinge aufnehmen und unterstützen, finanziell unterstützt werden könnten, um so nicht nur in Deutschland, wo wir ein ähnliches System schon haben, sondern in der ganzen Europäischen Union dafür zu werben, dass Flüchtlinge aufgenommen werden.

Denn es muss unser gemeinsames Ziel sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ungleichverteilung, die es in Europa gibt, zu beenden.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Innenminister Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die entsetzlichen Bilder, die wir seit nunmehr sieben Jahren vom Bürgerkrieg aus Syrien sehen, erschüttern mich und, ich glaube, uns alle - nein; ich muss sagen: fast alle - immer wieder aufs Neue.

Auch die jüngsten völkerrechtswidrigen und verbrecherischen Giftgasangriffe haben unvorstellbares Leid verursacht. Sie haben zudem zu einer neuen Eskalation des Konflikts in der internationalen Gemeinschaft geführt. Die Bilder aus Duma bzw. Ost-Ghuta zeigen deutlich, wie groß die Not der Menschen dort immer noch ist - trotz fragwürdiger Delegationsreisen, die das Gegenteil glaubhaft machen wollen.

Die Not der Menschen, die sich auf den Weg nach Europa machen, um hier Zuflucht zu finden, ist groß. Sie nehmen dabei einen beschwerlichen und gefährlichen Weg auf sich. Schlepper nutzen die Not der Menschen aus und verdienen mit dem Schicksal der Flüchtlinge eine Menge Geld.

Herr Ahrends, ich nehme an, Sie sind genauso wie ich in diesem Land aufgewachsen. Ich weiß nicht, woher Ihre Eltern kommen. Meine waren Flüchtlinge. Sie waren dankbar für die Aufnahme, Hilfsbereitschaft und Unterstützung. Herr Ahrends, Sie sind in dem gleichen freien Land aufgewachsen wie ich, in dem man sicher leben und in dem jeder sein Glück machen kann. Ich frage mich allen

Ernstes, welche furchtbaren Ereignisse auf Ihrem Lebensweg aus Ihnen einen so furchtbaren Zyniker haben werden lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass Sie in Ihrem Leben niemals in die Situation kommen, Zuflucht vor irgendjemandem suchen zu müssen und dann niemanden zu finden, der Ihnen Zuflucht gewährt.

(Zuruf von der AfD: Er geht zum UNHCR!)

- Ja, und wo wird der Sie unterbringen? Auf einer erdnahen Umlaufbahn, oder wo? - Auch Sie werden dann in irgendeinem Land ankommen müssen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Maßnahmen wie ein gesteuerter Familiennachzug können dazu beitragen, dass sich weniger Flüchtlinge auf diesen gefährlichen Weg über das Mittelmeer begeben. Er entzieht gleichzeitig den kriminellen Schleppernetzen die Grundlagen ihres menschenverachtenden Geschäfts.

Das hätten wir auch schon 2013 haben können, meine Damen und Herren. Ich will daran erinnern. Ich habe damals als Vorsitzender der Innenministerkonferenz mit meinen Kollegen dafür geworben, die Aufnahmekontingente für syrische Flüchtlinge höher auszugestalten, als das damals mit der Bundesregierung möglich war. Es wäre gut gewesen, das zu tun, weil wir dann nämlich syrische Familien im Familienverband hätten holen können, ohne sie erst in die Not zu bringen, auf der Balkanroute oder über das Mittelmeer nach Deutschland zu kommen. Damals hätten wir einen Teil der Probleme, die wir heute mit Familien haben, die auseinandergerissen sind, lösen können, wenn es einen politischen Konsens gegeben hätte. - Ich will das nur noch einmal zur Wahrheit und Redlichkeit ausführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Es ist und bleibt eine humanitäre Pflicht, Menschen zusammenzuführen, die auf der Flucht oder vor der Flucht zerrissen wurden. Dazu gehört auch, den hier bereits aufgenommenen Flüchtlingen einen Nachzug ihrer Angehörigen

eben auch für das Ziel einer gelingenden Integration zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen: Es ist nun einmal geregelt worden, dass subsidiär Schutzberechtigte hier weniger Ansprüche als andere haben. Ich will nur auch hier der Wahrheit die Ehre geben und sagen: Bei allem, was man hätte verhandeln und erreichen können - wahr ist auch: Wir wissen nicht, was passiert, wenn der Krieg in Syrien noch fünf Jahre dauert. Dann leben auch subsidiär Geschützte immer noch hier und ihre Familien im Zweifel immer noch nicht. Das sind Situationen, die wir uns alle gemeinsam, glaube ich, nicht vorstellen wollen. Von daher ist jetzt mit allen Entscheidungen, die bisher getroffen worden sind, das Problem im Zweifel am Ende - das befürchte ich - noch nicht gelöst.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben in Berlin verhandelt. Ich sage: Wir hätten mehr erreichen wollen, und wir haben uns mehr gewünscht. Aber jetzt gibt es eine Kontingentlösung mit 1 000 Menschen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland zu ihren Familien nachreisen können. Ich weiß - die Grünen haben es angesprochen -, man könnte auch Aufnahmeprogramme durchführen. Aber dazu will ich der Vollständigkeit halber darauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen im Jahr 2013 ein gemeinsames großes Programm umgesetzt haben. Wir haben übrigens im Verhältnis zu unserer Verpflichtung nach dem Königsteiner Schlüssel weit mehr gemacht als fast alle anderen Bundesländer; übrigens auch weit mehr als alle diejenigen, deren Programme immer noch laufen.

Aber, meine Damen und Herren, jetzt zu glauben, wir könnten das 1 : 1 übertragen, das funktioniert nicht. Damals hat leider das Heimatland des heutigen Bundesinnenministers als einziges Bundesland kein Aufnahmeprogramm aufgelegt. Aber das Programm jetzt 1 : 1 zu übertragen, ist eben nicht möglich, weil die Rahmenbedingungen andere sind. Erstens kriegen wir mit dem Bund kein Einvernehmen mehr hin, das wir aber immer noch bräuchten, und zweitens haben wir heute schlicht und ergreifend auch in den Kommunen eine andere Situation.

Deswegen bleibt uns leider nichts anderes übrig, als jetzt abzuwarten und zu sehen, wie der Gesetzentwurf auf der Grundlage des Koalitionsvertrages in Berlin im Konkreten aussieht. Wir werden uns natürlich getreu den Ergebnissen des Koalitionsvertrags für eine möglichst humanitäre Rege-

lung einsetzen. Das versteht sich von selbst. Aber Koalitionsverträge - das wissen alle hier im Raum - sind wie alle anderen Verträge auch geschlossen, um gehalten zu werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu der Aktuellen Stunde

b) Niedersachsenplan: Mehr Fachkräfte für die Kita! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/679

Dieser Punkt der Aktuellen Stunde wird von dem Kollegen Politze eingebracht.

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern eine sehr umfangreiche Debatte über frühkindliche Bildung geführt, bei der es um ein Riesenentlastungsprogramm für die Familien in Niedersachsen ging. Die Qualitätsdebatte, die gestern geführt worden ist, ist eine richtige und eine wichtige Debatte, weil sie deutlich macht, welche Schwerpunkte diese Regierung setzt, nämlich die Bildung in Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben aber nur am Rande - obwohl wir dazu einen Antrag hatten - über die gesprochen, die dafür verantwortlich sind, dass die Kinder in den Bildungseinrichtungen - Kitas und Krippen - auf einen guten Weg kommen, nämlich über die Erzieherinnen und Erzieher. Deswegen ist es gut, dass wir auch weiterhin über diese Thematik reden, um Qualität zu verstetigen.

Aber wenn wir über Fachkräfte im frühkindlichen Bereich sprechen, ist das leider immer eine sehr defizitorientierte Debatte. Die positiven Aspekte kommen dabei leider nicht zur Sprache. Man könnte den Eindruck gewinnen, es gäbe gar keine Er-

zieherinnen und Erzieher mehr in Niedersachsen. Das ist aber nicht der Fall. Die entsprechenden Schulen sind voll, meine sehr geehrten Damen und Herren. Der Beruf scheint also immer noch attraktiv zu sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

In der Debatte wird nicht berücksichtigt, dass wir in der Erzieherausbildung eine sehr hohe Qualität haben. Wir erfüllen die Bedingungen des DQR-Rahmens 6. Die Absolventen haben danach die Möglichkeit, eine Fachhochschule zu besuchen. Das ist nicht überall so. Es ist gut, dass das in Niedersachsen so ist. Dies ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Erzieherausbildung in Niedersachsen.

Die Ausbildungskapazitäten in dem Bereich sind deutlich gesteigert worden. Auch da könnte man den Eindruck haben, als würde abgebaut und nicht ausgebaut. Wir hatten im Jahr 2013 rund 11 000 und im Jahr 2018 über 14 000 Abgänger. Die Zahl der ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen ist also deutlich gestiegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben - das beschreibt ein bisschen den Mangel, über den wir reden - die dritte Kraft in der Krippe als Fachkraft eingeführt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Auch das darf man in der Debatte nicht vergessen. Außerdem haben wir den Einstieg bezüglich einer dritten Kraft in der Kita gewagt. Die 60 Millionen Euro an Bundesmitteln, die wir für Kitas in besonderen Lagen bekommen haben, stellen einen Einstieg in die dritte Kraft für Kitas dar. Diese Mittel sind in der Mittelfristplanung verstetigt worden, sodass wir auch da einen deutlichen Qualitätszuwachs haben. Wir haben dort aber auch einen Kräftebedarf, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Des Weiteren sind die Ganztagsangebote in Kitas deutlich ausgebaut worden. 1992 hatten wir noch zum überwiegenden Teil Halbtagsplätze ohne Essen. Heute haben wir in Niedersachsen zum überwiegenden Teil Ganztags- und Zweidrittelplätze. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir für diesen Bereich genügend Fachkräfte brauchen. Deswegen ist es wichtig, dass wir gut ausbilden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Trotz dieser hohen Zahlen haben wir offensichtlich nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen. Das hat mehrere Hintergründe. Ich kann Ihnen dazu zwei Lebensbeispiele erzählen:

Es handelt sich dabei einmal um eine Erzieherin mit Abitur, die als Sozialassistentin ausgebildet wurde. Danach arbeitete sie zwei Jahre als Erzieherin. Dann wurde sie schwanger. Von einem Tag zum anderen musste sie wegen des Infektionsschutzes die Kita verlassen. Sie konnte also nicht mehr mit Kindern arbeiten. Der Träger hatte dann keine Verwendungsmöglichkeit mehr für sie. Sie war quasi mit dem Tag des Beginns der Schwangerschaft für die Einrichtung nicht mehr verfügbar. Sie musste also zehn Monate früher aus dem System herausgehen und war dann nicht mehr für die Kinder vor Ort da. Es ist schön, dass diese jungen Frauen Familien gründen und dazu beitragen, dass wir weiteren Bedarf in den Kitas haben.

Bei dem zweiten Beispiel handelt es sich um eine junge Erzieherin, die erst Sozialassistentin war. Dann arbeitete sie als Erzieherin ein Jahr in einer Einrichtung. Während dieser Zeit reifte bei ihr die Erkenntnis: Ich möchte etwas anderes machen, ich studiere Sozialpädagogik. - Auch diese Kraft ist dem System verloren gegangen und nicht mehr verfügbar, weil sie einen anderen Weg in der Kette gewählt hat. Das macht deutlich: Die Planung mit den Plätzen kann noch so gut sein, die Lebenswege der Menschen sind aber etwas anderes.

Bei den beiden Beispielen handelt es sich übrigens um meine Töchter, die diese Ausbildung gewählt haben. Von daher konnte ich sehr lebensnah daran teilhaben und sehen, dass der Lebensweg auch anders verlaufen kann, obwohl es eine gute Planung auf dem Ausbildungsweg gibt.

Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung einen Niedersachsen-Plan auf den Weg bringt. Es ist richtig, dass wir in andere Ausbildungsfelder einsteigen, dass wir den Praxisanteil in der Ausbildung steigern, dass wir das Schulgeld wegfallen lassen und in Praxiszeiten eine Vergütung vornehmen. Insbesondere ist es richtig, dass wir die Zugangsvoraussetzungen für ausländische Kräfte verbessern und die Anerkennung in diesem Beruf deutlich entbürokratisieren und dass wir dualisierende Bestandteile in Teilzeitausbildung wählen, die auch Bestandteil der Erzieherausbildung werden sollen, damit wir am Ende genügend Fachkräfte für diesen wichtigen Bereich zu Beginn der Bildungskette haben.

Da sind wir auf einem guten Weg. Den wollen wir fortsetzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Viehoff das Wort. Bitte!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Der Kollege Politz hat gerade ein tolles Bild über die Situation der Erzieherinnen und Fachkräfte gezeichnet, die wir schon in unseren Einrichtungen in Niedersachsen haben.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Frau Kollegin Viehoff! Ich habe die Zeit im Blick. Sie wird Ihnen nicht angerechnet. - Hier im Hause ist eine sehr große Unruhe. Ich bitte daher noch einmal um Ruhe. - Frau Viehoff, die Zeit steht still. Es gibt von daher kein Problem.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das haben schon viele versucht, Frau Präsidentin, und vielen ist es gelungen!)

- Herr Kollege Birkner, es gibt eben Unterschiede zwischen denen, die es versuchen und scheitern, und denjenigen, die es versuchen und denen es gelingt.

(Heiterkeit)

Wir fahren jetzt fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. Bitte, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, ich muss leider konstatieren, dass der Fachkräftemangel vor Ort deutlich sichtbar ist. Das ist vor allem im ländlichen Raum der Fall. Die *dpa* hat vor ein paar Tagen eine Meldung veröffentlicht, in der steht, dass in Niedersachsen mindestens 1 500 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Also, so rosig sieht es in unseren Einrichtungen nicht aus.

Jetzt kommt auch noch die Beitragsfreiheit. Sie alle, die Gespräche mit den kommunalen Trägern geführt haben, wissen, dass das dazu führt, dass der Fachkräftebedarf deutlich erhöht wird, weil auch längere Betreuungszeiten angefragt werden.

Also schon heute ist klar: Wir werden mehr Erzieherinnen und Erzieher benötigen, wenn Eltern, die einen Kitaplatz wünschen, dieser auch angeboten werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen aber nicht nur zwei Fachkräfte in einer Gruppe. Auch aufgrund der Herausforderungen ist es dringend notwendig, endlich die dritte Fachkraft zu beschäftigen. Die ist ja, nachdem wir gestern das KitaG besprochen haben, erst einmal in weite Ferne gerückt, weil das nicht bezahlbar ist.

Zu der Frage, wie man die Qualität, aber auch die Ausbildung der Erzieherinnen verbessern kann, haben wir schon im Dezember einen Antrag vorgelegt und aufgezeigt, was möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen endlich dahin kommen - eigentlich müsste das sofort bzw. heute geschehen -, dass das Schulgeld abgeschafft und den Erzieherinnen und Erziehern in der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Der jetzige Zustand stellt eine Ungerechtigkeit dar, die in diesem Fall insbesondere Frauen trifft, weil dieser Beruf in der Regel sehr frauenbetont ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man fragt sich, ob es dafür vielleicht einen Grund gibt.

Wir müssen weiterhin dafür sorgen, dass der Beruf selbst sehr viel attraktiver wird. In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf die Überlastung der Erzieherinnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu sprechen. Viele Erzieherinnen gehen nämlich einen anderen Weg, weil ihnen die Arbeit in der Kindertagesstätte aufgrund der hohen Belastungen zu schwer, zu anstrengend und auch zu belastend ist. Von daher suchen sie andere Jobs. Sie gehen in die Schule oder beschreiten den Bildungsweg der Sozialpädagogik.

Es ist also unerlässlich, dass wir auch die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen verbessern. Dabei hätte die dritte Kraft helfen können. Es ist schade - ich kann das nur immer wieder betonen -, dass wir sie nicht haben können bzw. nicht bekommen werden - außer die Kommunen sind bereit, das Geld für diese dritte Fachkraft zu bezahlen. Ich glaube, das kann nicht der Weg und das Ziel sein, gerade nicht beim beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon heute wird ein Niedersachsen-Plan gefeiert, den wir eigentlich noch gar nicht kennen. Wir kennen keine Stundentafel und kein Curriculum. Auch wissen wir nicht, wie Sie an den Schulen die Ausbildungskapazitäten erhöhen wollen.

Dazu möchte ich Ihnen gerne ein Beispiel aus meinem Landkreis Cuxhaven geben. Dort haben wir an der BBS Cuxhaven sogar die Möglichkeit, dass die Erzieher- bzw. Erzieherinnenausbildung für Frauen und Männer, die Familienverantwortung haben, in Teilzeit durchgeführt werden kann. Ob aber dieser Ausbildungsgang im nächsten Schuljahr überhaupt angeboten werden kann, ist unklar, weil wir die Lehrkräfte dafür nicht haben. Wir würden diese Menschen gerne in Teilzeit ausbilden. Das können wir aber nicht, wenn die entsprechenden Lehrkräfte nicht vorhanden sind. Es ist unklar, wie das Lehrkräfteproblem gelöst werden soll.

Es bleibt also dabei: Hier gibt es eine Reihe von ungelegten Eiern, die gerade von der Großen Koalition und insbesondere der SPD begackert werden.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Das Wort hat nun Herr Försterling für die FDP-Fraktion. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Viehoff hat es schon gesagt: Über 1 500 Stellen in Niedersachsens Kindertagesstätten sind unbesetzt. Das heißt, der Mangel kommt nicht auf uns zu, der Mangel ist da. Gerade in den letzten Monaten, in der Grippewelle, mussten etliche Einrichtungen kurzfristig schließen, weil Erzieherinnen und Erzieher erkrankt waren und deshalb keine entsprechenden Fachkräfte mehr vorhanden waren. - Ich füge in Klammern hinzu: Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn das Land einmal darüber nachdächte, auch Vertretungskräfte in die Personalkostenerstattung einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Dann kam ein groß angekündigter Niedersachsen-Plan der Landesregierung. Was soll hinter dem großen Wort „Niedersachsen-Plan“ stehen? - Eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten um 500 Plätze. Bei heute schon fehlenden 1 500 Fachkräf-

ten ist, glaube ich, klar, dass 500 weitere Plätze per se diesen Mangel nicht abstellen werden. Und es trifft zu: Dafür fehlen auch einfach die Lehrkräfte. Zum Niedersachsen-Plan müsste also auch gehören, am Studienstandort Lüneburg die Lehrerausbildung für den Bereich der Sozialpädagogik auszubauen, um entsprechende Lehrkräfte zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Andrea Schröder-Ehlers [SPD])

Es wird sich erst noch zeigen müssen, ob die Teilzeitvariante, die hier immer ins Feld geführt wird, tatsächlich funktioniert. Kollegin Wulf hat ja gestern schon ausgeführt, dass die Teilzeitvariante zu einer Verlängerung der Ausbildung führt. Wenn die Erzieherausbildung nicht mehr vier, sondern in der Spitze möglicherweise sechs Jahre dauert, dann steigert das nicht die Attraktivität dieser Ausbildung und verlangsamt dies die Ausbildung.

Es wäre gut, neben der Schulgeldfreiheit endlich auch eine Ausbildungsvergütung für die jungen angehenden Erzieherinnen und Erzieher einzuführen. Das wäre eine Maßnahme, um jungen Menschen in der Berufsausbildung zu sagen: Wir schätzen eure Berufswahl, und wir wollen, dass ihr während eurer Ausbildung auch Geld zum Leben habt. - Das wäre ein positives Signal.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ob der Quereinstieg geeignet ist, den Erziehermangel zu beheben, muss man mit einem großen Fragezeichen versehen. Wenn Sie sich den Arbeitsmarkt anschauen, dann stellen Sie fest, dass Kinderkrankenpfleger, Heilerziehungspfleger und Logopäden nicht etwa hängeringend nach neuen Jobs suchen, sondern hängeringend gesucht werden. Der Quereinstieg aus diesen Berufsgruppen kann den Erziehermangel in Niedersachsen also nicht nachhaltig beheben. Das ist ein Irrweg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was brauchen wir? - Wir brauchen die Schulgeldfreiheit. Die steht im Niedersachsen-Plan aktuell unter einem Haushaltsvorbehalt, weil der Minister noch gar nicht weiß, ob er 2019 die erforderlichen 5 Millionen Euro bekommen wird. Uns hat er da an seiner Seite. Ich hoffe, dass er auch die Regierungsfaktionen an seiner Seite hat und sie ihm im Haushalt 2019 diese 5 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Wir brauchen den Einstieg in die Ausbildungsvergütung. Ansonsten ist die Ausbildung für junge Menschen nicht attraktiv.

Wir brauchen mindestens 1 000 neue Plätze an den Schulen.

Wir brauchen eine Ausweitung der Lehrkapazitäten am Studienstandort Lüneburg für die Lehrerausbildung im Bereich der Sozialpädagogik.

Wir brauchen auch eine Änderung der Kita-Gesetzes, um den Beruf attraktiver zu machen.

Warum ist denn der Beruf mitunter gerade nicht so attraktiv? - Das hat etwas mit der hohen Arbeitsbelastung und damit zu tun, dass die Verdienstmöglichkeiten gering sind. Das wiederum hängt damit zusammen, dass die meisten Stellen in den Kindertagesstätten Teilzeitarbeitsplätze sind.

Wir können aber nicht einfach sagen: Wir wandeln sie in Vollzeitarbeitsplätze um; dann gibt es genug Geld, dann wird das schon klappen. Denn die Arbeitsbelastung in einer Kindertagesstätte ist riesengroß. Das heißt, die Arbeit in der Kindertagesstätte muss so gestaltet werden, dass es überhaupt leistbar ist, 10, 20 oder 30 Jahre lang in Vollzeit in einer Kindertagesstätte zu arbeiten.

Da müssen wir in Niedersachsen nicht nur an der Fachkräftequote etwas ändern und die dritte Kraft flächendeckend implementieren, sondern auch über Verfügungsstunden, Vorbereitungsstunden, Stunden für Elterngespräche etc. nachdenken. Das sind Möglichkeiten, die Berufsfelder der sozialpädagogischen Assistenz und der Erzieherinnen und Erzieher wieder attraktiv zu machen.

Daran müssen wir gemeinsam arbeiten. Dann können wir gemeinsam einen Niedersachsen-Plan entwickeln. Das, was bisher vorliegt, ist aber viel zu klein für das große Wort „Niedersachsen-Plan“.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt Herr Kollege Seefried, CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Kai Seefried (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz an die Debatte zur Einführung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten in Niedersachsen anknüpfen, die wir gestern sehr intensiv in diesem Parlament geführt haben.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich betonen und herausstellen: Die Entscheidung dieser Großen Koalition in Niedersachsen, die Beitragsfreiheit in den Kindergärten einzuführen, ist eine der größten familienentlastenden Maßnahmen, die in unserem Land in den letzten Jahrzehnten ergriffen wurden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Diese Maßnahme entlastet Familien spürbar. Sie macht deutlich: Familien stehen im Mittelpunkt unserer Politik. - Darauf ist die Politik dieser Großen Koalition ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch - auch das ist klar; auch das wurde gestern in der Debatte deutlich -, dass wir vor einer Menge Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung stehen. Es reicht eben nicht aus, Geld zur Verfügung zu stellen, um die Elternbeiträge zu ersetzen und um Investitionen in neue Krippenplätze und neue Kindergartenplätze zu ermöglichen. Alles das macht diese Koalition, alle diese Aufgabe gehen wir an. Aber es muss auch darum gehen - ich glaube, das tut uns allen gut -, aus dieser Negativdiskussion herauszukommen und die Attraktivität des Berufsbildes der Erzieherin und des Erziehers in unserem Land zu steigern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es kann nicht dabei bleiben - da sind wir uns sicherlich einig; der Kollege Försterling hat ja schon gesagt, dass die FDP gerne dabei ist, das zu ändern -, dass eine angehende Erzieherin oder ein angehender Erzieher nicht nur ohne Ausbildungsvergütung bzw. ohne Vergütung überhaupt auskommen muss, sondern, wenn die Ausbildung an einer Schule in privater Trägerschaft erfolgt, auch noch Schulgeld mitbringen muss. Deswegen ist dieser Baustein des Planes, den der Minister vorgestellt hat, richtig. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, so schnell wie möglich in diesem Land mit Schulgebühren für die Erzieherausbildung Schluss zu machen. Wir wollen die Attraktivität dieser Ausbildung steigern.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Im Koalitionsvertrag hat diese Große Koalition auch festgelegt, dass sie eine Weiterentwicklung des Erzieherberufes auf den Weg bringen will, wiederum mit dem klaren Ziel der Steigerung der Attraktivität. Dabei wollen wir - das haben wir miteinander vereinbart - auch Modelle entwickeln, die

in die Richtung einer dualen Ausbildung gehen. Natürlich werden wir in diesen Prozess alle Beteiligten einbinden. Natürlich werden wir dabei alle Qualitätsansprüche und alle rechtlichen Anforderungen, die damit verbunden sind, berücksichtigen. Genau diese Diskussion wollen wir führen.

Die Kommunen als sicherlich größte Gruppe von Kita-Trägern in unserem Land werden zu Recht nicht müde, genau diese Forderungen immer wieder an uns heranzutragen. Sie sagen: Es muss um eine Steigerung der Qualität und auch der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gehen. Eine Ausbildungsvergütung allein reicht nicht aus. Auch die Kommunen haben ein Interesse daran, dieses Berufsbild attraktiv zu machen. Denn es reicht nicht aus, nur Kindertagesstättenplätze zu schaffen, sondern man muss zukünftig auch ausreichend Personal für die frühkindliche Bildung finden, um diese Institutionen auch betreiben zu können. Darum geht es uns, und darum geht es den Kommunen in Niedersachsen. Daher nehmen wir diese Forderungen der Kommunen sehr ernst.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen auch, die Diskussion wird nicht einfach. Auch das will ich an dieser Stelle sagen. Deswegen gehen wir als CDU-Fraktion auch in das direkte Gespräch mit den Beteiligten. Wir haben uns mit den Trägern der Privatschulen getroffen, mit den Trägern der Fachschulen für Sozialpädagogik, mit Vertretern der Kommunen, mit Vertretern der Wissenschaft, mit den Beteiligten in diesem System, um genau über eine solche Weiterentwicklung zu sprechen. Warum soll es nicht möglich sein, unter DQR 4 oder unter DQR 6 mit 2 600 Stunden, die dann zur Ausbildung dazugehören, das auch ohne zeitliche Verlängerung in eine andere Ausbildung zu übertragen? - Das wären neue Wege, die wir gehen wollen.

Und eines will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Dass das so bleibt, weil das immer so war, kann nicht unser Anspruch bei dieser Aufgabe sein. Unser Anspruch ist, hier tatsächlich neue Wege zu gehen. Deswegen war ich gestern schon verwundert, dass in der Diskussion gerade seitens der FDP, auch vom Kollegen Försterling, kam: Geht nicht, viel zu schwierig, passt nicht in die Rahmenbedingungen, kriegt ihr nicht durchgesetzt.

Das kann nicht unser Anspruch sein. Wo sind denn die neuen Wege, die die FDP auf ihrem Parteitag angekündigt hat? - Wir wollen neue Wege gehen. „War so - bleibt so“ kann nicht unser Anspruch

sein, sondern wir wollen etwas für die Attraktivität des Erzieherberufes in Niedersachsen tun. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Seefried. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Kultusminister Tonne. Bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist absolut richtig, die frühkindliche Bildung in den Mittelpunkt der politischen Anstrengungen zu stellen. Wir haben uns in den wenigen Monaten, in denen diese Landesregierung arbeitet, schon um die Gebührenfreiheit gekümmert, wir engagieren uns für zusätzliche Plätze in Krippen und Kindergärten, wir stärken die Qualität, und wir kümmern uns auch um mehr Fachkräfte für die niedersächsischen Kitas.

Es ist auch richtig so, dass man dort ansetzt. Nur eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung trägt zum guten Aufwachsen von Kindern bei, verbessert Bildungschancen, Teilhabe und Integration und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist jede Anstrengung wert.

Und weil wir genau wissen, wie angespannt die Personalsituation ist, handeln wir. Ich bin schon ein bisschen verwundert, wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition ihre Beiträge mit „wir haben zu wenig Personal“ beginnen und mit der Forderung nach einer dritten Kraft im Kindergarten schließen. Damit wir dahin kommen, müssen wir Personalaufbau betreiben. Genau das ist Gegenstand des Niedersachsenplans, den wir vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Kindertagesbetreuung hat in den vergangenen Jahren einen massiven Aufwuchs erfahren. Die zunehmenden Ansprüche an den Beruf Erzieherin/Erzieher stellen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen als auch die Ausbildungsschulen vor neue Herausforderungen, um gerade für die Kinder und ihre Eltern so wichtige qualitative Verbesserungen zu erreichen.

Maßnahmen, die darauf zielen, sind durchgeführt worden. Ich erinnere an die dritte Kraft in Krippengruppen, an den Einstieg in die dritte Kraft im Kindergarten, an den Ausbau der Ganztagsangebote in Kindertagesstätten, Hort und Schule. Das bedeutet auf der anderen Seite einen enormen zusätzlichen Fachkräftebedarf und damit eine wachsende Nachfrage nach Auszubildenden. Dieser Herausforderung stellen wir uns gern. Deshalb auch der Niedersachsenplan. Wenn Sie sich das einmal anschauen und mit anderen Bundesländern vergleichen, dann merken Sie, dass wir uns mit dem, was wir hier verankern, bundesweit sehen lassen können.

(Zustimmung bei der SPD)

Die qualitative Weiterentwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in den letzten Jahren zeigt die konsequente Haltung der Landesregierung zur zukunftsweisenden und nachhaltigen Aufwertung der frühkindlichen Bildung. Ganz klar ist, dass in Zeiten allgemein hohen Fachkräftebedarfs Ausbildungsformate in Vollzeit allein nicht mehr ausreichen. Auch deshalb wollen wir dort zu Veränderungen kommen.

Wir haben uns mit unserem Plan „Mehr Fachkräfte in Kitas“ auf den Weg gemacht, die Attraktivität der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung weiter zu steigern und ergänzende Modelle zur bisherigen Ausbildung zu entwickeln. Konkret bedeutet das, erstens eine Vergütung der praktischen Ausbildung durch die Träger zu ermöglichen, zweitens berufs begleitende Ausbildungsformate in Teilzeit als Regelangebote auszubauen, drittens die Schulgeldfreiheit umzusetzen und viertens den Quereinstieg zu erleichtern. All das gibt es bisher nicht in dieser Form. Deswegen ist es gut, genau das jetzt auch in der nächsten Zeit anzugehen und möglichst viel davon bereits zum 1. August 2018 auf die Spur zu setzen.

(Zustimmung bei der SPD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zumindest ein Anfang, aber nicht ausreichend!)

Meine Damen und Herren, wir fangen auch nicht bei null an, um das auch ganz deutlich zu sagen. Es ist bereits eine Menge geschehen, um mehr junge Menschen für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu gewinnen. Niedersachsen punktet mit einem kontinuierlichen Ausbau von Ausbildungsplätzen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Wenn man sieht, dass wir trotz dieses Ausbaus an Plätzen an einigen Stellen in Niedersachsen Wartelisten haben, dann macht das auch deutlich, dass dieser Beruf für junge Menschen attraktiv ist und wir gut daran tun, das weiter zu fördern, einen weiteren Ausbau vorzunehmen. Deswegen unser Plan, bereits zum 1. August weitere Plätze zur Verfügung zu stellen.

Wir punkten mit den Angeboten der Ausbildungsförderung, den berufsbegleitenden und vergüteten Ausbildungsformen und nicht zuletzt mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auch in Teilanerkennung. Wichtig ist, dass das auch in eine schnelle Umsetzung geht. So streben wir insbesondere die Einrichtung einer berufsbegleitenden und vergüteten Ausbildungsform vom Ausbildungsbeginn bis zum Berufsabschluss als Regelangebot an und starten mit Modellversuchen zu diesem innovativen Vorhaben mit Beginn des neuen Schuljahres. Unter Mitwirkung schulischer Beteiligten erarbeiten wir die konzeptionelle Grundlage für dieses neue Ausbildungsformat. Parallel wird auch intensiv an der Umsetzung der Schulgeldfreiheit gearbeitet.

Meine Damen und Herren, unsere Erzieherinnen und Erzieher sind die Expertinnen und Experten für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung. Der Beruf ist anspruchsvoll und fordernd. Deswegen haben wir immer gesagt, wir brauchen einen noch höheren Stellenwert dieses Berufes in der Gesellschaft. Auch dafür lohnt es sich zu kämpfen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir setzen auch hier unsere Versprechen aus dem Koalitionsvertrag schnell um und kümmern uns neben der Qualität, der Beitragsfreiheit, mehr Plätzen eben auch um mehr attraktive Ausbildungsplätze. Das ist richtig so, und so machen wir das.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Es liegt nun noch eine Wortmeldung der AfD-Fraktion vor. Herr Abgeordneter Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Zunächst einmal, Frau Präsidentin, möchte ich mich für die Ausnahme bedanken. Selbstverständlich gehört dem Herrn Minister das letzte Wort in einer Debatte.

(Björn Försterling [FDP]: Nein!)

- Nein? Ist das nicht so?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Nein, dem Parlament!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, das letzte Wort hat immer das Parlament, und die Geschäftsordnung sieht vor, dass Sie auch nach dem Minister - das gilt übrigens für alle Kolleginnen und Kollegen des Hauses - sprechen können.

Harm Rykena (AfD):

Gut. Ich wollte damit jedenfalls ansagen, dass das nicht meine Absicht war.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gestern in der Aktuellen Stunde sehr gewundert, als der Kollege von den Grünen bei dem Thema „Abschiebung kann Leben retten“ meinen AfD-Kollegen Jens Ahrends ständig für Aussagen angegriffen hat, die dieser gar nicht getätigt hat. In der Vorbereitung auf die heutige Aktuelle Stunde ist mir dann klar geworden: Der Kollege konnte, als er seine Rede vorbereitet hat, gar nicht wissen, was Herr Ahrends sagen würde. Daher hat er verbal ständig danebengeschossen. Damit mir dieser Fauxpas heute nicht passiert, stelle ich an dieser Stelle klar, dass ich mich zum größten Teil auf eine Pressemitteilung vom 29. März beziehe, die auf den Seiten des Kultusministeriums veröffentlicht wurde.

Die SPD hat ihren Antrag für die heutige Aktuelle Stunde mit „Niedersachsenplan: Mehr Fachkräfte für die Kita!“ überschrieben. Inwieweit es sich dabei um einen wirklichen Plan handelt, werden wir sehen.

Sie kündigen in Ihrer Pressemitteilung eine Reform der Erzieherausbildung zum Anfang des Schuljahres 2018/2019 an. Darin werden folgende Eckpunkte genannt: Erstens die Steigerung der Ausbildungsplatzanzahl um zusätzliche 500 Plätze - was wir in Anbetracht der Umstände und unter Berücksichtigung der von Ihnen vorangetriebenen Fremderziehung kleiner Kinder in Kitas statt bei der eigenen Familie durchaus für folgerichtig halten -,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was heißt das denn?)

zweitens eine Ausweitung des Praxisanteils in der Ausbildung, drittens eine Übernahme des Schul-

geldes und schließlich viertens eine Ausbildungsverkürzung für beruflich Vorgebildete.

Alle diese Punkte halten wir prinzipiell für sehr sinnvoll und unterstützen sie. Allerdings befürchten wir, dass der Teufel nachher im Detail stecken wird.

Sie wollen also den Praxisanteil in der Ausbildung erhöhen, indem die Erzieherausbildung auch in Teilzeit angeboten werden soll. Ziel sei, dass sich damit die Auszubildenden als Teilzeitkräfte in den Kitas etwas hinzuverdienen können. Dabei führen Sie aber nicht aus, was dies für die Ausbildungsdauer bedeutet. Dauert die Ausbildung dadurch länger, oder wird die Arbeit im Praxisanteil angerechnet? Was ist mit denen, die sich nichts hinzuverdienen wollen, aber ihre Ausbildung trotzdem nur in Teilzeit machen möchten?

Weiterhin kündigen Sie an, das Schulgeld für die rund 4 400 angehenden sozialpädagogischen Assistenten und Erzieher zu übernehmen. Dies würde ca. 5 Millionen Euro jährlich kosten. Konsequenz wäre aber - da stimme ich der FDP zu - eine grundsätzliche Dualisierung der Erzieherausbildung ohne Schulgeld und mit Ausbildungsvergütung. Dies wäre aber wesentlich teurer. Die FDP rechnet mit etwa 130 Millionen Euro pro Jahr. Dieses Geld haben Sie bereits großzügig woanders verteilt.

Die Kosten der Einführung einer dualen Ausbildung müsste wahrscheinlich das Land übernehmen. Sie wollen aber anscheinend einmal mehr die Kosten der „Wohltaten“ den Städten und Gemeinden auferlegen, die sich jetzt schon zu Recht querstellen.

Bisher sehen wir also eher ein planloses Flickwerk als einen ausgearbeiteten Plan für Niedersachsen. Wir finden, das muss besser werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde schließe und aufrufe:

c) **Schwarz-Rote „Liebesbriefe“: Wie viele Jahre muss das Land noch auf ein neues Polizeigesetz warten?** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/676

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlkampf zwischen SPD und CDU, der im Prinzip schon seit Beginn dieser Großen Koalition ein Dauerthema ist, ist in den letzten Tagen noch einmal offen hervorgetreten. Ministerpräsident Weil hat auf dem Parteitag geäußert, die SPD sei die wahre Niedersachsenpartei. Und der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dirk Toepffer, ist dem am Tag darauf begegnet mit: „Wir sind die Partei, die die Mitte besetzt.“

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Im Zentrum dieses Wettbewerbs zwischen CDU und SPD steht die innere Sicherheit; denn sie wird von beiden Parteien als zentral für die Akzeptanz einer Partei in der gesellschaftlichen Mitte angesehen.

Nicht umsonst bescheinigt der Ministerpräsident seiner Bundespartei „unübersehbare Kompetenzdefizite“ im Bereich Sicherheit und erklärt damit auch das bundesweit schwache Abschneiden der SPD. Das ist besonders bemerkenswert, weil Herr Pistorius in diesem Wahlkampf und im Kompetenzteam von Herrn Schulz für die Innenpolitik zuständig war. Insofern, Herr Pistorius, können Sie sich von diesen „unübersehbaren Kompetenzdefiziten“ direkt angesprochen fühlen.

(Beifall bei der FDP)

Und natürlich ist das Thema innere Sicherheit auch für die CDU zentral. Denn sie sieht sich ja - das kennen wir schon, und das kann ich aus unserer gemeinsamen Regierungszeit bestätigen - als den einzig wahren, als den geborenen Sheriff in der Stadt, der niemand anderen neben sich duldet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Deshalb wird in diesem Politikfeld auch besonders hart gestritten.

Dieser Konflikt ist beim Polizeigesetz jetzt offen ausgebrochen. So heißt es in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 11. April mit Bezug auf Herrn Schünemann:

„Er [Schünemann] habe Pistorius deshalb bereits am 8. März in einem Schreiben um Priorisierung [des Polizeigesetzes] gebeten.

Es heißt weiter - Zitat von Herrn Schünemann -:

„Ich erwarte vom Innenminister, dass es in Zukunft ein Miteinander in Sachen innere Sicherheit gibt. Wir könnten mehr auf den Weg bringen, wenn wir gemeinsam arbeiten und auch das Gespräch miteinander suchen.“

Schließlich heißt es:

„Er [Schünemann] habe den Eindruck, dass sich die SPD von dem behäbigen Regierungsstil aus der rot-grünen Zeit noch nicht verabschiedet hat.“

Meine Damen und Herren, wir können die Einschätzung teilen, dass es sich in vielen Punkten, die diese Landesregierung, also SPD und CDU, auf den Weg bringt, im Wesentlichen um eine Fortsetzung der rot-grünen Regierungspolitik handelt und die CDU das mitmacht.

(Beifall bei der FDP)

Aber angesichts dessen, was die CDU jetzt alles wieder aus ihrem innenpolitischen Horrorkabinett hervorholt, können wir es nur begrüßen, wenn sich dem innerhalb der Landesregierung jemand entgegenstellt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

74 Tage Präventivhaft! Eine Haft zwar unter Richtervorbehalt, aber ohne gerichtliches öffentliches Erkenntnisverfahren und ohne einen Schuldspruch, der entsprechend zu begründen ist - das ist aus unserer Sicht eindeutig unverhältnismäßig und nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Die offensichtlich beabsichtigte Banalisierung der Definition von Gefährdern - also die Absenkung dessen, wann man von einem Gefährder spricht - bedeutet nichts anderes, als die Terrorismuskämpfung, obwohl hier der Begriff eigentlich leitend ist, zum Anlass für flächendeckende Gefahrenprävention und das Absenken von Eingriffsschwellen zulasten der Bürgerrechte zu nehmen.

Das gilt gleichermaßen für die Ausweitung der Telekommunikationsüberwachung. Man fragt sich ja immer, ob Sie eigentlich dafür Sorge getragen haben, dass all die Informationen, die über die Telekommunikationsüberwachung kommen, auch wirklich ausgewertet werden können. Denn darin

liegt doch eher das Problem und nicht darin, dass man noch weiter neue Daten generieren müsste.

(Beifall bei der FDP)

Bei der Einführung der Quellen-TKÜ nutzt der Staat die Sicherheitslücken. Er nutzt also das, was für Systeme gefährlich ist, um sich einzuschleichen. Das ist der falsche Weg! Der Staat muss die Lücken schließen und sie nicht nutzen. - Ich könnte die Aufzählung noch fortführen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sehen darin nichts weniger als einen Generalangriff auf die Grundrechte, auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, auf den Datenschutz und auch die persönlichen Freiheiten.

Als Freie Demokraten werden wir uns dem in gewohnter Weise konsequent entgegenstellen. Wir werden auch immer wieder darauf hinweisen, dass es nicht mangelnde Eingriffsrechte sind, die die innere Sicherheit gefährden, sondern eher die vorhandenen Defizite. Anis Amri und auch Safia S. konnten ihre Taten doch nicht deshalb begehen, weil den Sicherheitsbehörden Kompetenzen gefehlt haben, sondern weil die Sicherheitsbehörden schlecht gearbeitet und die vorhandenen Kompetenzen nicht ausgenutzt haben. Daran ist doch anzusetzen!

(Beifall bei der FDP)

Für uns, meine Damen und Herren, gilt: Bestehende Gesetze müssen konsequent angewandt werden. Die Sicherheitsbehörden müssen besser mit Personal ausgestattet werden; insofern unterstützen wir auch die Vorhaben der Landesregierung. Die Sicherheitsbehörden müssen auch sachlich besser ausgestattet werden. Aber es muss auch einmal geschaut werden, wo die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Wir haben doch gerade bei Safia S. erlebt, dass die Zusammenarbeit nicht ausreichend gegeben war.

Auch ein besserer Gesetzesvollzug ist sicherzustellen. Herr Minister Pistorius, ich lade Sie gern einmal in eine Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ein. Ihr Verfassungsschutz ist schon bei einfachen Berichtsangelegenheiten nicht in der Lage, das Verfassungsschutzgesetz ordnungsgemäß anzuwenden. Da graut es mir, wenn es um grundrechtsrelevante Eingriffe geht. Ihre Sicherheitsbehörden müssen erst einmal auf Vordermann gebracht werden. Die Defizite haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Herr Minister, neben Japan gibt es ja auch noch andere schöne und sinnvolle Reiseziele. Es könnte für Sie also durchaus eine Option sein, sich so, wie es der Kollege Schünemann in dem Interview angedeutet hat, der Erledigung von Hausaufgaben, wie er es genannt hat, auch weiterhin zu entziehen und damit einen effektiven Beitrag zum Grundrechtsschutz zu leisten.

Noch mehr würden wir aber befürworten, wenn diese Landesregierung endlich mal Farbe bekennt, was sie wirklich im Polizeigesetz ändern will; denn das, was wir wissen, kommt nur über Medienberichte. Wir wollen wissen, welche Grundrechte Sie aus welchen Gründen einschränken wollen. Wir als Freie Demokraten werden immer dafür sorgen, dass der Grundrechtsschutz an vorderster Stelle steht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD Kollege Jens Ahrends. Bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wieso denn immer der Ahrends? Darf der Wichmann nicht mehr reden?)

Jens Ahrends (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir schon mehrfach gehört haben - ich will die Zahlen gar nicht wiederholen -, haben wir Islamisten, Salafisten und Gefährder in Deutschland. Die Zahl ist leider steigend.

Hinzu kommen die Kriminellen, die schon länger hier leben. Die Zahl der Messerangriffe ist bundesweit rasant angestiegen und auch leider die Gewalt gegen Polizisten. Sie hat spürbar zugenommen, wie wir unlängst am Samstag hier am Bahnhof in Hannover sehen mussten, als zehn Beamte angegriffen wurden. Einem Beamten, der zu Boden gerissen wurde, wurde mit voller Wucht mit dem Fuß ins Gesicht getreten. - Ich möchte an dieser Stelle allen verletzten Beamten die baldige und vollständige Genesung wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Deutschland und auch Niedersachsen erleben, wie kriminelle Familienc clans immer mächtiger werden. Auch die Terrorgefahr ist allgegenwärtig. Wir müssen versuchen, dieser Situation wieder Herr zu werden. So gesehen kann man ein Polizeigesetz nur begrüßen.

Der Auftrag der Polizei lautet: Prävention vor Repression. Deshalb müssen wir auch die Möglichkeit geben, präventiv gegen Schwerstkriminelle und sogenannte Gefährder vorzugehen. Anstatt nur zu reagieren, wird es immer wichtiger, zu agieren und eine drohende Gefahr so abzuwenden.

Die Möglichkeit einer präventiven Inhaftierung, die Möglichkeit, das Telefon von Verdächtigen abzuhören bzw. die SMS mitzulesen oder verdächtige Personen zu überwachen, sind Dinge, die getan werden müssen. Das ist der Preis, meine Damen und Herren, den unsere Gesellschaft dafür zahlen muss, dass diese Regierung zusätzlich zu den bereits vorhandenen Verbrechen eine unbekannte Anzahl von Kriminellen und Terroristen ins Land gelassen hat.

(Beifall bei der AfD)

Das Leben und die körperliche Unversehrtheit unserer Bürger stehen für die AfD an erster Stelle. Diese Grundrechte stehen im Zweifel über dem zeitweisen Freiheitsentzug zum Nachteil eines möglichen Terroristen. Das ist für uns nicht verhandelbar.

74 Tage sind zunächst ausreichend, um einen Anschlag zu verhindern. Ob man so weit gehen muss wie in Bayern und auch psychisch kranke Menschen in die Überwachung mit einbeziehen muss, lasse ich an dieser Stelle mal offen. Das soll Teil der Beratungen in den Ausschüssen sein. Ebenso sollte aber auch die Präventivhaft dort ein Thema sein.

Wir sagen es offen: Verschärfungen von Sicherheitsgesetzen können generell Einschränkungen von Grundrechten nach sich ziehen und sind deshalb unbedingt zeitlich zu begrenzen. - So forderte es auch der 14. Deutsche Verwaltungsrichtertag bereits 2004 in Bremen. Zum Beispiel könnte eine Überprüfung eines Polizeigesetzes jedes Mal zu Beginn einer neuen Legislaturperiode erfolgen.

Für die Verlängerung der polizeilichen Präventivhaft muss der Richtervorbehalt gelten. Wenn der Richter der Meinung ist, dass eine Person immer noch eine Gefahr für die Mitbürger darstellt, dann muss auch die Möglichkeit bestehen, einen Kriminellen über die 74 Tage hinaus in Haft zu behalten.

Es darf nicht passieren, dass man eine gefährliche Person wieder auf die Straße entlässt, wo sie Bürger verletzen könnte, nur weil 74 Tage abgelaufen sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD unterstützt also die Einführung eines niedersächsischen Polizeigesetzes vorbehaltlich einer zeitlichen Befristung und erwartet genau wie die CDU vom Innenminister den längst überfälligen Gesetzentwurf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ahrends. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Christian Meyer. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Die Gedanken sind unfrei“ titelte die *Süddeutsche Zeitung* zum bayerischen Polizeigesetz, das sich die CDU Niedersachsen anscheinend zum Vorbild nehmen will.

Dort gibt es eine ganze Reihe von rechtsstaatlichen Bedenken, weil die Polizei auf einmal in die Verantwortung kommt zu prognostizieren, ob jemand eine Tat begehen könnte - was natürlich auch im Hinblick auf die Gewaltenteilung, also den Richtervorbehalt, höchst fraglich ist. Es muss also untersucht werden, ob kriminelle Absichten möglicherweise erst am Keimen sind. Dann käme dieses harte Mittel des Freiheitsentzuges. Also nicht wegen einer Tat, sondern weil man eine Tat begehen könnte. Und das ist - da hat der Kollege Birkenner recht - natürlich nur unter allerengsten Ausnahmen zu machen.

Ich weiß nun nicht, wie Herr Schünemann Liebesbriefe schreibt. Aber das, was er in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* Herrn Pistorius während dessen Japanreise geschrieben hat, geht natürlich weit darüber hinaus. Es geht auch weit über das hinaus, was Herr Pistorius im Innenausschuss dazu erklärt hat, wie er den Koalitionsvertrag dieser Großen Koalition versteht.

Ich zitiere dazu aus dem Protokoll. Herr Innenminister Pistorius wurde erstens gefragt, wie man eigentlich auf die 74 Tage gekommen ist. Dazu hat er gesagt: Wir sind mit 10 Tagen reingegangen,

der Koalitionspartner mit 18 Monaten, und rausgegangen sind wir mit 74 Tagen. - Das ist schon sehr willkürlich. Allerdings muss ich zugeben, dass die CDU anscheinend verloren hat; denn 74 sind mathematisch die Mitte zwischen zwei Jahren und zehn Tagen. Jedenfalls wirkt die Regelung sehr willkürlich und abstrakt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Dann war die Frage, für wen das gelten soll. Gilt das für terroristische Gefährder oder, wie Herr Schünemann in seinem „Liebesbrief“ schreibt, für alle Kriminellen? - Ich zitiere aus der *NOZ*: Herr Schünemann möchte Onlineuntersuchungen, Telekommunikationsüberwachung und Präventivhaft nicht nur auf Terrorverdächtige, sondern auf alle erheblichen Straftaten ausweiten. Also auch der mögliche Bankräuber oder der Fußballhooligan - auch die Organisierte Kriminalität wurde im Interview genannt - sollen auch für nicht begangene Taten, sondern weil sie eine Tat begehen könnten, für 74 Tage inhaftiert werden können.

Wenn es also nach Herrn Schünemann geht, muss die Polizei beurteilen, ob der entlassene Bankräuber wieder einen Bankraub begehen könnte, und je nachdem muss der Bankräuber dann möglicherweise für 74 Tage in Präventivhaft genommen werden. - Das ist natürlich Willkür und rechtsstaatlich zweifelhaft.

Ich hoffe, dass das gilt, was die Landesregierung im Ausschuss erklärt hat. Ich zitiere auch dazu aus dem Protokoll der öffentlichen Ausschusssitzung. Herr Innenminister Pistorius sagt:

„Natürlich richten wir uns dabei an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus. Da gibt es entsprechende Urteile. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Präventivhaft nicht für irgendwelche Gefährder - z. B. Fußballgefährder -, sondern ausschließlich für terroristische Gefährder gilt. Das ist nicht ausdrücklich so formuliert,“

- damit meint er den Koalitionsvertrag -

„aber das ist der Geist der Vereinbarung. Von daher wird das weiteren Einfluss bei der Formulierung der gesetzlichen Regelungen finden.“

Die CDU will also einen immer stärkeren Überwachungsstaat, einen Polizeistaat. Sie will die Onlineuntersuchungen rechtsstaatswidrig ausweiten, und sie will auch die Videoüberwachung auf öffent-

lichen Plätzen. Das wird eine Totalüberwachung von Bürgerinnen und Bürgern. Dagegen hat die Datenschutzbeauftragte - die der CDU angehört - in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erhebliche Bedenken erhoben.

Eine Onlineuntersuchung durch einen Trojaner im Computer eines möglichen Verdächtigen ist natürlich auch etwas anderes als das grundrechtlich nur unter bestimmten Ausnahmen geschützte Gut einer Hausdurchsuchung - denn danach weiß man wenigstens, dass die Polizei etwas durchsucht hat, während Computer einfach so untersucht werden sollen.

Im Koalitionsvertrag ist auch angekündigt worden, dass man den Kommunen Möglichkeiten zu umfassenden Alkoholverboten geben soll. Die Probleme der Alkoholikerszene und Trinkerszene müsste man aber eigentlich mit Sozialarbeitern lösen. - Wir merken, die Polizei bekommt immer mehr Aufgaben.

Ich teile das, was der Kollege Birkner gesagt hat. Es muss darum gehen, das geltende Recht umzusetzen. Im Hinblick darauf weise ich darauf hin, dass der Kollege Schünemann in seiner Zeit nicht nur das Weihnachtsgeld gestrichen, sondern mit dem A11er-Erlass auch einen Beförderungsstopp erlassen und Stellen bei der Polizei gestrichen hat. Rot-Grün hat den A11er-Erlass dann aufgehoben und zusätzliche Stellen bei der Polizei geschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn es geht darum, das geltende Recht umzusetzen, und nicht darum, Aktionismus zu betreiben, wie es in Bayern geschieht.

Abschließend: Wir haben heute in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* gelesen, was die Bürgerinnen und Bürger dazu sagen. Es gibt eine repräsentative Umfrage, wonach mehr als 60 % sogar der Bayern sagen, sie wollten keine Verschärfung im Polizeigesetz. Dem schließen wir uns als Grüne gerne an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Karsten Becker. Bitte sehr, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Dr. Birkner, der Antrag, den Sie zu dieser Aktuellen Stunde eingebracht haben - ein Antrag, der eigentlich nur aus seiner Überschrift besteht -, gefällt mir deutlich besser als das, was Sie gerade dazu ausgeführt haben.

Ich habe den Eindruck, dass Ihnen angesichts der außergewöhnlich guten Kriminalitätsbelastungszahlen in Niedersachsen so langsam die sachlichen Kritikpunkte ausgehen. Das, was Sie hier vorgetragen haben, war jedenfalls keine ernstzunehmende Ergebniskritik, sondern waren lediglich ein paar kritische Anmerkungen zu Verfahrensabläufen. Ich finde, wenn so von der Opposition vorgetragen wird, dann ist das eigentlich ein großartiges Kompliment für die Arbeit dieser Landesregierung und für die Arbeit dieses Innenministers.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: „74 Tage“ sind keine Verfahrensfrage! Aber wenn Sie das so sehen, ist das Ihr Denken darüber!)

- Dazu komme ich noch.

Aber ich will auch etwas Lobendes formulieren. Ihr Antrag zur Aktuellen Stunde war wirklich klasse. „Schwarz-Rote ‚Liebesbriefe‘“ - was für eine wunderbare Beschreibung! Wikipedia bezeichnet Liebesbriefe als Schriftstücke, die Liebe oder Zuneigung ausdrücken sollen. Noch treffender, meine Damen und Herren von der FDP, hätte man das Verhältnis der Koalitionäre überhaupt nicht beschreiben können.

(Beifall bei der bei der CDU - Lachen bei der FDP)

Liebesbrief als Synonym für das empathische Werben der Koalitionäre um die Erwidern der jeweils entgegengebrachten Wertschätzung und Zuneigung. - Also, das ist wirklich eine hervorragende Überschrift! Denn genau in diesem Sinne, meine Damen und Herren von der FDP, stimmen wir uns in der Koalition auch über die Frage des Gefahrenabwehrgesetzes ab.

Meine Damen und Herren, die innere Sicherheit steht natürlich im Mittelpunkt der Politik der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen. Sie können sich darauf verlassen: Wir werden unsere Sicherheitsbehörden insbesondere vor dem Hintergrund der neuen terroristischen Bedrohung in die Lage versetzen, Personen, bei denen die konkrete Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie

eine terroristische Straftat begehen, effektiv zu überwachen und an ihren Aktivitäten zu hindern, und insbesondere im Gefahrenabwehrrecht mit Aufenthaltsbeschränkungen, Kontaktverboten, Meldeauflagen oder durch die sogenannte elektronische Fußfessel.

Dass der Kollege Schönemann vielleicht noch etwas begeisterter als ich über die Möglichkeiten zur Erweiterung der Gewahrsamsdauer ist, mag sein, aber wir werden die Option zur stufenweisen Verlängerung der Gewahrsamsdauer insgesamt in drei Stufen auf bis zu 72 Stunden mit insgesamt drei Richtervorbehalten belegen. Sie dürfen mit Sicherheit davon ausgehen, Herr Dr. Birkner, dass eine solche Maßnahme nur als Ultima Ratio zur Anwendung kommt; und eben nur dann - das ist uns wesentlich -, wenn es keine anderen Möglichkeiten gibt, um schwerste terroristische Bedrohungen gegen Leib oder Leben abzuwehren. Dann müssten Sie auch, wenn Sie bei dieser letzten Möglichkeit sagen: „Das wollen wir nicht“,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warten wir mal ab, was die Union daraus macht!)

die Alternative beschreiben, die sich daraus ergibt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen wir!)

Was die Einführung neuer Möglichkeiten der technischen Videoüberwachung anbelangt, werden wir uns sehr genau ansehen, was die Technik genau leisten kann und was nicht. Eine bloße Einführung aus Technikbegeisterung oder aufgrund der bloßen Ahnung, dass das etwas Positives bewirken könne, kann es jedenfalls nicht geben.

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag bildet den Rahmen für die Novellierung des Gefahrenabwehrgesetzes. Wenn es neue Ideen gibt, die über das Vereinbarte hinausgehen, dann müssen diese diskutiert werden. Dabei stehen die qualitativen Aspekte vorne an, und die Zeit, die man für die Klärung dieser Fragen benötigt, werden wir uns dann auch nehmen. Denn, meine Damen und Herren, Bürgerrechte und Sicherheit sind für uns kein Widerspruch.

Also, meine Damen und Herren von der FDP, Ihre Sorgen sind unbegründet. Die Sicherheit in Niedersachsen ist bei der rot-schwarzen Koalition in besten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Becker. - Schließlich spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schünemann. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Dr. Birkner, die Überschrift reizt ja schon dazu, über den Begriff Liebesbriefe zu philosophieren, wie es der Herr Kollege Becker auch getan hat. Darauf kann ich mich durchaus beziehen. Aber worum geht es eigentlich? - Es geht darum, die Bürgerinnen und Bürger bestmöglich vor Verbrechen zu schützen. Deshalb ist eines ganz besonders wichtig: entschlossen zu handeln. Dazu kann ich nach den ersten Monaten dieser Großen Koalition nur sagen: In diesem Bereich handelt diese Große Koalition entschlossen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Es gibt drei Bereiche, die wichtig sind, um hier erfolgreich zu sein.

Dabei geht es erstens um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - in einer angemessenen Anzahl. Meine Damen und Herren, bereits mit dem Nachtragshaushalt hat diese Große Koalition 500 zusätzliche Anwärterstellen geschaffen, 250 Möglichkeiten bei Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Das ist genau die richtige Antwort, um hier so schnell wie möglich mehr Polizei auf die Straße zu bringen und für mehr Sicherheit in unserem Land zu sorgen.

Meine Damen und Herren, ich möchte das aufgreifen, was eben gerade schon dargestellt worden ist. Herr Kollege Lechner und ich sind gestern Mittag bei den Bundespolizisten gewesen, die am Wochenende am Bahnhof Übergriffen, die man sich kaum vorstellen kann, ausgesetzt waren. Eine Botschaft fand ich übrigens in dem Zusammenhang sehr interessant.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Grascha zu?

Uwe Schünemann (CDU):

Lassen Sie mich bitte diesen Gedanken zu Ende bringen.

Die Botschaft war: Es geht natürlich darum, mehr Polizisten einzustellen, aber genauso wichtig ist es, diese Straftäter so schnell wie möglich zu verurteilen. Deshalb gehört zur Inneren Sicherheit auch, dass wir mehr Polizisten einstellen, aber auch mehr bei den Staatsanwälten und Richtern tun müssen. Das haben wir bereits im Nachtragshaushalt berücksichtigt. Darauf werden wir in dieser Legislaturperiode einen ganz großen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD - Christian Meyer [GRÜNE]: Anders als zu Ihren Zeiten! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Als zu Ihren Zeiten, Herr Meyer!)

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen.

Wie erklären Sie sich denn die Diskrepanz zwischen Ihrer Aussage, dass die Große Koalition seit Regierungsbeginn entschlossen handelt, und Ihrem Brief an Herrn Minister Pistorius? Ich zitiere:

„Ich erwarte vom Innenminister, dass es in Zukunft ein Miteinander in Sachen Innere Sicherheit gibt. Wir könnten mehr auf den Weg bringen, wenn wir gemeinsam arbeiten und auch das Gespräch miteinander suchen.“

Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz? - Das ist schon ein paar Wochen her.

Uwe Schünemann (CDU):

Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass drei Dinge dafür entscheidend sind. Beim dritten Punkt werde ich Ihnen das genau erläutern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich komme zum zweiten Punkt. Der zweite Punkt ist: Wir brauchen eine gute technische Ausstattung. In dem Zusammenhang ist es notwendig, dass wir für den Schutz der Polizistinnen und Polizisten sorgen, aber genauso wichtig ist es übrigens, dass wir auch die Gerichte schützen. Das haben wir mit dem Nachtrag schon auf den Weg gebracht, aber da werden wir in den nächsten Jahren noch sehr viel mehr auf den Weg bringen müssen.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt. Genauso wichtig ist, dass die Polizisten einen rechtlichen Rahmen bekommen, innerhalb dessen sie rechtssicher handeln und auf neue terroristische und andere internationale Bedrohungen reagieren können, um die Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen.

Wir haben ein hervorragendes Polizeigesetz aus dem Jahr 2003. Aber es gibt neue Kriminalitätsphänomene im Bereich Terrorismus, islamistischer Extremismus, natürlich sehr viel mehr auch im Bereich internationaler Terrorismus. Deshalb sind natürlich zusätzliche Befugnisse entscheidend.

An die Grünen gerichtet: Lieber Herr Meyer, natürlich kann man eine Koalitionsrolle so spielen, dass man gerade in dieser Frage der Inneren Sicherheit verzögert und vielleicht sogar verhindert, wie das in den letzten fünf Jahren der Fall gewesen ist. Aber meine Damen und Herren, auf dieser Seite dieses Hauses verstehen wir unsere Rolle völlig anders. Deshalb werden wir alles dafür tun, dass wir zusätzliche Befugnisse im Polizeigesetz in diesem Jahr verankert bekommen. Da sind wir uns übrigens in der Großen Koalition völlig einig.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es, Herr Grascha? - Ich war zehn Jahre in Regierungsverantwortung, habe aber auch zwölf Jahre hier im Parlament ausschließlich Parlamentsarbeit gemacht. Ich weiß, bei einem Gesetzesvorhaben ist es wichtig und notwendig und ein Meilenstein, wenn man einen Kabinettsbeschluss hat. Gesetz wird es jedoch, wenn es hier im Parlament beschlossen wird.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Deshalb brauchen wir so schnell wie möglich den Entwurf. Ein Referentenentwurf ist jetzt vom Innenminister vorgelegt worden, aber wir brauchen genügend Zeit auch in diesem Parlament, um Anhörungen durchzuführen und mit Sachverständigen zu sprechen, damit wir tatsächlich den Beamtinnen und Beamten im Bereich der Polizei Rechtssicherheit bieten und ihnen genau den Katalog an die Hand geben können, der notwendig ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Schönemann, auch Herr Limburg möchte eine Zwischenfrage stellen.

Uwe Schönemann (CDU):

Gleich.

Herr Birkner, Sie haben gesagt, dass Sie auf jeden Fall der Bewahrer sein werden. Ich kann mich gut an unsere Regierungszeit erinnern. Wir haben viel auf den Weg gebracht, insbesondere mit dem Polizeigesetz 2003. Und wo Sie Regierungsverantwortung haben, wie in Nordrhein-Westfalen, da haben Sie genau die Befugnisse, die notwendig sind, um den Terrorismus zu bekämpfen, mit auf den Weg gebracht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Selbstverständlich!)

Sie haben hier eine Oppositionsrolle, die Sie spielen müssen. Aber ich bin mir sicher, dass Sie genau wie wir der Meinung sind, dass es notwendig ist, auf neue Kriminalitätsphänomene zu reagieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Davor werden wir uns nicht drücken!)

Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Jetzt kommen wir zur Zwischenfrage. Auch für den Redner noch einmal der Hinweis: Für Frage und Antwort wird die Zeit gestoppt, sodass kein Nachteil entsteht. - Herr Limburg, bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Schönemann, ich hatte aufgrund unseres traditionell guten Verhältnisses gewusst, dass Sie die Frage zulassen würden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie haben gerade davon gesprochen, es sei jetzt ein Referentenentwurf vorgelegt worden. Ich möchte Sie fragen, wem er vorgelegt wurde und ob diese Landesregierung gedenkt, ihn nur den Koalitionsfraktionen vorzulegen oder ihn vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung der Fraktionen irgendwann auch den Oppositionsfraktionen und der Öffentlichkeit vorzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Er kommt schon ins Parlament, keine Angst!)

Uwe Schönemann (CDU):

Wissen Sie, in der Zeit, in der Sie mitregiert haben, war es völlig klar, dass zunächst ein Kabinettsentwurf eingebracht und dieser anschließend, nachdem das Kabinett entschieden hat, dem Parlament zugeführt wurde.

Das ist genau mein Antritt. Ich sage: Wir müssen so schnell wie möglich sehen, dass wir im Parlament darüber sprechen. Deshalb habe ich mich dafür auch eingesetzt.

Meine Damen und Herren, zu den Inhalten, die von Ihnen, Herr Meyer, erläutert worden sind, möchte ich noch eines sagen: Zur Präventivhaft hat der Kollege Becker genau die Abfolge der 74 Tage bei Terrorismusverdacht dargestellt. Dabei geht es um Terrorismusverdacht. Diese Möglichkeit nicht zu schaffen, wäre aus meiner Sicht völlig falsch und überhaupt nicht zu rechtfertigen. Gerade bei besonders schweren, gemeingefährlichen Straftaten geht es darum, zu sehen, ob es sinnvoll ist, im Bereich der Organisierten Kriminalität, wenn es tatsächlich darum geht, Leben zu bewahren, auch zusätzliche Möglichkeiten zuzulassen - und darüber wird in diesen Stunden eben auch in der Großen Koalition gesprochen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Im Ausschuss hat die Regierung etwas anderes erklärt!)

Meine Damen und Herren, ich darf abschließend sagen: Wir sind, was diesen Bereich betrifft, in der Großen Koalition gerade in wirklich guten Gesprächen. Der Entwurf, den der Innenminister dem Kabinett zur Ressortabstimmung vorgelegt hat,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Den kennen wir ja nicht!)

ist eine sehr gute Grundlage mit Blick auf den Koalitionsvertrag.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind auch in guten Gesprächen, dass wir so schnell wie möglich hier im Parlament darüber sprechen können. Für einen Innenminister und einen ehemaligen Innenminister - da kann ich die Brücke zu dem schlagen, was Sie heute für die Aktuelle Stunde angemeldet haben - ist die Innere Sicherheit, Bürgerinnen und Bürger vor Verbrechen zu schützen, wirklich eine Herzensangelegenheit. Deshalb werden Sie sehen, dass es hier ganz schnell zur Beratung kommt, dass das Kabinett beschließt und wir dann im November 2018 den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Befugnisse geben, die notwendig sind, um tatsächlich Terrorismus, Organisierte Kriminalität und internationale Kriminalität noch besser zu bekämpfen, als es jetzt schon der Fall ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Schünemann, einen Moment! - Herr Dr. Birkner hatte schon vor geraumer Zeit, innerhalb Ihrer regulären Redezeit, eine Zwischenfrage angemeldet. Wenn Sie erlauben, dann darf er. - Bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schünemann, Sie sprachen von einem Referentenentwurf, und ich knüpfe an das an, was Ihnen u. a. auch der Kollege Limburg schon zugerufen hat: Ist Ihnen dieser Referentenentwurf eigentlich bekannt? Denn Sie erwecken den Eindruck, als seien Sie da mit eingebunden gewesen. Wie bewerten Sie es, dass der Entwurf den anderen Fraktionen im Hause nicht bekannt ist?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Uwe Schünemann (CDU):

Wissen Sie, in einer Großen Koalition ist es wichtig, dass man sich sehr gut abstimmt - das habe ich angemahnt -, und in solchen guten Gesprächen sind wir. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass hier diejenigen eingebunden sind, die mit dazu beitragen, dass wir nicht nur einen hervorragenden Entwurf, sondern anschließend auch ein hervorragendes Gesetz haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Jetzt spricht für die Landesregierung der Innenminister, Herr Pistorius. Bitte sehr!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage aus dem Titel des Antrags der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion zur Aktuelle Stunde, wie lange das Land noch auf ein neues Polizeigesetz warten muss, lässt sich mühelos durch einen Blick in den Koalitionsvertrag beantworten.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ja keine Frage!)

Dort wurde zum Reformgesetz zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vereinbart:

„SPD und CDU werden einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Dieser soll noch 2018 verabschiedet werden.“

Meine Damen und Herren, damit wäre eigentlich alles gesagt und die Frage dieser Aktuellen Stunde beantwortet. Ich will trotzdem noch auf das eine oder andere eingehen.

Ich gebe zu Protokoll: Ich habe weder von Herrn Schünemann noch von einem anderen Mitglied der CDU-Fraktion einen Liebesbrief erhalten und lege auch keinen Wert darauf.

(Zurufe von der FDP: Was?)

Ich gebe zweitens zu Protokoll: Ja, ich habe in meinem Leben schon Liebesbriefe bekommen und auch schon welche geschrieben;

(Zurufe von der FDP: Oh!)

aber nicht im politischen Umfeld, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Liebesbriefe sollten Sie privat schreiben, und Sie sollten Briefe, die Sie gelesen haben, dann auch bitte richtig interpretieren, damit da keine Missverständnisse aufkommen.

Zum Gesetzentwurf. Wir haben eine Große Koalition, und wie in jeder Koalition gibt es vor der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes innerkoalitionäre Abstimmungsgespräche. Das war unter Schwarz-Gelb nicht anders und unter Rot-Grün auch nicht. Jetzt gibt es einen Referentenentwurf, der, wie ich hoffe, bald - wie bald, werden wir in den nächsten Tagen entscheiden können - dem Kabinett zur Freigabe vorgelegt werden wird. Und dann werden wir so schnell es irgend geht beraten - das liegt dann aber an Ihnen, am Parlament -, und am Ende des Weges werden wir eine Entscheidung über dieses neue Gesetz treffen. Wann das sein wird, steht in den Sternen, aber auf jeden Fall - das ist das erklärte Ziel - noch 2018 - je schneller, desto besser.

Ich sage das sehr deutlich: Ziel ist es, vor Dezember 2018 einen Beschluss herbeizuführen. Ich bin sehr dafür, dass wir uns da beeilen, aber das sollte nicht auf Kosten der Sorgfalt gehen. Deswegen sind wir mit hohem Tempo, aber auch mit großer Sorgfalt dabei, diesen Referentenentwurf abzu-

stimmen und dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegen.

Zu allen inhaltlichen Fragestellungen ist hier schon einiges gesagt worden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Birkner zu?

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Immer gerne, Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich hatte gerade Sorge, dass Sie sagen, Sie wollen zu den inhaltlichen Dingen gar nicht mehr viel sagen. Vielleicht greife ich jetzt einem Punkt vor, den Sie gleich ansprechen wollten. Wir haben ja über die 74 Tage gesprochen, die sich, wenn ich das richtig sehe, auch im Koalitionsvertrag wiederfinden. Gibt es denn eigentlich aus der polizeilichen Praxis Wünsche nach 74 Tagen Präventivhaft, die da beabsichtigt sind?

Ich würde, wenn ich darf, gern noch eine zweite Frage anschließen: Beabsichtigen Sie denn, den Brief von Herrn Schünemann zu beantworten?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Erstens. Es gibt sehr wohl aus den Kreisen der Polizei den Wunsch nach einer Präventivhaft, die länger ist als die bisher geltenden zehn Tage. Es sind sich aber auch weitgehend alle einig, dass eine unbegrenzte Regelung - wie in Bayern - von niemandem gewollt sein kann. Dazu wäre staatsrechtlich und verfassungsrechtlich einiges auszuführen. Ich teile diese Einschätzung.

74 Tage sind zugegebenermaßen viel, im Zweifel ist das aber immer noch besser als zu wenig - vor allen Dingen dann, wenn es durch drei richterliche Beschlüsse bestätigt werden muss. Ich gehe davon aus, dass das in der Praxis angesichts der Hürden, die schon aus verfassungsrechtlichen Gründen eingezogen werden müssen, kein Instrument ist, das in der täglichen Anwendung bei der Polizei zum Einsatz kommt, das aber eben zum Einsatz kommen kann.

Wir werden das sehr sorgfältig formulieren. Ich habe im Ausschuss nicht umsonst auf die Recht-

sprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hingewiesen, genauso wie auf die Einschränkungen. Wir werden uns das sehr sorgfältig ansehen. Wir sind auch gespannt, wie das in anderen Bundesländern, wo ähnliche oder weitergehende Regelungen getroffen worden sind, im Falle einer möglichen justiziellen Überprüfung ausgeht. Wir machen hier unsere Hausaufgaben nach bestem Wissen und Gewissen, und dazu gehört auch, diese Vorschrift entsprechend sorgfältig auszuformulieren.

Zu Ihrer Frage, ob ich den Brief beantworten werde: Manche Briefe werden geschrieben, und sie erreichen einen sonst wo oder auch zu spät, und manche Briefe beantwortet man besser nicht sofort - das meine ich jetzt gar nicht bezogen auf Herrn Schünemann -, sondern lieber reflektiert. Manches Mal ist es besser, man denkt darüber nach, geht in sich und spricht mit dem Absender, und in der Regel - und das ist der bessere Weg - erübrigt sich dann eine schriftliche Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius. - Meine Damen und Herren, zu dieser Aktuellen Stunde gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir übergehen können zu

Tagesordnungspunkt 21:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich wie immer als allgemein bekannt voraus. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um uns im Präsidium jeweils den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Die erste Dringliche Anfrage lautet:

a) **Ohne Schuldenbremse ins Haushaltsloch?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/675

Die Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Grascha. Bitte sehr, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe die Dringliche Anfrage der FDP-Fraktion mit der Überschrift „Ohne Schuldenbremse ins Haushaltsloch?“ ein.

In der Koalitionsvereinbarung der rot-schwarzen Landesregierung heißt es - ich zitiere -:

„Von zentraler Bedeutung ist für uns eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die künftige Generationen nicht mit Schulden belastet und ihnen ein zukunftsfähiges Gemeinwesen hinterlässt. Deshalb verpflichten wir uns zu einem ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden und zu nachhaltigen Investitionen. Die Umsetzung und Schrittfolge der im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzwirksamen Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.“

Vergleiche Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD, Landesverband Niedersachsen, und der CDU in Niedersachsen, Zeilen 113 bis 118.

Der vom Landtag am 27. Februar 2018 beschlossene Nachtragshaushalt 2018 umfasst ein Volumen von 776 Millionen Euro und erhöht das Haushaltsvolumen auf 31,7 Milliarden Euro.

Bereits in der Medienberichterstattung vom 3. Februar 2018 werden erste Einschätzungen des Finanzministeriums bekannt, dass die Langzeitwirkungen der Mehrausgaben des Nachtragshaushalts - 99 neue Stellen in der Ministerialbürokratie, bei Polizei, in der Justiz, bei Schulen und die Abschaffung der Kindergartengebühren ab August dieses Jahres - zu Fehlbeträgen in den Jahren 2019 von 368 Millionen Euro, 2020 von 576 Millionen Euro und 2021 von 774 Millionen Euro führen. - Vergleiche *Neue Osnabrücker Zeitung*, 3. Februar 2018.

In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums bekräftigte Finanzminister Hilbers, dass der Haushalt 2019 ohne neue Schulden aufgestellt werde.

Vor dem Hintergrund weiterer Vorhaben der Landesregierung, wie beispielsweise der Umsetzung der Digitalisierung oder Investitionen in Krankenhäuser und Hochschulen, geben die Haushaltsplanungen des Finanzministers in dieser Hinsicht Diskussionsbedarf. Laut einem Kabinettsbeschluss der Landesregierung zur Finanzplanung soll das Haushaltsvolumen bis 2022 auf bis zu 35 Milli-

arden Euro anwachsen. In einem Eckwertepapier des Landeskabinetts vom 13. März 2018 ist die Rede von einem Minus im Landeshaushalt von 445 Millionen Euro im Jahr 2020 und von 598 Millionen Euro im Jahr 2021.

Die FDP-Fraktion brachte bereits am 20. Februar 2018 einen Gesetzentwurf zur Verankerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Landesverfassung in den Landtag ein. Nach Beratung der Verfahrensfragen im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen am 4. April 2018 einigten sich die Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD auf eine gemeinsame Beratung nach Einbringung eines Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Finanzminister Hilbers arbeitet derzeit an der Umsetzung einer, wie es heißt, schlanken Regel - vergleiche *Rundblick* vom 4. Januar 2018. Entgegen den Absichten des Finanzministers und der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung äußert sich der Ministerpräsident aktuell mit einer abweichenden Meinung zu Wort. Am 12. April 2018 äußerte er in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*:

„Vorderhand kommen wir mit der Regelung im Grundgesetz gut zurecht. Und wie eine Verfassungsänderung in Niedersachsen mit einem Mehrwert verbunden ist, werden wir zu erörtern haben“.

Ausnahmeregelungen für außergewöhnliche Notsituationen oder abweichende konjunkturelle Entwicklungen können anderenfalls nicht in Anspruch genommen werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung zur Verankerung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Landesverfassung?
2. In welchem Umfang gehen die im Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplanentwurf 2019 und der Mittelfristigen Planung 2018 bis 2022 angemeldeten Mittel der Ressorts über die geplanten Ansätze hinaus?
3. Welche Vorsorgemaßnahmen trifft die Landesregierung für Haushaltsrisiken?

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Die Landesregierung wird antworten; ich denke, in Person des Herrn Finanzministers. Herr Hilbers, ich erteile Ihnen das Wort.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Fragen. Es scheint mir notwendig zu sein, dass ich hier noch einmal einiges klarstelle.

Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt - auch wenn Sie es gern hätten - über die Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung keinen Dissens innerhalb der Landesregierung. Wenn Sie sich auf den Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien von SPD und CDU beziehen, dann sollten Sie sich die entsprechenden Passagen anschauen und diese komplett zitieren. Schauen Sie einmal auf die Zeilen 3388 bis 3395! Dort heißt es - ich zitiere -:

„In der kommenden Legislaturperiode“

- Anmerkung von mir: in dieser -

„werden SPD und CDU keine neuen Schulden machen. Die Vorgaben der Schuldenbremse des Grundgesetzes sind für uns verbindlich. Wir werden sie und Regelungen dazu in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit, landesgesetzliche Regelungen zu schaffen, um auf konjunkturelle Schwankungen, Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen reagieren zu können, werden wir nutzen. Umgehungen oder Ausnahmen der Vorgaben des Grundgesetzes, die faktisch oder rechtlich zu neuen strukturellen Schulden führen, lehnen wir ab.“

Ich glaube, das ist eindeutig.

(Christian Grascha [FDP]: Dann bin ich ja beruhigt!)

Schon wiederholt habe ich ausgeführt, dass ich an einem Entwurf zur Verfassungsänderung arbeite und diesen Entwurf in diesem Jahr vorlegen werde. Ich erinnere daran, dass wir die Debatte darüber hier bereits am 1. März geführt haben. Unser Entwurf wird die Vorgaben des Grundgesetzes strikt umsetzen. Es kann und wird darüber hinaus keine Sonderregelungen geben.

Über unseren Vorschlag können wir mit Ihnen, Herr Grascha, gern gemeinsam auf der Grundlage dessen, was Sie vorgelegt haben, diskutieren. Wir können auch das einbeziehen, worauf sich die Parteien im Ausschuss verständigt haben. Das könnte dann auch für Sie ein Weg sein, Ihre Gedanken zu konkretisieren und zu einer guten Regelung hinzulenken.

Die detaillierten Regelungen zu den im Grundgesetz eröffneten Ausnahmen sollten nicht in der Verfassung, sondern einfachgesetzlich geregelt werden. Wir müssen diese Möglichkeiten einer Regelung zuführen, wollen wir die Konjunkturkomponente für Schwankungen, Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen nutzen, um reagieren zu können. Auch das habe ich hier im Hause schon mehrfach ausgeführt.

Die Antworten auf Ihre zweite und Ihre dritte Frage möchte ich gern zusammenfassen: Alles zu seiner Zeit, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir befinden uns derzeit im regierungsinternen Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022. Dieses Verfahren hat begonnen mit einem Aufstellungsschreiben an die Häuser vom 2. Januar 2018. Da wurde dieses Verfahren gestartet. Mit einem Eckwertebeschluss am 13. März 2018 hat es einen weiteren Verfahrensschritt absolviert. Der Abschluss des Verfahrens aufseiten der Regierung ist mit dem Beschluss der Landesregierung am 24./25. Juni 2018 und dem dann vorzulegenden Haushaltsplanentwurf 2019 und der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022 vorgesehen. Bis zu diesem Beschluss ist eben noch nichts beschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich hier klarstellen: Das ist ein ganz normaler Prozess regierungsinterner Meinungsbildung. Dass der Saldo des Datenbestandes nicht schon jetzt alle Jahre vollständig ausgleichen kann, ist nichts Außergewöhnliches. Es entspricht vielmehr dem normalen Bild vom Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und der mittelfristigen Finanzplanung, dass verschiedene Politikbereiche Aufgaben anmelden, die dann dauerhaft finanziert werden müssen und entsprechend abgebildet werden. Die Aufgabe des Aufstellungsverfahrens ist gerade eben nicht, dieses Fehlen zwischen Einnahmen und Ausgaben entstehen zu lassen, sondern vielmehr muss für einen entsprechenden

Ausgleich gesorgt werden. Das ist das ganz normale Geschäft der Aufstellung des Haushalts und der mittelfristigen Finanzplanung, meine Damen und Herren.

Ich darf daher betonen, dass dieser Haushaltsausgleich erforderlich ist. Er wird aber auch Haushaltsdisziplin, Mühen und Verzicht erfordern, um dieses Ziel zu erreichen. Die Landesregierung hat die Erwartung, dass die Eckwerte der Ressorts nach den erläuterten Verfahrensschritten in Einnahmen und Ausgaben auch mittelfristig ausgeglichen finanzierbar sind.

Zu den von Ihnen angesprochenen Vorsorgemaßnahmen habe ich bereits an verschiedenen Stellen Stellung bezogen. Beispielsweise habe ich darauf hingewiesen, dass wir bei den Eckwerten zusätzliche Vorsorge hinsichtlich der Personalkosten treffen. Das ist sinnvoll aufgrund der Abschlüsse, die gestern für den kommunalen Bereich und den Bundesbereich erzielt worden sind. Hinweisen möchte ich aber auch auf das, was wir im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt hinsichtlich der Versorgungsrücklage gemacht haben.

Alles läuft in einem geordneten Verfahren. Wir werden Ihnen den Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 und die mittelfristige Finanzplanung rechtzeitig vorlegen. Damit, Herr Grascha, werden dann auch all Ihre Fragen, die Sie zu den laufenden Anmeldungen haben, beantwortet.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Die Fragen haben wir aber *jetzt*, Herr Minister!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Meine Damen und Herren, Mir liegen einige Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Es beginnt Herr Kollege Wenzel, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien in ihrer Koalitionsvereinbarung verschiedenste Aussagen zu Mittelbereitstellungen gemacht haben, die möglicherweise auch in Teilen den Ländern oder den Kommunen zugutekommen - Bezug nehme ich hierbei

auf Kita-Gebührenfreiheit, Digitalpakt Schule, Pakt für Forschung und Innovation, Investitionen für Krankenhäuser und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ -, frage ich Sie: In welcher Höhe sind entsprechende Mittel des Bundes veranschlagungsreif im Sinne der Landeshaushaltsordnung für Ihren Haushalt 2019 vorgesehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wenzel, wir haben bisher bei den Eckwertebeschlüssen nur das veranschlagt, von dem wir sicher sind, dass wir es veranschlagen können. In die mittelfristige Finanzplanung wird vielleicht noch mehr einfließen, wenn wir im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens weitere Klarheit darüber erhalten, wie sich bundespolitische Maßnahmen auswirken. Ich warne aber davor, daraus große Entlastungswirkungen zu erwarten, weil vielfach auch eine Kofinanzierung des Landes damit verbunden ist, die wir entsprechend abbilden müssen.

Wir haben bisher bei den Eckwerten zwei Aspekte berücksichtigt. Das ist die Fortführung der Integrationspauschale, die wir für die Flüchtlingsarbeit bekommen. Es hat sich mittlerweile so weit erhärtet, dass man davon ausgehen kann, dass diese Mittel kommen. Einen Teil davon hatten wir bereits in der mittelfristigen Finanzplanung, noch in der alten Planung, veranschlagt. Jetzt sind die weiteren Mittel berücksichtigt worden.

Ein weiterer Punkt, den wir berücksichtigt haben: Wir hatten eine sehr hohe Vorsorge für den Fall getroffen, dass im Bund eine größere Steuerentlastung vereinbart worden wäre, die dann auch die Landeskasse betroffen hätte. Diese fällt jetzt geringer aus. Die Abschaffung des Solis belastet allein den Bundeshaushalt und unseren nicht. Andere Dinge wie Kinderfreibeträge, Abschreibungsmöglichkeiten und Ähnliches werden entsprechend geringer ausfallen. Deshalb konnten wir einen Teil der Vorsorge, die wir an dieser Stelle eingeplant hatten, etwas zurückfahren.

Das sind die Dinge, die wir bisher aus der Bundespolitik im Eckwerteverfahren berücksichtigt haben.

Das Weitere bleibt jetzt abzuwarten. Wir haben im Mai noch eine Steuerschätzung, deren Ergebnisse in Kürze kommen werden. Dann können wir noch entsprechend nachjustieren, und dann wird sich auch zeigen, ob sich noch weitere Gesetzesvorhaben auf der Bundesebene so weit erhärten, dass sie veranschlagungsreifen Charakter bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt jetzt Herr Kollege Jörg Bode, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass Sie hier eben erklärt haben, dass Sie die Schuldenbremse einhalten und in dieser Legislaturperiode keine neuen Schulden machen wollen und auch keinerlei Umgehungen von diesen Regelungen vorsehen, frage ich Sie aufgrund der Berichterstattung des Politikjournals *Rundblick* zur Finanzierung einer etwaigen Kapitalspritze für die NORD/LB von 1 Milliarde Euro - die nach Berechnung des *Rundblicks* über den normalen Haushalt nicht finanzierbar wäre und über Finanzmittel aufgenommen werden müsste -, ob der dort vorgesehene Ausweg, die Kredite nicht als Land aufzunehmen, sondern über die Tochtergesellschaft HanBG - also dort die Schulden zu machen und dann das Geld einzusetzen - für Sie eine Möglichkeit ist, die Schuldenbremse zu umgehen, die Sie in dieser Legislaturperiode in Erwägung ziehen würden.

(Beifall bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Spekulation!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles sind Dinge aus dem Bereich der Spekulation. Zu solchen Spekulationen, die andere Möglichkeiten der Finanzierung von Kapitalaufstockungen bei der NORD/LB betreffen, werde ich mich hier heute in öffentlicher Sitzung nicht äußern.

(Beifall bei der CDU - Jörg Bode [FDP]: Die Frage war, ob der Weg zur Schuldenbremse passt!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Limburg.

(Unruhe)

- Ruhe bitte, meine Damen und Herren!

(Helge Limburg [GRÜNE] zieht sein Jackett an)

- Präparieren Sie sich noch?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Er war wohl etwas überrascht!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ja, Frau Kollegin Heiligenstadt, ich war in der Tat überrascht, und zwar über die Antwort des Herrn Finanzministers auf die Nachfrage des Kollegen Bode. Ich habe das Gefühl, hier ist - ich will da mal wohlmeinend sein - etwas falsch verstanden worden. Herr Bode hat nicht nach Details zur NORD/LB, sondern nach möglichen Umgehungen der Schuldenbremse über die HanBG gefragt, und dazu haben Sie hier überhaupt nichts gesagt. Damit sind Sie aus meiner Sicht Ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nicht nachgekommen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Aber da ich Herrn Bode als Teil der wehrhaften Opposition erlebt habe, gehe ich davon aus, dass er selbst die geeigneten Mittel wählen wird, um sein Recht hier einzufordern.

(Jörg Bode [FDP] nickt)

Ich habe eine Frage, auf die Sie in der Tat in Ihrer ersten Antwort - gelinde gesagt - nur sehr allgemein eingegangen sind, nämlich eine Frage zu den Anmeldungen der Ressorts für das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2019. In welcher Höhe sind vom Landwirtschaftsministerium und vom Wissenschaftsministerium Mittel für die Düngerlagerung, die Weideprämie und für den Hochschulneubau für das Haushaltsaufstellungsverfahren bei Ihnen angemeldet worden, Herr Minister?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erste Bemerkung: Was die Finanzierung etwaiger Aktivitäten des Landes, die im unternehmerischen Bereich angesiedelt sind, betrifft, kann ich Ihnen sagen, dass sich alle Überlegungen, die überhaupt möglich sind und die angestellt werden, auch in Bezug auf die Schuldenbremse im verfassungsrechtlichen Rahmen bewegen und abgedeckt sind. Es werden keine Lösungen angedacht, die mit der Schuldenbremse oder mit der Verfassungsmäßigkeit kollidieren würden.

Zweite Bemerkung: Was im Einzelnen aus welchen Ressorts angemeldet wird, dient zur regierungsinternen Meinungsbildung, die noch nicht abgeschlossen ist. Das alles könnte ich Ihnen heute auch gar nicht im Detail auflisten, weil ich darauf gar nicht vorbereitet bin. Es dient aber der regierungsinternen Meinungsbildung.

(Christian Grascha [FDP]: Das können Sie nachliefern!)

Herr Kollege Limburg, Sie sitzen gerade neben dem ehemaligen Minister Wenzel. Ich erinnere nur daran: Herr Wenzel hat beim letzten Haushaltsaufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt ein Mehrfaches dessen angemeldet, was seinen Eckwert ausmacht. Er hat ein Mehrfaches seines Eckwertes für die Haushaltsberatung angemeldet. Wenn das am Ende eine Lücke gewesen wäre, hätte Herr Wenzel schon damals eine große Lücke produziert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es folgt für die Fraktion der AfD der Kollege Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Themenkomplex NORD/LB hier natürlich nicht detailliert besprochen werden darf, frage ich die Landesregierung: Welches sind nach Ihrer Einschätzung die beiden größten Haushaltsrisiken für die Jahre 2019 und 2020?

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Finanzminister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es in den nächsten Haushaltsjahren mit einer Menge Herausforderungen zu tun. Deswegen ist es schwer, zu sagen, was die gravierendsten Auswirkungen oder schwierigsten Themen sein werden.

Sicherlich ist ein Thema, über das ich mir schon Gedanken mache und das uns, glaube ich, schon vor Herausforderungen stellen wird, die tarifliche Entwicklung in unserem Land. Wenn wir auf der einen Seite Steuermehreinnahmen haben, aber auf der anderen Seite auch sehr hohe Lohnkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, dann wird das bei einer Personalkostenquote von 40 % dazu führen, dass alle unsere Etats relativ stark belastet werden.

Die zweite Frage ist, wie sich das Wachstum bei uns entwickelt. In der Zeitung war heute Morgen zu lesen, dass die Wirtschaftsweisen ihre Prognosen auf den Tisch gelegt haben und im nächsten Jahr von einer Abschwächung des Wachstums ausgehen. Man muss also berücksichtigen, dass vielleicht nicht immer mehr dazu kommt, sondern wir uns etwas mehr darauf einstellen müssen, dass die Prognosekurven wieder flacher werden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Ich darf darum bitten, die Gesprächsrunden an verschiedenen Stellen aufzulösen. Es herrscht doch eine gewisse Unruhe im Plenarsaal. Das gilt für alle, auch, Herr Kollege Santjer, für Ihre Mannschaft da hinten. Vielleicht könnten Sie uns auch optisch Aufmerksamkeit schenken.

Es folgt für die AfD Kollege Bothe. Bitte sehr!

(Klaus Wichmann [AfD]: Das kann nicht sein!)

- Ja. - Es folgt für die FDP Herr Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass ich mich sehr darüber freue, dass mir der Herr Finanzminister den Teil des Koalitionsvertrags zum Thema Schuldenbremse vorgelesen hat, frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, der in unserer Dringlichen Anfrage wie folgt - ich darf das wiederholen - zitiert wurde: „Am 12. April 2018 äußerte er in der *Hannoverschen Allgemeinen*

Zeitung: ‚Vorderhand kommen wir mit der Regelung im Grundgesetz gut zurecht. Und wie eine Verfassungsänderung in Niedersachsen mit einem Mehrwert verbunden ist, werden wir zu erörtern haben‘.“: Herr Ministerpräsident, wie darf denn diese Aussage vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass Ihr Finanzminister gerade gesagt hat, dass er die Schuldenbremse gerade erarbeitet?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Der Ministerpräsident antwortet. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Kollege Grascha, Sie dürfen diese Aussage dahin gehend interpretieren, dass es das selbstverständliche Anliegen der Landesregierung ist, dem Landtag optimale Vorschläge zu unterbreiten, und dass wir uns dabei große Mühe geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Grascha [FDP]: Es reicht aber nicht, dass Sie sich Mühe geben!
Man muss es auch können!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt jetzt Herr Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich frage Sie, ob Sie als Finanzminister des Landes Niedersachsen der Auffassung sind, dass das Land nach Artikel 106 Abs. 3 des Grundgesetzes - da geht es um die Verteilung der Umsatzsteuer; dort sind einige wesentliche Kriterien genannt - über die für die notwendigen Aufgaben des Landes angemessene Ausstattung verfügt. Meine Frage ist: Sind wir nach Ihrer Auffassung angemessen ausgestattet?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angemessene Ausstattung ist ein dauerhafter Prozess, den man mit dem Bund entsprechend zu diskutieren hat. Die Angemessenheit ist immer wieder zu überprüfen, und das gilt immer vor dem Hintergrund sich verändernder Aufgaben. Es wird ein laufender Prozess sein, uns mit dem Bund über diese Frage zu verständigen.

(Helge Limburg [GRÜNE] und Christiaan Grascha [FDP]: Und aktuell?)

- Aktuell glaube ich schon, dass das ausgewogen ist.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt für die FDP Herr Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass Sie eben Zeile 3388 des Koalitionsvertrages zu Ihrem Regierungshandeln erhoben - ich zitiere die Passage: „In der kommenden Legislaturperiode werden SPD und CDU keine neuen Schulden machen.“ - und ergänzt haben, gemeint sei *diese* Legislaturperiode - ich gehe auch davon aus, dass Sie das Land und den Landeshaushalt und nicht die beiden Parteien meinen -, frage ich Sie: Werden neben dem Land Niedersachsen auch Gesellschaften, Körperschaften, Betriebe oder sonstige Konstruktionen, die zu 100 % dem Land Niedersachsen gehören, in dieser Legislaturperiode keine neuen Schulden machen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung Herr Minister Hilbers, bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Kollege Bode, in den Gremien der Finanzministerkonferenz und in den entsprechenden Ausschüssen und Tagungen, auch im Stabilitätsrat, gibt es erhebliche Diskussionen darüber, was für die Betrachtung herangezogen wird, wenn es darum geht, ob die Kriterien des Stabilitätsrats eingehalten werden oder nicht. Unternehmerische Beteiligungen - so ist der Stand der Diskussion - und Gesellschaften, die nicht durch den Kapitaldienst des Landes getragen sind, für deren

Kapitaldienst das Land nicht sorgt und die ihre Finanzierung unabhängig vom Land sicherstellen, werden nicht in diese Thematik einbezogen.

Das heißt also: Mal angenommen, die HanBG würde bei einer Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen mitgehen, die rentierlich und im Interesse des Landes wäre, dann würde die HanBG ein atmendes System bleiben. Das würde an der Stelle auch nicht zu betreiben sein, wenn man das anderen Kautelen unterwerfen würde.

Das heißt, es muss aber strikt von den Dingen abgegrenzt werden, die das Land aus eigenem Kapitaldienst oder aus der Landeskasse zu bestreiten hätte. Das sind rechtlich nicht selbstständige Unternehmen oder aber Unternehmen, für deren Leistungen letztendlich die Landeskasse aufkommt. Sie alle würden unter das Verschuldungsverbot fallen. So ist der augenblickliche Diskussionstand dort.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt ist noch einmal die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dran. Kollegin Piel, bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass wir die Bemühungen der Landesregierung anerkennen, die Kommunen im Bereich der Beitragsfreiheit nicht über die Maßstäbe zu belasten und zueinander zu führen, wir aber auch wissen, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage wegbrechen wird, fragen wir die Landesregierung, wie viel von dem Steueraufkommen der Kommunen sie an der Stelle beabsichtigt, nach 2020 in ihre eigene Finanzplanung einzuplanen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir planen überhaupt keine Steuermittel der Kommunen in die Finanzplanung des Landes ein. Was sich allerdings verschiebt - das haben wir verschiedentlich deutlich gemacht -, ist die Relation zwischen der zukünftigen Entwicklung der Einnahmeverteilung beim Land und in der Summe bei den Kommunen.

Wir werden sicherlich mit den Kommunen über die Verteilungssymmetrie zu reden haben, wenn wir

einerseits die Aufgaben und andererseits die Finanzverteilung betrachten. Wir haben mehrfach deutlich gemacht, welche Auswirkungen das hat. Darüber wird zu reden sein. Aber Sie können davon ausgehen, dass in den Planungen, die wir Ihnen vorlegen werden, nur die Dinge abgebildet werden, die etatreif sind, wobei es entsprechende Regelungen gibt, sodass sie auch etatisiert bzw. in die Finanzplanung eingestellt werden können. Solange das Überlegungen sind, werden sie dort nicht abgebildet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - das wäre dann die fünfte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - stellt Kollege Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Finanzminister, ich muss noch einmal auf meine Frage von vorhin zurückkommen. Auf die Nachfrage nach den Haushaltsanmeldungen von zwei Ressorts haben Sie zunächst die Auffassung vertreten, das sei der interne Bereich der Willensbildung der Landesregierung und müsse deshalb nicht beantwortet werden.

Dann haben Sie aber, um quasi einen Entlassungsangriff bzw. einen Gegenangriff zu starten, dem Parlament aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren, aus den internen Ressortanmeldungen der vergangenen Wahlperiode berichtet. So geht das natürlich nicht. Das Recht muss für alle Wahlperioden in gleichem Maße gelten. Sie haben de facto dann doch die Auffassung vertreten, dass Sie über dieses Verfahren zu berichten haben.

Deshalb frage ich noch einmal: Was haben das Landwirtschaftsministerium und das Wissenschaftsministerium für die Weideprämie, die Düngelagerung und den Hochschulneubau bei Ihnen angemeldet?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das, Herr Minister! Mit zweierlei Maß messen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister Hilbers antwortet - und sonst niemand.

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Anmeldeverfahren der Ressorts für den Haushalt 2019 - danach ist gefragt worden - endet am 20. April 2018. Da der 20. April 2018 noch nicht erreicht ist, kann ich Ihnen hier heute auch nicht beantworten, was von den Ressorts eingegangen ist, was noch eingehen wird oder was wir schon in der Kalkulation haben. Der Stichtag für dieses Verfahren ist noch nicht erreicht. Deswegen kann ich Ihnen heute leider keine Auskunft geben, was die Ressorts letztendlich alles anmelden werden.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Aber wenn es abgeschlossen ist, bekommen wir die Information? - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir fragen Montag noch einmal nach! Kein Problem!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt für die AfD Kollege Lilienthal. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wären nach Auffassung der Landesregierung Mehrkosten im Rahmen der Unterstützung einer großen Landesbeteiligung eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle durch den Staat entzieht?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Auf hypothetische Fragen kann ich leider keine hypothetischen Antworten geben.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Man könnte schon, muss aber nicht!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die FDP Herr Grascha, bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass sich bei dem jetzigen Stand des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplanentwurf 2019 bzw. zur mittelfristigen Finanzplanung 2108 bis 2022 bereits ein Saldo von 1,7 Milliarden Euro ergibt - inklusive einer entsprechenden Tarifanpassung -, frage ich die Landesregierung bzw. den

Finanzminister, wie er plant, die Sondervermögen für Digitalisierung und Hochschulmedizin weiterhin mit Mitteln aufzustocken, und wie die Zuführung dort genau erfolgen soll?

(Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Hilbers!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Kollege Grascha, das Verfahren zum Jahresabschluss ist noch nicht beendet. Wir befinden uns noch im Verfahren. Ich kann nur die Absicht äußern, die ich dabei verfolge. Wir beabsichtigen, 500 Millionen Euro aus dem Jahresabschluss 2017 in das Sondervermögen Digitalisierung zu überführen, um die Digitalisierung in unserem Land voranzubringen. Es ist beabsichtigt, weitere 300 Millionen Euro in das Sondervermögen Hochschulmedizin zu stecken, um damit die Zuführung, die in den nächsten drei Jahren jährlich 100 Millionen Euro betragen muss, vorab schon einmal zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt die AfD mit Herrn Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gibt es Überlegungen bzw. langfristige Planungen, das Land Niedersachsen irgendwann einmal ganz schuldenfrei zu machen, also die Altschulden komplett abzubauen?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Hilbers, das ist die einfachste aller Fragen.

(Heiterkeit)

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Lilienthal, ich bin gespannt auf die Vorschläge, die Sie dazu machen.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir sowohl die Investitionen stärken als auch in die Tilgung von Altschulden einsteigen wollen. Es wird aber von der weiteren wirtschaftlichen und steuerlichen Entwicklung abhängen, welche Spielräume wir dafür haben.

Grundsätzlich ist es selbstverständlich, dass alles unternommen werden muss, um auch Altschulden zurückzuführen und Vorsorge für die Zukunft zu treffen. Wenn Ihnen das aber so ein besonderes Anliegen ist, bin ich gespannt auf die Vorschläge, die dazu von Ihrer Seite kommen werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP stellt der Abgeordnete Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass Sie hier gerade ausgeführt haben, dass Sie beabsichtigen, aus dem Jahresabschluss 2017 500 Millionen Euro für das Sondervermögen Digitalisierung vorzusehen, aber Ihre Landesregierung und insbesondere der Wirtschaftsminister ja immer wieder davon spricht, dass 1 Milliarde Euro in die Digitalisierung investiert werden sollen, frage ich Sie: Wie beabsichtigen Sie, in den Jahren 2019 ff. dem Sondervermögen weitere 500 Millionen Euro zuzuführen?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Finanzminister, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist uns die Digitalisierung so wichtig, dass wir die Absicht haben, in dieser Wahlperiode 1 Milliarde Euro aus Landesmitteln für die Digitalisierung zur Verfügung zu stellen, um unser Land modern und digital aufzustellen. Das ist eine Herkulesaufgabe. Das ist eine Aufgabe, die ein Schwerpunkt dieser Regierungsarbeit sein soll, die uns ganz besonders am Herzen liegt und die vor allen Dingen alle Regionen Niedersachsens stärken soll.

(Christian Grascha [FDP]: Wo soll das Geld herkommen?)

Aus diesem Grund wird es aller Anstrengungen bedürfen, das Sondervermögen über diese 500 Millionen Euro hinaus weiter aufzufüllen. Es wird aber den weiteren Finanzplanungen und den weiteren Abschlüssen vorbehalten sein, hierfür Lö-

sungen zu finden und entsprechende Gelder bereitzustellen. Das wird ein sukzessiver Prozess sein. Aber die Absicht ist klar, dass es uns gelingen soll, entsprechende Gelder zu mobilisieren.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Wird das schon im Haushaltsplan 2019 geplant?)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die AfD stellt Herr Kollege Lilienthal eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen sind geplant, um die Steuerverwaltung zu stärken und somit die Einnahmenseite zu verbessern?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einnahmenseite und die Steuerverwaltung zu stärken, sind Maßnahmen, die wir im Blick haben. Wir haben erneut erhöhte Zahlen an Anwärterinnen und Anwärtern in unseren Ausbildungseinrichtungen. Die Kapazitäten sind so weit hochgefahren worden, wie sie es verkraften können und wie wir sie bereitstellen können.

Wir arbeiten an der Modernisierung der digitalen Ausstattung auch in der Finanzverwaltung. Wie Sie aus dem Koalitionsvertrag ersehen können, beabsichtigen wir auch, den Linux-basierten Verfahrensbetrieb auf Windows umzustellen, um damit auch in der EDV noch moderner zu werden. Wir sind in vielen Bereichen bei der Anwendung von KONSENS Auftragnehmerland, um an einer bundesweit einheitlichen Software mitzuarbeiten, die unsere Steuerverwaltung stärkt.

Wir unternehmen einiges, um auch die Steuerverwaltung insgesamt als Arbeitgeber interessant und attraktiv zu halten. Wir sind auf vielen Ausbildungsmessen vertreten und bei vielen weiteren Gelegenheiten unterwegs, um Berufsanfänger und Einsteiger bei uns zu werben und um die Steuerverwaltung modern aufzustellen.

Im Übrigen stärken wir augenblicklich die Steuerverwaltung - ich habe das am vergangenen Montag vorgestellt - auch dadurch, dass wir intensiv das Austauschverfahren mit anderen Staaten nut-

zen. Wir werden 130 000 Datensätze bekommen, die wir überprüfen können, um aus den übermittelten Bundesdaten entsprechende Hinweise auf Auslandsaktivitäten und auf das Vorhandensein von Auslandskonten zu erhalten. Der internationale Austausch von Daten wird immer mehr dazu führen, dass wir auch in diesem Bereich Einnahmen generieren und die Steuergerechtigkeit noch weiter stärken können. Außerdem werden wir die Einnahmeverwaltung auch dadurch stärken, dass wir für Steuerehrlichkeit in unserem Lande sorgen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt 21 a liegen keine weiteren Meldungen zu Zusatzfragen vor, sodass ich diesen Punkt als abgehandelt betrachten kann.

Ich gehe über zu dem Punkt

b) Wie weiter mit der Beitragsfreiheit des Kindergartens? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/683

Die Anfrage wird eingebracht durch den Kollegen Stephan Bothe. Bitte sehr, Herr Bothe! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Und wir brauchen Ruhe!

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die AfD-Fraktion stellt folgende Dringliche Anfrage an die Landesregierung:

Wie weiter mit der Beitragsfreiheit des Kindergartens?

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU enthält die folgende Formulierung zur Beitragsfreiheit des Kindergartens:

„Die vollständige Beitragsfreiheit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. SPD und CDU werden mit den Kommunen eine entsprechende Finanzvereinbarung treffen, die einen fairen Ausgleich

der Interessen von Land und Kommunen vornimmt.“

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde die Auskömmlichkeit der Zahlungen des Landes an die Kommunen in diesem Zusammenhang diskutiert.

Der jüngsten Berichterstattung, beispielsweise im *Rundblick* vom 10. April 2018, ist zu entnehmen, dass die Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunalverbänden derzeit ruhen. Demnach habe der Städte- und Gemeindebund seine Zustimmung zu einem im März zwischen Kommunalverbänden und Landesregierung erarbeiteten Kompromiss verweigert.

Strittig sind offenbar sowohl die Höhe des Landeszuschusses als auch die Frage nach einer möglichen Höchststundenzahl, für welche das Land Zuschüsse leistet. Die Beitragsfreiheit solle für acht Stunden gewährt werden. Eine darüber hinausgehende Betreuung sei dann doch von den Eltern zu tragen.

Außerdem wird die Finanzierung der Vertretungskräfte diskutiert. Diese werden bisher und nach heutigem Planungsstand auch zukünftig ausschließlich von den Kommunen finanziert, also nicht vom Land bezuschusst.

Im Zuge der Diskussion um die vollständige Beitragsfreiheit des Kindergartens ist ebenfalls die Ausbildung der Erzieher problematisiert worden (*HAZ* vom 29. März 2018). Bisher erhalten die angehenden Erzieherinnen und Erzieher keine Ausbildungsvergütung und müssen in der Regel darüber hinaus das Schulgeld selber bezahlen. Der Bedarf an Erziehern wachse ständig. Nach der Ausbildung entschieden sich viele Erzieher dazu, ein Studium zu absolvieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für den Fall, dass eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht erreicht wird und somit nicht, wie gefordert, 62 % der Personalkosten abgedeckt werden: Wie geht die Landesregierung mit der Finanzierungslücke in den Kommunen um?

2. Wird der angekündigte Härtefallfonds in Höhe von jährlich 15 Millionen Euro - befristet auf drei Jahre - diese Finanzierungslücke vollständig abdecken, und, wenn nicht, was gedenkt die Landesregierung zusätzlich zu tun?

3. Welche Planungen sind nach Ablauf der oben genannten drei Jahre des Härtefallfonds vorgesehen?

Ich danke Ihnen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Warum durfte Herr Rykena diese Anfrage nicht vorlesen?)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Tonne. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gestern eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes ist zum einen ein großer Meilenstein der niedersächsischen Bildungspolitik; denn er beinhaltet die Gebührenfreiheit für jedes einzelne Kind im Kindergarten in Niedersachsen. Deswegen ist das ein guter Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zum anderen beinhaltet der Entwurf für die Kommunen nicht nur die zugesagte Kompensation der Einnahmeausfälle aus der Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit, sondern bringt diesen auch weitere finanzielle Entlastungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dafür hat die Landesregierung die finanziellen Spielräume genutzt.

Der durch die Fraktionen von SPD und CDU eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung des Finanzhilfesatzes auf 55 % für das nächste Kindergartenjahr vor, der bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 58 % weiter ansteigen wird. Damit geht der Entwurf über den von der Landesregierung verpflichtend zu leistenden Ausgleich der Mindereinnahmen im Zuge der Einführung des beitragsfreien Kindergartens deutlich hinaus.

Wir sind uns im Rahmen der Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden einig, dass zu den weiteren kommunalen Anliegen, wie einer Vergütung der Ausbildung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen und der Finanzierung von Vertretungskräften, in Kürze und parallel zum Gesetzgebungsverfahren weitere Gespräche geführt werden. Intern ist das immer als „Korb 2“ bezeichnet worden.

Zudem haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen signalisiert, im Rahmen dieser Gespräche auch über eine Härtefallregelung zu reden, insbesondere um Schlechterstellungen bei der Umstellung am 1. August 2018 zu verhindern.

(Wiard Siebels [SPD]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, es entspricht dem Wunsch der kommunalen Ebene, für den vollständig beitragsfreien Kindergarten pauschale Ausgleichszahlungen in Form einer Erhöhung des Finanzhilfesatzes vorzunehmen. Eine sogenannte Spitzabrechnung, also die Abrechnung der tatsächlichen Einnahmeausfälle jeder einzelnen Kommune, wurde hingegen im Rahmen der Verhandlungen insbesondere auch von der kommunalen Seite nicht gewünscht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wo ist Herr Hilbers?)

- Wer soll wo sein?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Hilbers! Er hat den Härtefallfonds vorgeschlagen!)

- Ich antworte für die Landesregierung.

Mit einem Systemwechsel von den bisher für die Beitragsfreiheit gezahlten Pauschalen pro Kind und Monat hin zu einer pauschalen prozentualen Erhöhung des Finanzhilfesatzes für Kindergarten-Gruppen ist die Landesregierung den Wünschen der Kommunen entgegengekommen. Hier sind sich Land und kommunale Spitzenverbände einig.

Nach den Berechnungen der Landesregierung entsprechen die künftig wegfallenden Elternbeiträge einem Anteil von ca. 52 % der Personalkosten. Gleichwohl enthält der Gesetzentwurf - wie bereits ausgeführt - mit 55 % einen bereits deutlich höheren Erstattungssatz, der zudem bis auf 58 % ansteigen wird.

Meine Damen und Herren, für die aktuelle Frage, wie wir den Kommunen die künftig ausbleibenden Elternbeiträge erstatten, liegt nunmehr ein Vorschlag vor, der die Interessen aller Beteiligten angemessen abbildet. Für die Umsetzung der Beitragsfreiheit wurden im Nachtragshaushalt 2018 ungefähr 109 Millionen Euro eingestellt. Ab dem Jahr 2019 werden die Ausgaben voraussichtlich wie folgt aufwachsen: 2019 312 Millionen Euro, 2020 348 Millionen Euro, 2021 397 Millionen Euro und 2022 441 Millionen Euro.

Wohlgemerkt: Dies sind allein die Mehrausgaben durch Einführung der Beitragsfreiheit der ersten beiden Kindergartenjahre. Bereits bisher wurden für die Beitragsfreiheit für das Jahr vor der Einschulung rund 108 Millionen Euro veranschlagt, in der Mipla anwachsend auf mehr als 119 Millionen Euro. Somit werden im letzten Jahr dieser Legislaturperiode für die Beitragsfreiheit landesweit mehr als 560 Millionen Euro verausgabt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausgleichszahlungen für die Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs sind auf einer soliden Grundlage kalkuliert. Sie sind ihrem Gesamtvolumen nach fair und angemessen und fließen auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände in eine Erhöhung des Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen. Auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs wird dieser zunächst auf 55 % angehoben und in den kommenden Jahren weiter gesteigert.

Eine etwaige Finanzierungslücke konnte von den kommunalen Spitzenverbänden bislang nicht konkret beziffert und nachvollziehbar belegt werden. Trotzdem und auch, weil uns eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen wichtig ist, werden wir auch über einen Härtefallfonds verhandeln.

Zu 2: Hinsichtlich der Auflage eines möglichen Härtefallfonds ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Der Härtefallfonds wird auch Gegenstand der jetzt anstehenden Verhandlungen sein. Ziel ist und bleibt es, die Belastungen, die durch den Wegfall der Elternbeiträge entstehen, fair aufzufangen. Dazu könnte eine Härtefallregelung auch aus Bundesmitteln beitragen, die den Übergangszeitraum bis zum Erreichen von 58 % allgemeiner Finanzhilfe abfedert.

Die Beantwortung der Frage hängt aber auch unmittelbar damit zusammen, welche Regelung der Landtag zum Ausgleich der Einnahmeverluste der Träger von Tageseinrichtungen für die Gewährung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder im Einzelnen verabschiedet. Insoweit wird auf die Antwort zu 1 verwiesen.

Zu 3: Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion der AfD stellt der Kollege Bothe. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Tonne, vor dem Hintergrund, dass der NSGB die bisherigen Angebote der Landesregierung - auch diejenigen, die in dem Gesetzentwurf von gestern enthalten sind - massiv kritisiert: Sehen Sie noch Handlungsspielraum, den Kommunen entgegenzukommen, also noch höher in Richtung der 62 % zu kommen, oder halten Sie es für ausgeschlossen, den kommunalen Spitzenverbänden dies zu ermöglichen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen.

Erstens habe ich gerade ausgeführt, dass wir jetzt eine Regelung getroffen haben, die ein Anwachsen auf 55 % vorsieht, aufwachsend auf 58 %. Im Rahmen des jetzigen Beratungsverfahrens haben wir aber gesagt: Wir reden auch mit den kommunalen Spitzenverbänden über einen Härtefallfonds. Es wäre natürlich ein weiteres Entgegenkommen, wenn es auch hierzu Regelungen gäbe. Insbesondere der NSGB hat ja sehr intensiv auf den Härtefallfonds verwiesen.

Darüber hinaus sage ich aber noch einmal: Wir reden im Rahmen der weiteren Gespräche abseits des Härtefallfonds über weitere Wünsche der kommunalen Spitzenverbände bezüglich der Finanzierung der frühkindlichen Bildung. Das ist nicht im Kontext mit der versprochenen Elternbeitragsfreiheit zu sehen. Vielmehr werden darüber hinausgehende Wünsche formuliert. Dazu gibt es Gespräche. Diese sind aber nicht in den Kontext der Elternbeitragsfreiheit zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Ahrends. Bitte sehr!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Bei welcher Forderung ist die Landesregierung am ehesten bereit, den Kommunen entgegenzukommen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke sehr. - Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie ich eben gerade dreimal ausgeführt habe: Beim Härtefallfonds.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Herr Minister, auf Ihre letzte Antwort Bezug nehmend, frage ich: Auf welcher Berechnungsgrundlage kommen die 45 Millionen Euro für den Härtefallfonds zustande? Da Sie sagten, Sie würden darauf Rücksicht nehmen, stelle ich die zweite Frage: Können die ausgebaut werden?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, in welcher Höhe ein Härtefallfonds konkret gespeist wird und wie hoch das Gesamtvolumen ist, ist, wie ich gerade ausgeführt habe, die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung nicht abgeschlossen, welcher Vorschlag unsererseits konkret erfolgt. Es wird natürlich auch Gegenstand der konkreten Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sein, zu welchem Ergebnis man dann miteinander gelangt. Von daher kann ein solches Ergebnis an dieser Stelle nicht vorweggenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Kollege Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von welchen zusätzlichen Kosten geht die Landesregierung aus, wenn sie sich mit 58 % an den Kosten der Vertretungsstellen beteiligen würde?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Das Wort hat der Herr Minister.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu diesem Vorschlag, auch Vertretungskräfte mit einzu beziehen, liegen keine konkreten Summen in Bezug auf eine Höhe von 58 % vor. Man kann allerdings davon ausgehen, dass bereits auf der Basis des jetzigen Satzes von 20 % erhebliche Millionenbeträge anfallen würden. Insofern kann man, wenn man das hochrechnet, erkennen, über welches große Volumen man redet, wenn man die Vertretungskräfte mit einbeziehen möchte.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister Tonne. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Minister hier ausgeführt hat, dass die Erhöhung der Personalkostenerstattung die Beitragsausfälle kompensiert, frage ich die Landesregierung: Wie hat die Landesregierung die Beitragsausfälle bei den Kommunen errechnet? Wie hoch ist die Summe?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Wir haben dafür die von den Kommunen an das Landesamt für Statistik gemeldeten Daten verwendet.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die FDP stellt der Kollege Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Dann frage ich die Landesregierung: Die Daten welchen Jahres hat die Landesregierung verwendet?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die aktuellsten Daten genommen. Die stammen aus den Jahren 2014/2015.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP wird wiederum von dem Kollegen Försterling gestellt.

Björn Försterling (FDP):

Das könnte erklären, warum die Kommunen meinen, dass es nicht ausreicht, und warum die Landesregierung mittlerweile über einen Härtefallfonds nachdenkt. Deswegen frage ich die Landesregierung, anknüpfend an die vorhergehende Dringliche Anfrage: Sind die 45 Millionen Euro bzw. ist anteilig das Geld für einen Härtefonds für das Haushaltsjahr 2019 vom Kultusministerium schon angemeldet worden, oder erfolgt das morgen, da die Anmeldungen ja bis zum 20. April erfolgen sollen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Das Wort hat der Herr Minister.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Die uns vom Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellten Daten wurden auch hinsichtlich der Anmeldungen entsprechend hochgerechnet. Das heißt, man hat sie nicht 1 : 1 übernommen. Vielmehr war eine entsprechende Hochrechnung die Grundlage.

Zweitens. Ich habe eingangs in der Antwort auf die Dringliche Anfrage gesagt, dass die zusätzlichen Mittel aus Bundesmitteln gespeist werden sollen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt für die Fraktion der Grünen der Herr Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass uns Ihr Kollege Finanzminister hier eben mitgeteilt hat, dass er keine veranschlagungsreifen Einnahmen vom Bund für den Bereich Kita, Gebührenfreiheit oder Investitionen im Bereich Kita erwartet, frage ich Sie: Wie kommen Sie auf diese Zahl? Sie scheint mir vor diesem Hintergrund völlig aus der Luft gegriffen zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Herr Minister Tonne, bitte!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil die Mittel vom Bund auch für Beitragsfreiheit eingesetzt werden können, veranschlagen wir eine Summe davon und können wir sie auch mit in einen Härtefallfonds überführen.

Ich sage es noch einmal: Der interne Meinungsbildungsprozess dazu, wie der Härtefallfonds konkret aussieht, ist nicht abgeschlossen. Hierzu liegen Vorschläge auf dem Tisch. Wir werden miteinander beraten, wie eine konkrete Umsetzung aussehen kann. Das werden wir insbesondere auch mit den kommunalen Spitzenverbänden absprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Viehoff. Bitte schön!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Herr Minister Tonne, vor dem Hintergrund der geplanten Beitragsfreiheit für die Kindertagesstätten frage ich die Landesregierung: Welche Mittel verbleiben für eine Qualitätsverbesserung im Kindertagesstättenbereich?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin Viehoff, wir haben in den letzten Wochen immer wieder sehr deutlich gemacht, dass wir, nachdem wir das Kindertagesstättengesetz geändert haben, um die Beitragsfreiheit durchzusetzen, in weitere Beratungen über die Frage gehen werden, wie wir qualitative Verbesserungen für die Erzieherinnen und Erzieher erreichen können. Dies machen wir aber sinnvollerweise in einem Kontext und insbesondere dann, wenn wir konkret wissen, welche Summen vom Bund kommen und für welche Bereiche zur Verfügung stehen. Wir wollen nämlich auch die Bundesmittel in unsere Überlegungen einbeziehen.

Insofern ist die Frage, welche konkreten qualitativen Verbesserungen wir erreichen können, erst dann abschließend zu beantworten, wenn wir die unterschiedlichen Stränge - Bund und Land - vernünftig miteinander verbinden können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte sehr!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bund bisher nur Mittel angekündigt, aber weder im Haushalt hinterlegt noch in einem Gesetz verankert hat - deswegen werden diese wahrscheinlich in diesem Jahr und vielleicht auch im nächsten Jahr noch gar nicht eingerechnet werden können -, und vor dem Hintergrund, dass Sie bislang im Nachtragshaushalt nur einen Platzhalter haben, der schon jetzt die Mittel unterschreitet, die Sie derzeit planen dafür auszugeben, wie sie diese Differenz zu finanzieren plant, welche Mittel sie also nutzen will, um an dieser Stelle mehr Geld zur Verfügung stellen zu können.

(Jens Nacke [CDU]: Macht euch da mal keine Sorgen! Das machen wir dann schon!)

- Habt ihr eine Gelddruckmaschine im Keller?

(Zuruf von den GRÜNEN: Whatever it takes!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Hamburg, erstens gehen wir davon aus, dass die Mittel, die wir für 2018 eingestellt haben, ausreichen, um die Beitragsfreiheit zu finanzieren.

Zweitens weiß ich nicht, worauf Sie die Annahme gründen, dass vermutlich dieses und nächstes Jahr nichts kommt. Uns liegen ganz andere Informationen vor, nämlich dass der Bund auch die vorschulische, frühkindliche Bildung stärken und stützen möchte und dabei erfreulicherweise mit sehr hohem Tempo vorgeht. Mit der Bundesebene, die insgesamt 3,5 Milliarden Euro in die frühkindliche Bildung investieren möchte, sind wir in guten Verhandlungen, um die entsprechenden Mittel für Niedersachsen zu binden und zum Wohle der Kitas, der Erzieherinnen und Erzieher und vor allem auch der Kinder einsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage der FDP wird von dem Kollegen Försterling gestellt.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kann die Landesregierung zusagen, dass alle Kommunen, deren Beitragsausfälle die erhöhten Personalkostenerstattungen übersteigen, Geld vom Land bekommen, um die Differenz auszugleichen?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise eingangs noch einmal darauf hin, dass wir mit der jetzigen Regelung, die wir im KiTaG hinterlegt haben, den Konnexitätsanspruch bereits mehr als erfüllen. Ich sage noch einmal die Zahlen: Bei ungefähr 52 % wäre der Fall der Konnexität eingetreten, dass wir Einnahmeverluste durch entsprechende Weiterleitungen ausgleichen. Wir liegen im

ersten Anlauf bereits bei 55 %, aufwachsend zu 58 %.

Vor dem Hintergrund, dass es natürlich unser Bestreben ist, keine Kommune im Regen stehen zu lassen - auch das ist hier mehrfach ausgeführt worden -, diskutieren wir darüber hinaus über einen Härtefallfonds und werden mit den Kommunen darüber verhandeln, wie etwaige weitere Lücken sinnvoll geschlossen werden können. Insbesondere kann man sich im Nachgang anschauen, ob irgendwo noch Unwuchten und Ungerechtigkeiten entstanden sind. Das konkrete Ergebnis bleibt aber den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Björn Försterling [FDP]: Sie sagen also nicht zu, allen Kommunen die Differenz auszugleichen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Hamburg. Bitte schön!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Kostensteigerungen hat die Landesregierung in ihren bisherigen Kalkulationen für eine Zunahme der Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen und eine Zunahme der Inanspruchnahme von Kitaplätzen in den Kommunen allgemein einberechnet? Wie viel Geld kalkuliert sie also für Mehrausgaben ein, die sich aus einer stärkeren Nutzung von Kitaplätzen und insbesondere Ganztagsplätzen ergeben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl der Ausbau von Ganztagsplätzen als auch der Aufwuchs der Zahlungen, die wir in Höhe von 55 Punkten vornehmen wollen, unterliegen einem dynamischen Prozess. Die konkreten Prozentzahlen suchen wir gleich heraus. Ich meine, bei den 55 Punkten gehen wir von einer jährlichen Steigerung um 1,5 % aus. Die Zahl zu den Ganztagsplätzen reichen wir gleich nach.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Minister Tonne. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kultusminister, vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nachfragesteigerung infolge der Gebührenfreiheit, einer möglicherweise stärkeren Inanspruchnahme von Betreuungszeiten, eines möglichen früheren Wechsels von Tagespflegeangeboten in den Kitabereich und eines Mangels an ausgebildetem Fachpersonal frage ich Sie: Gehen Sie davon aus, dass Sie im Herbst für jedes Kind den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wohnortnah erfüllen können?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Wenzel. - Herr Minister, bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hamburg, ich liefere die jetzt Zahl nach: Im anderen Fall sind es 1,3 %.

Herr Kollege Wenzel, die Antwort auf Ihre Frage: Wenn Sie sich in Niedersachsen ein bisschen umschauen, dann entdecken Sie, dass bereits jetzt an vielen Stellen, insbesondere im städtischen Bereich, die höhere Nachfrage durch das jetzige Angebot nicht gedeckt werden kann. Wir gehen natürlich davon aus, dass die Nachfrage nach der Einführung der Beitragsfreiheit noch einmal zunehmen wird. Die Steigerungsraten werden aber nicht in schwindelerregenden Höhen liegen, weil wir bereits jetzt wirklich sehr gute Betreuungsquoten in Niedersachsen haben, auch im zweiten und im ersten Kindergartenjahr.

Wir werden alles, was in unserer Macht steht, tun, um dem Bedarf im frühkindlichen Bereich nachkommen zu können. Wir haben bereits in der Debatte am gestrigen Tage und in der heutigen aktuellen Stunde die unterschiedlichen Herausforderungen aufgelistet. Denen werden wir nachkommen, so schnell es geht.

An dieser Stelle kann man ganz ausdrücklich sagen: Auch die Kommunen in Niedersachsen leisten hier eine wirklich vorbildliche Arbeit. Wohin ich auch komme, sehe ich, welche Anstrengungen unternommen werden, um zusätzliche Plätze zu

schaffen. Das finde ich vorbildlich, weil wir dadurch unserem Ziel immer näher kommen, jedem Kind in Niedersachsen einen Platz anbieten zu können.

Wie schnell das konkret geht, hängt auch von der Situation vor Ort ab. Wir haben in ländlichen Bereichen eher eine Lücke als in städtischen. Aber wir erkennen überall die Anstrengungen und werden diese Anstrengungen landesseitig sehr intensiv mit allen unseren Mitteln unterstützen - Beitragsfreiheit, zusätzliche Plätze, zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher, flexible und pragmatische Lösungen -, um dem erwähnten Anspruch so schnell es geht gerecht werden zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte Zusatzfrage für die FDP trägt der Kollege Försterling vor. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Landesregierung hier ausgeführt hat, dass der Beitragsausfall für die Kommunen auf Basis der Daten des Kindergartenjahres 2014/2015 berechnet worden ist, frage ich die Landesregierung nach dem konkreten Berechnungsweg für den zu erwartenden Beitragsausfall im Kindergartenjahr 2018/2019. Welche Faktoren wurden angesetzt, um die Datengrundlage 2014/2015 hochzurechnen?

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Herr Minister, bitte schön!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zugrunde liegenden Zahlen wurden hochgerechnet auf der Grundlage des Aufwuchses an Plätzen und an Betreuungszeiten, den es in den nachfolgenden Jahren gegeben hat.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu dieser Dringlichen Anfrage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen rufe ich jetzt auf

c) **Tierschutzplan oder Nutztierhaltungsstrategie?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/680

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Staudte gemeldet. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich verlese unsere Dringliche Anfrage:

Tierschutzplan oder Nutztierhaltungsstrategie?

Laut Medienberichten vom 6. April 2018 plant Agrarministerin Barbara Otte-Kinast (CDU) die Umbenennung des von Gert Lindemann 2011 eingeführten „Tierschutzplans“ in eine „Nutztierhaltungsstrategie“. Die *NWZ* titelte „Land kippt Tierschutzplan“, die *NP* „Umstrittener Plan“, die *NOZ* „Otte-Kinast verabschiedet sich vom Tierschutzplan“.

Mit Pressemitteilung vom 6. April 2018 äußern sich die Fraktionen von SPD und CDU zu diesen Plänen. Sowohl in der Pressemitteilung von Dirk Toepffer (CDU) als auch in der von Karin Logemann (SPD) wird das Wort „Nutztierhaltungsstrategie“ nicht aufgegriffen. Stattdessen wird betont, dass der Tierschutzplan weiterentwickelt werden solle.

So äußert sich Dirk Toepffer zu den Plänen: „Tierschutz ist der CDU ein wichtiges Anliegen, und wir fühlen uns auch in der Zukunft dem Tierwohl verpflichtet. Daher wollen wir den Tierschutzplan mit Blick auf gesellschaftlich akzeptierte, von Tierhaltern leistbare, das Tierwohl belegbar sicherstellende und das Verbrauchervertrauen herstellende Haltungsbedingungen für Nutztiere einschließlich eines entsprechend schonenden Umgangs weiterentwickeln und nicht abschaffen. Dies muss in enger Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen erfolgen“.

Die SPD-Agrarsprecherin Karin Logemann hält es weiter für unerlässlich, den Schutzgedanken weit nach vorn zu stellen. „Tierwohl muss auch in Zukunft Priorität genießen“, sagt Logemann der *NWZ*.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird an den Plänen von Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast festgehalten und der Tierschutzplan in eine Nutztierhaltungsstrategie umgewidmet?

2. Soll an Planungen der Ministerin festgehalten werden, eine Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung und Machbarkeit“ als übergeordnete Prüfinstanz für jede tierschutzrechtliche Verbesserung einzuführen?

3. Welche Personen und Institutionen, die bisher in den Arbeitsgruppen des Tierschutzplans mitgearbeitet haben, sollen in den neuen Gremien aus welchen Gründen nicht mehr mitarbeiten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin Staudte. - Das Wort hat nun Frau Ministerin Otte-Kinast. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantworte, möchte ich vorab Folgendes klarstellen:

Erstens. Es wird weiterhin einen Tierschutzplan geben, und zwar in Verbindung mit einer niedersächsischen Nutztierstrategie, und somit kein Entweder-oder.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Niedersachsen soll auch künftig Vorreiter sein, wenn es um Tierwohl und eine zukunftsfähige Nutztierhaltung geht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt.

Sehr geehrte Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen! Ich freue mich, dass Sie mit Interesse wahrgenommen haben, dass der künftige Tierschutzplan auch das Wort „Nutztierstrategie“ im Namen tragen soll - ist es doch die damals von Ihnen mitgetragene Landesregierung gewesen, die im Dezember 2016 einen Entschließungsantrag zum Tierwohl in den Bundesrat eingebracht hat mit der Forderung: Es bedarf einer nationalen Nutztierstrategie, die sich an den bestehenden Nutztierstrategien der Länder orientiert.

Mein Vorgänger, Herr Meyer, hat damals den Antrag wie folgt begründet:

„Wir brauchen eine gemeinsame Bund-Länder-Nutztierstrategie.“

Er verwies dabei auf die gleichlautenden Empfehlungen im Frühjahrsgutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik mit dem Titel „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ und den Abschlussbericht des beim Bundeslandwirtschaftsministerium angesiedelten Kompetenzkreises Tierwohl unter Vorsitz des früheren niedersächsischen Landwirtschaftsministers Gert Lindemann.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

Der Kompetenzkreis wie auch das Beiratgutachten loben den Tierschutzplan und empfehlen eine ganzheitliche Herangehensweise bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes und Planungssicherheit für die landwirtschaftliche Tierhaltung.

Genau diesen Ansatz, meine Damen und Herren, verfolgen wir mit dem neuen Tierschutzplan - war es doch eine erklärte Forderung bereits der Vorgängerregierung, die großen Tierschutzherausforderungen im Nutztierbereich auf Bundesebene anzugehen und dort auch zu bündeln, und zwar auf der Basis der Strategien der Länder. Diese Forderung wurde im Übrigen von allen Interessenverbänden, Wirtschaftsverbänden und gesellschaftlichen Gruppen, die in den Gremien des Tierschutzplans vertreten sind, unterstützt bzw. teilweise sogar vehement eingefordert.

Der von meinem Vorgänger Gert Lindemann auf den Weg gebrachte und von Ihnen, Herr Meyer, fortgeführte Tierschutzplan Niedersachsen war zunächst ein auf sieben Jahre bis 2018 angelegtes Projekt. Das Erfolgsmodell Tierschutzplan soll künftig vom bisherigen Projektstatus in einen Dauerbetrieb überführt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Weiterentwicklung des Tierschutzes in Niedersachsen ist ausdrückliches Ziel unserer Koalitionsvereinbarung. Daher soll es im Rahmen der niedersächsischen Nutztierstrategie einen Tierschutzplan 4.0 geben; es soll ein Upgrade sein und kein Rollback, eine Weiterentwicklung der bisherigen Version.

Die bisherige zielorientierte Arbeit soll fortgesetzt werden. Dazu wird es einen Lenkungsausschuss mit interdisziplinären Facharbeitsgruppen geben, die aktuelle und zukünftige Tierschutzanforderungen durch Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Leitlinien und Vorschlägen für Rechtssetzungsvorhaben begleiten.

Die Formulierung konkreter niedersachsenspezifischer Ziele soll im Konsens mit allen im Lenkungsausschuss vertretenen Organisationen und Verbänden und unter Berücksichtigung der bundesweiten Diskussionen erfolgen. Die Gremienstruktur und die inhaltliche Konzeption sollen sich dabei eng an der nationalen Nutztierstrategie orientieren, um den von allen Akteuren gewünschten Gleichklang von Tierschutzanstrengungen in Niedersachsen mit denen auf Bundesebene oder in anderen Ländern herzustellen.

Zur zweiten Frage. Wir werden die vor drei Jahren, nämlich im August 2015, eingestellte Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ wiederbeleben - nicht als „Prüfinstanz“, wie Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, es nennen, sondern als eine der tierartübergreifenden Facharbeitsgruppen. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine große Bedeutung für die Weiterentwicklung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung in Niedersachsen zu. So soll sie konkrete Vorschläge für Umsetzungsschritte zur Einführung der von den anderen Arbeitsgruppen erarbeiteten neuen Tierschutzanforderungen und gegebenenfalls Meilensteine erarbeiten, um unter Berücksichtigung u. a. des Immissionsschutz- und Baurechts greifbar mehr Tierschutz zu realisieren und Tierhaltung weiterhin zukunftsfähig zu gestalten.

Auf die dritte Frage bin ich in meinen Antworten bereits eingegangen. Es soll weiterhin einen Lenkungsausschuss als oberstes operatives Gremium geben, ferner die bewährten Facharbeitsgruppen und die Arbeitsgruppe zur Folgenabschätzung sowie darüber hinaus tierartenübergreifende Projektgruppen z. B. zu den Themen „Transport“ oder „Schlachten und Töten“.

Wie bisher wird es stimmberechtigte Mitglieder geben sowie Teilnehmer mit Gaststatus oder weitere externe Experten zu Einzelfragen ohne Stimmrecht. Dies sind z. B. auch Vertreter der Tierschutzpläne oder Runder Tische anderer Bundesländer. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll fortgeführt werden.

Um eines deutlich zu machen: Es ist nicht geplant, Institutionen oder Verbände auszuschließen, die bisher dabei waren. Wenn die Neubenennungen abgeschlossen sind, dürften noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres die Gremien ihre Arbeit aufnehmen können. Bis dahin wird es keinen Stillstand geben; denn dort, wo bisherige Arbeitsgruppen noch konkrete Aufträge abzuarbeiten haben,

finden auch jetzt laufend die dazu erforderlichen Sitzungen statt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Der erfolgreich bewährte Tierschutzplan Niedersachsen wird fortgesetzt und mit einer niedersächsischen wie auch nationalen Nutztierstrategie verknüpft. Insofern stellt sich die Frage „Tierschutzplan oder Nutztierhaltungsstrategie?“ nicht. Vielmehr wird Bewährtes im Rahmen einer - so ist unser Name - „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ weiterentwickelt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Das Wort zur ersten Zusatzfrage hat der Kollege Domeier von der SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Jörn Domeier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche Maßnahmen sind denn in Zukunft in Sachen Tierschutz geplant?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wenn die Frage mal nicht vorbereitet ist! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir reden über alles!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Themen des bisherigen Tierschutzplans, die fortgesetzt bzw. neu aufgegriffen werden sollen. Hierzu gibt es Überlegungen der Facharbeitsgruppen sowie des bisherigen Lenkungsausschusses. Wir werden die zentralen Tierschutzthemen gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss der neuen niedersächsischen Nutztierstrategie erarbeiten und festlegen. Einige aktuelle Themen, die bereits auf der Agenda stehen und für die separate Projektgruppen eingerichtet werden sollen, sind die Nottötung von Nutztieren sowie Langstreckentransporte insbesondere von Rindern in Drittländer.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wir freuen uns natürlich, dass der Begriff „Tierschutz“ weiterhin auftaucht. Sie haben gerade entweder den einen oder den anderen Titel benutzt. Welchen Grund haben Sie denn überhaupt - wie Sie uns im letzten Satz verraten haben -, nun diesen völlig uneingängigen Doppelnamen einzuführen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Gute Frage! - Christian Meyer [GRÜNE]: Vor allen Dingen steht das gar nicht im Koalitionsvertrag!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Staudte, ich hatte es eingangs gesagt: Ein Plan ist ein Plan. Meine beiden Vorgänger haben sieben Jahre lang einen guten Plan geplant. 95 % dieses Planes sind anscheinend abgearbeitet. Ich möchte jetzt strategisch mit diesem Plan in die Betriebe, in die Fläche gehen. Wir müssen unseren Tierhalterinnen und Tierhaltern jetzt endlich sagen, wie der Plan in den Betrieben umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Wenn wir schon bei Plänen sind: Wir planen, den Punkt 24 noch vor die Mittagspause zu ziehen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich entsprechend verständigt.

Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wird an dem im Tierschutzplan von Herrn Lindemann vereinbarten Verbot des Schnabelkürzens bei Puten - angegebenes Enddatum: 31. Dezember 2018 - festgehalten, oder wird dieses Ziel in dem von Ihnen angesprochen Upgrade aufgegeben?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geflügel stellt der Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Mastputen natürlich die größte Herausforderung dar. Das Ziel des bisherigen Tierschutzplanes, auf diese Maßnahme bis 2018 zu verzichten, wurde nicht erreicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie den Erlass aufgehoben? Das ist verboten!)

Auch die weitere fachliche Begleitung des Projekts „Risikoorientiertes Herdenmanagement“ im Zusammenhang mit dem Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Legehennen ist hier zu nennen.

Schließlich steht für das Geflügel auch die Vermeidung der Tötung männlicher Eintagsküken auf der Liste dieser Maßnahmen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Haben Sie das aufgegeben?)

Viele dieser Ziele sind also bis dato nicht zufriedenstellend - für die Tiere im Übrigen - erreicht worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Am 31. Dezember wäre ein Verbot gekommen! Das haben Sie anscheinend aufgehoben!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion die Kollegin Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen dem Tierwohlgedanken, welcher ja zentraler Punkt des Tierschutzplanes ist, und der nun doch nicht eingeführten Weideprämie bzw. der wegfallenden Grünlandprämie?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Guth, ich verstehe Ihre Frage so, dass die Weidehaltung für Sie der Tierschutz schlechthin ist. An dieser Stelle möchte ich sagen: Tieren auf der Weide geht es gut, aber Tieren in guten neu gebauten Boxenlaufställen geht es nicht unbedingt viel schlechter.

Zu Ihrer Frage nach der Weideprämie: Die Abschaffung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete hat mein Vorgänger ja schon angekündigt. Das heißt, die Gelder sind umgeschichtet worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben sie abgeschafft, nicht ich!)

- Sie haben die Abschaffung eingeleitet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aber nicht heute! Wir sollten bei der Wahrheit bleiben!)

Die Gelder sind in Agrarumweltmaßnahmen und in den Ökolandbau eingeflossen. So konnte ich die von der Vorgängerregierung versprochene Weideprämie noch nicht in den Haushalt einstellen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie waren wohl zu schwach!)

Ich empfinde die Ausgestaltung der Weideprämie nur für zu melkende Tiere auf der Weide auch nicht als ausreichend. Davon hätten Mutterkuhhalter und Heidschnucken- und Schafhalter nichts gehabt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die war auch für diese Gruppen!)

Ich möchte eine Weideprämie für die komplette Weidehaltung gestalten, weil ich mir genauso wie viele andere Menschen im Land die Lüneburger Heide ohne Schafe und Heidschnucken einfach nicht vorstellen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gleiches gilt für den gesamten grünen Norden mit der intensiven Landwirtschaft, die dort betrieben wird. Auch den kann ich mir ohne Weidetierhaltung nicht vorstellen. Deswegen bin ich auf der Suche nach einer Prämie, unabhängig davon, ob man sie nachher „Weideprämie“ oder „Heimatpflegeprämie“ nennt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Oh!)

Wir müssen gucken, wie wir die Weidehaltung in diesen niedersächsischen Regionen erhalten kön-

nen. Dazu braucht es Geld für die entsprechenden landwirtschaftlichen Betriebe, die diese Leistung der Weidehaltung für viele Menschen im Land Niedersachsen erbringen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion stellt die nächste Frage der Kollege Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie gesagt haben, 95 % dieses tollen Plans seien abgearbeitet worden, die ursprünglich eingesetzte Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ aber erklärt hat, sie könne unter den Bedingungen nicht arbeiten, frage ich Sie: Werden die Ergebnisse, die in der Vergangenheit erarbeitet wurden, auf die Folgenabschätzung hin neu bewertet, wenn jetzt eine neue Gruppe eingerichtet wird, oder bleibt alles beim Alten?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Grupe. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Grupe, die Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ wird neu eingerichtet. Es gab sie bereits; sie wird wiederbelebt. Wir müssen gucken, welche Verbände uns die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe benennen. Diese Arbeitsgruppe wird natürlich mit allen Ergebnissen offen umgehen. Dazu ist sie eingerichtet. Sie wird wahrscheinlich Aufträge aus einzelnen Tierartengruppen bekommen, um Dinge zu hinterfragen und zu überprüfen.

Wenn wir Tierschutz wollen, müssen die Betriebe ihn auch umsetzen können. Oft hindert der Bau zum Wohle der Tiere die Erweiterung. Es werden daher Fragen um das Baurecht eine große Rolle spielen. Dazu brauchen wir die Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“. Wir werden natürlich mit allen Ergebnissen offen umgehen und sie auch offen kommunizieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage stellt wiederum der Kollege Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Frau Ministerin, da muss ich nachhaken. Meines Wissens war Herr Professor Isermeyer Vorsitzender dieser früheren Arbeitsgruppe. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe hatten erklärt, dass sie unter den gegebenen Bedingungen nicht arbeiten könnten. Deswegen ist meine Frage: Was wollen Sie entscheidend verändern, damit eine seriöse Folgenabschätzung stattfinden kann? Denn das ist für unsere Betriebe von herausragender Bedeutung und auch für die Politik, damit man überhaupt weiß, welche Maßnahmen z. B. welche Kosten verursachen und welche Effekte erbringen. Deswegen ist entscheidend - das habe ich in Ihrer Antwort bisher nicht erkannt -, was Sie verändern wollen, damit in Zukunft etwas passieren kann.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. Das war eine sehr großzügige Auslegung von „eine Frage“. Aber wir lassen das natürlich gerne zu, weil das den Anlass Ihrer Frage erklärt hat. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Grupe, die Mitglieder der früheren AG „Folgenabschätzung“ hatten dem Ministerium im Jahr 2015 die Auflösung vorgeschlagen, die anschließend in der 16. Sitzung des Lenkungsausschusses des Tierschutzplanes auch beschlossen wurde.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Einvernehmlich!)

- Ja, einvernehmlich.

Der Vorsitzende der AG hatte in einem Schreiben an das ML zutreffend darauf hingewiesen, dass Folgenabschätzungen wesentlich mehr als nur das Ausrechnen von Kostensteigerungen seien und es eigentlich erforderlich sei, für die verschiedenen Tierarten eine Roadmap für mehr Tierwohl zu erarbeiten. Dies sei jedoch den Mitgliedern der AG mit den verfügbaren Zeitressourcen nicht möglich.

Diese Anregung von Professor Isermeyer und auch das Angebot einiger Mitglieder der damaligen AG, ihren Sachverstand dem ML bei Bedarf zu konkreten Fragestellungen zur Verfügung zu stel-

len, wurden in der letzten Legislatur leider nicht aufgegriffen. Aber genau darum geht es: Wir brauchen in Niedersachsen ein mit Praktikern und Wissenschaftlern besetztes Gremium, das sich um die Umsetzung von Tierschutzziele kümmert und Hindernisse benennt, aber eben auch Lösungsvorschläge und Zeitpläne erarbeitet, um den Tierschutz praktisch voranzubringen.

Ich bin zuversichtlich, dass die zukünftige Arbeitsgruppe „Folgenabschätzung“ den Tierschutz in Niedersachsen voranbringen wird, und zwar nicht im Sinne eines Ankündigungstierschutzes, sondern mit praktischer Umsetzung vor Ort.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Der Kollege Grupe stellt jetzt seine dritte Frage.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben ja den Tierschutzplan in Tierschutzstrategie umbenannt. Können Sie uns sagen, welche Tierschutzmaßnahmen jetzt kurzfristig im Fokus stehen und neu bewertet und umgesetzt werden sollen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Grupe. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Grupe, formell sind 95 % der Ziele des bisherigen Tierschutzplanes erreicht. Dies hat mein Vorgänger im Amt bereits mehrmals öffentlich betont.

(Hermann Grupe [FDP]: Deswegen glauben wir das ja auch nicht!)

Das heißt aber nicht, dass Niedersachsen beim Thema „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ keinen Handlungsbedarf mehr hätte.

Die Arbeitsgruppen zum Tierschutzplan Niedersachsen haben eine Reihe von Handlungsfeldern identifiziert, auf denen wir gemeinsam weiterkommen müssen.

Ich will zunächst einige tierartübergreifende Themen aus dem Bereich „Geflügel“ und dem Bereich „Schweine“ nennen. Tierartübergreifend relevant sind z. B. der tierschutzgerechte Umgang mit kranken und verletzten Tieren einschließlich der Frage

der Nottötung im eigenen Betrieb und die Nutzung von Tierschutzindikatoren zur betrieblichen Eigenkontrolle.

Beim Geflügel stellt der Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Mastputen die größte Herausforderung dar; ich sagte es vorhin schon einmal. Das Ziel, auf diese Maßnahmen bis 2018 zu verzichten, wurde bislang nicht erreicht. Auch die weitere fachliche Begleitung des Projektes „Risikoorientiertes Herdenmanagement“ bei Legehennen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf das Schnabelkürzen bei Legehennen ist hier zu nennen. Schließlich steht für das Geflügel auch die Vermeidung des Tötens männlicher Eintagsküken auf der Liste dieser Maßnahmen.

Auch beim Schwein gibt es einiges zu tun. Beim Thema „routinemäßiges Schwänzekupieren“ hat die EU-Kommission in 14 Mitgliedstaaten verstärkte Anstrengungen zur Vermeidung eingefordert. Es wird einen bundesweiten Aktionsplan hierzu geben, der in Niedersachsen umgesetzt und fachlich begleitet werden muss.

Damit möchte ich meine beispielhafte Aufzählung beenden.

Der Neubau von bzw. der Umbau zu tiergerechten Haltungssystemen für Sauen im Deckzentrum sowie im Abferkelbereich wird uns natürlich auch in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die SPD-Fraktion die Kollegin Hanisch. Bitte sehr!

Thordies Hanisch (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, welche Maßnahmen wurden denn über den bestehenden Tierschutzplan bereits umgesetzt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? - Nahezu alle Maßnahmen des Niedersächsischen Tierschutzplans!

Bei Masthühnern nenne ich die Verbesserung der Fußballengesundheit, des Stallklimas und der Ställe, Maßnahmen zur Verhinderung hitzebedingten Verendens, Tierschutzanforderungen an die Haltung von Masthühner-Elterntieren, Leitlinien zum Verladen von Masthühnern, Legehennen, Enten und Puten, den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen und Tierschutzanforderungen an die Haltung von Junghennen und Legehennen-Elterntieren.

Bei Enten und Gänsen nenne ich die Mindestanforderungen an die Haltung von Pekingenten - dafür gibt es die Pekingentenvereinbarung -, die Mindestanforderungen an die Haltung von Moschusenten - dafür gibt es die Moschusentenvereinbarung - und den Erlass zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Moschusenten.

Bei Rindern nenne ich den Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen von Kälbern, den Leitfaden für eine optimierte Kälberaufzucht und Tierschutzanforderungen an die Mastrinderhaltung.

Bei Schweinen nenne ich den Ratgeber zur Reduzierung des Risikos des Schwanzbeißen bei Schweinen und Tierschutzindikatoren als Hinweise auf mögliche Tierschutzdefizite.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Frage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Adomat. Bitte sehr!

Dirk Adomat (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage: Welche Aufgabe soll die AG „Folgenabschätzung und Machbarkeit“ haben, und wie soll die Arbeit ausgestaltet sein, insbesondere vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass auch beim Thema Baurecht Aktivitäten entfaltet werden sollen?

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AG „Folgenabschätzung“ soll sich um die Begleitung von Tierschutzmaßnahmen kümmern, die aufgrund von Art oder Umfang der Maßnahme besondere

gemeinsame Anstrengungen der betroffenen Landwirte, der Wissenschaft, der Behörden und der Politik erfordern. Als Beispiel ist die Umsetzung der zu erwartenden Änderung der Vorschriften zu Haltungsbedingungen für Sauen im Deckzentrum und Abferkelbereich zu nennen.

Um bei dem Beispiel zu bleiben: Die Art und Weise, wie die für die Tierhaltung und den Tierschutz zuständigen Experten der Bundesländer gemeinsam mit dem Bund einen verlässlichen Weg inklusive Zeitplan für die Umsetzung für die Zukunft der Sauenhaltung erarbeitet haben, der nun voraussichtlich vom BMEL auf den Weg gebracht wird, stellen für mich das Vorbild dar, wie große Tierschutzthemen angepackt und gelöst werden. Die AG „Folgenabschätzung“ hat für mich dabei eine zentrale Bedeutung für die niedersächsische Nutztierstrategie.

Ich bin zuversichtlich, dass die im Tierschutzplan aktiven Institutionen engagierte Mitglieder für diese AG benennen werden. Der interministerielle Arbeitskreis beschäftigt sich mit den Themen Bauen und Tierhaltung, und genau diese Expertise fließt in diese Arbeitsgruppe Folgenabschätzung mit ein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Frage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Mohrmann.

(Unruhe)

- Ich gehe davon aus, dass ihm die Mitglieder seiner Fraktion, auch in der ersten Reihe, Aufmerksamkeit schenken möchten.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben dankenswerterweise die nationale Nutztierstrategie sowie die Art und Weise, wie wir uns dort einbringen wollen, angesprochen. Wie ist dort eigentlich die Gremienstruktur, und wo finden wir Anknüpfungspunkte?

Danke schön.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Mohrmann. - Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund hat sich im Jahr 2012 und danach in meinem

Haus umfangreich über den Tierschutzplan, seine Gremien und deren Zusammenarbeitsregeln informiert. Dies alles ist vom Bund übernommen worden. Dazu gehören beim Bundeslandwirtschaftsministerium übergeordnet ein Rat für nachhaltige Nutztierhaltung sowie wie in Niedersachsen eine Steuerungsgruppe - bei uns heißt sie Lenkungsausschuss - und die Arbeitsgruppen Rind, Schwein, Geflügel, daneben die Arbeitsgruppen Genehmigung und Baurecht, Ökonomie und auch Kommunikation und Monitoring.

Mit unserer Nutztierstrategie, mit unserem Tierschutzplan in Niedersachsen haben wir viele gute Dinge - ich nenne es einmal Blaupause - in Richtung Bund auf den Weg gebracht. Dazu möchte ich an dieser Stelle den beiden Vorgängern meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben ja gerade ausgeführt, es soll von einem Projekt in den Dauerbetrieb übergehen, und es wird Arbeitsgruppen geben, die dann wie jetzt auch arbeiten. Aber wird es weiterhin wie bisher einen verschriftlichten Plan geben? Wir haben zehn Seiten mit Zielen, Maßnahmen und fixen Enddaten. Wird so etwas schriftlich fixiert werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Staudte, so wie in der Vergangenheit aus diesem Plan viele Schriftstücke in Form von Handlungsleitfäden auf den Weg gebracht wurden, wird es auch in Zukunft Schriftstücke in Sachen Tierschutz aus dem zukünftigen Tierschutzplan als Handlungsauftrag für die Betriebe geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, wie groß soll denn die Arbeitsgruppe zur Folgenabschätzung eigentlich sein, wie wird sie sich zusammensetzen - Sie sprachen ja davon, dass Sie Verbände ansprechen wollen, die Vertreter entsenden sollen -, welche Verbände werden Sie ansprechen, und wann wird diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Birkner, der derzeitige Lenkungsausschuss wird noch einmal Anfang des Monats Mai tagen. Wir werden uns für die bisherige Arbeit bedanken. Wir werden zu der Folgearbeit einladen, und wir hoffen natürlich, dass fast alle, die dort erfolgreich mitgearbeitet haben, den Wunsch haben, dort weiter mitzuarbeiten. Wir werden die Verbände ansprechen, uns Vertreter zu benennen. Wir können ja die einzelnen Verbände nicht zwingen, wen sie für die Arbeitsgruppen benennen. Es wird in der Größe weitergearbeitet werden; denn es hat sich bewährt, zu verschiedenen Themen alle Akteure an den Tisch zu holen. Und so wird sich auch der zukünftige Lenkungsausschuss dann in dieser Form zusammensetzen.

Eine Frage bezog sich die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung. Auch dort wird man Praktiker, dort wird man alle, die es betrifft, an diesen Tisch einladen - Wissenschaft, Praktiker, Betriebe, Betriebsleiter, ISN. Die einzelnen Tierhaltungen und auch Wissenschaft und Wirtschaft werden dort wieder vertreten sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Eilers das Wort. Bitte sehr!

Christoph Eilers (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, meine Frage lautet: In welchem Umfang werden Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen bei der Ausgestaltung des Tierschutzes mit einbezogen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege Eilers. - Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Eilers, Wissenschaft und Universitäten haben sich in der Vergangenheit mit ihrer Expertise sehr gut bewährt und werden auch in Zukunft mit einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Helge Limburg [GRÜNE]: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die AfD-Fraktion stellt die nächste Frage die Kollegin Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Welchen Stellenwert nehmen die wirtschaftlichen Interessen der niedersächsischen Tierhalter in Zukunft im Tierschutzplan ein, oder werden diese stärker in der Nutztierhaltungsstrategie berücksichtigt?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Guth. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Guth, wenn wir den Tierschutz in Niedersachsen umsetzen wollen - das wollen wir alle, darin sind wir uns meines Erachtens alle hier im Raum einig -, dann geht das nur in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, mit der Gesellschaft, mit der Politik und natürlich auch mit den Betrieben, die die Tiere halten.

Wenn ich will, dass Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter Tierschutz in ihren Betrieben umsetzen, dann müssen sie davon leben können. Landwirtschaft ist Wirtschaft, das besagt der Name, und mit dem, was Betriebe auf ihren Höfen machen, müssen sie eben auch Einkommen erwirtschaften. Wir

müssen also auf dem Weg zum Tierschutz unterstützend tätig sein. Der Wirtschaftsrat hat ausgerechnet, wie viel Geld alleine Umbauten zum Wohl der Tiere und des Tierschutzes kosten werden. Wir müssen wahrscheinlich politisch und auch finanziell diesen Weg in Sachen Tierschutz mitbegleiten, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Ministerin. - Die vierte Frage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Janssen-Kucz. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle eingangs zur Beantwortung meiner ersten Frage fest, dass diese Landesregierung das Verbot des Schnäbelkürzens bei Puten zum 31. Dezember 2018 aufgegeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Jetzt noch einmal zu der Debatte, die wir gestern geführt haben.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Entschuldigung, Frau Kollegin. Feststellungen sind als Frageeinleitungen gut, aber jetzt müsste die Frage kommen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Jetzt komme ich zur Frage: Bezug nehmend auf die gestrige Debatte zur Ferkelkastration und zur Umsetzung des Verbots des betäubungslosen Kastrierens, frage ich die Landesregierung, ob sie die relativ langen Übergangszeiten bis zum Verbot der tierschutzwidrigen Praktiken weiterhin für sinnvoll hält.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein gewünschter Tierschutz, ein gut aufgestellter Plan muss in den Betrieben möglich und machbar sein. Wir haben einige Beispiele, bei denen wir erleben, was es bedeutet, wenn wir Schnäbel kürzen oder

nicht mehr kürzen. Wenn wir dann in die Betriebe gucken, dann weiß ich nicht, ob wir das, was wir dort sehen, als Tierschutz anerkennen wollen. Das heißt, ein grundsätzliches Verbot auszusprechen, halte ich im Interesse des Wohls der Tiere für falsch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie das bei den Legehennen auch noch zurücknehmen?)

Wir müssen Übergangsfristen schaffen, um den Betrieben - wir sehen das übrigens beim Ringelschwanz, es hat ja jetzt einen Audit gegeben - Zeit zu geben, diesen von uns gewünschten und gesellschaftlich geforderten Tierschutz in den Betrieben umsetzen zu können. Die Zeit müssen wir haben, sonst sehen wir bei einem strikten Verbot Bilder, die wir in den Ställen so nicht sehen wollen, und Situationen, die wir den Tieren und übrigens auch den Betriebsleitern, die ihre Tiere dann so sehen, nicht zumuten können.

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Die Frage bezog sich auf die Ferkelkastration und ist nicht beantwortet!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion!

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Meyer, Herr Kollege Dammann-Tamke, es gibt bestimmt viel Gesprächsstoff. Jetzt aber ist Herr Kollege Birkner dran. Bitte sehr!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Ministerin hat ja die Chance, das noch zu ergänzen! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Die Frage wurde leider nicht beantwortet! - Weitere Zurufe)

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, anknüpfend an meine Frage von vorhin, möchte ich auch vor dem Hintergrund, dass Sie der Öffentlichkeit diese ganze Neuausrichtung in einer Pressekonferenz schon vorgestellt haben - deshalb gehe ich davon aus, dass Sie eine fertige Konzeption haben -, gerne wissen, welche Gruppierungen Sie einzuladen beabsichtigen, um an der AG Folgenabschätzung mitzuwirken. Aber nicht allgemein im Sinne von „Gruppierungen oder Vertreter der Wirtschaft“,

sondern ich möchte ganz konkret die Namen der Institutionen und der Verbände wissen, die Sie einzuladen beabsichtigen.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Dr. Birkner. - Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anfang Mai verabschieden wir uns von den derzeitigen Teilnehmern der Arbeitsgruppen. Zu diesem Termin werden wir den Vorschlag zur Zusammensetzung der Folgearbeitsgruppen bekanntgeben. Zu diesem Zweck werden viele Institutionen angesprochen. Heute werde ich die Namen dieser Institutionen nicht im Einzelnen nennen. Meines Erachtens gehört es sich, zusammen mit dem Lenkungsausschuss, der in den letzten Jahren gut und erfolgreich gearbeitet hat, zu überlegen, wie wir in Zukunft gut weitermachen können. Ich habe Vorschläge meines Hauses. Ich möchte diesem erfolgreichen Lenkungsausschuss die Möglichkeit geben, meine Vorschläge zu diskutieren, um dann nicht wie bisher weiterzumachen, sondern mit noch mehr Vertretern aus der Praxis die Folgeabschätzung auf den Weg zu bringen.

(Zustimmung bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Dr. Birkner, das war eine Meldung **zur Geschäftsordnung?**

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Frau Ministerin, das ist so nicht in Ordnung. Sie haben hier die Pflicht, das, was Sie wissen, zu sagen. Sie können nicht sagen: Ich will das erst noch mit der bestehenden Gruppierung besprechen. - Sie sind verpflichtet, hier zu sagen, wie Sie dieses Gremium - wenn Sie es jetzt schon wissen - zusammensetzen wollen. Wenn Sie es nicht wissen, dann müssen Sie uns das sagen. Hier aber auszuweichen und zu sagen, dass Sie es uns nicht sagen wollten, weil Sie es erst anderen sagen wollten, geht nicht. Wir sind hier im Parlament und nicht irgendwo anders.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Dr. Birkner. - Gemeldet hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung der Kollege Nacke. Bitte!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Regierung darf aber vorher! Sie darf immer! - Weitere Zurufe)

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Birkner, Sie kennen die Verfassung doch genauso gut wie ich. Deswegen weise ich an dieser Stelle der Vollständigkeit halber nur noch einmal darauf hin - Sie wissen das ja auch; das war ein netter Versuch -, dass es hier letzten Endes um einen Willensbildungsprozess der Landesregierung geht, der noch nicht abgeschlossen ist. Das war offenkundig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das hat sie nicht gesagt!)

Solange dieser Willensbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist und es noch weitere Rückmeldungen gibt, ist es nicht notwendig, die konkreten Namen zu nennen.

Ich habe es inzwischen ein paar Mal erlebt - auch durch die Zwischenrufe insbesondere von Herrn Meyer -, dass hier dadurch, dass Sie sich nach internen Willensbildungsprozessen erkundigen, permanent der Eindruck zu erwecken versucht wird, dass die Fragen nicht richtig beantwortet werden. Das sollten Sie unterlassen. Sie versuchen hier, mit Trickereien einen falschen Eindruck zu erwecken. Das finde ich nicht gut.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht.

Ich hatte den Eindruck, dass Frau Ministerin ihre Antwort möglicherweise noch ergänzen möchte. Diese Möglichkeit würde ich ihr gern geben. Parallel möchte ich aber darauf hinweisen, dass ich in der Vergangenheit den Eindruck hatte, dass die Frage, wie hier Fragen zu beantworten sind, unterschiedlich ausgelegt wird.

Frau Ministerin, bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Herr Birkner, in unserer Arbeitsgruppe Folgenabschätzung werden Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Landwirtschaftskammer, des Umweltministeriums - dort sind ja auch das Thema Bauen und viele andere Themen beheimatet, die wir im Bereich des Tierschutzes gemeinsam bearbeiten müssen -, natürlich auch Vertreter meines Hauses und auch gesellschaftlicher Gruppierungen mitarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Nacke hat doch gesagt, dass das in der Regierung noch nicht entschieden ist! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Lottke. Bitte sehr!

(Unruhe)

Oliver Lottke (SPD):

Ich möchte nicht stören.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen: In welcher Form möchten Sie den Tierschutzplan weiterentwickeln?

(Hermann Grupe [FDP]: Endlich eine neue Frage!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. Sie störten überhaupt nicht. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In welcher Form möchte ich den Tierschutzplan weiterentwickeln? - Ich möchte eine noch stärkere Verknüpfung mit den Aktivitäten auf Bundesebene erreichen; denn dort hat die Große Koalition eine nationale Nutztierstrategie auf den Weg gebracht. Dort werden wir sicherlich mit allen Ländern gut zusammenarbeiten.

Das heißt: nationale Nutztierstrategie im Sinne von Synergieeffekten sowie der Wiedereinführung der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung. Das bis 2018

angelegte Projekt Tierschutzplan soll verstetigt werden. Durch die Einrichtung von zusätzlichen Projektgruppen - Nottöten und Schlachten sowie Tiertransporte - möchte ich diesen Plan erweitern und weiterhin erfolgreich in die Betriebe und in die Fläche unseres Bundeslandes bringen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Staudte. Sie haben zwei Zettel abgegeben, wussten offensichtlich aber nicht, dass auch Frau Janssen-Kucz noch eine Frage stellen wollte. Sie müssen sich jetzt entscheiden, welche Ihrer beiden Fragen Sie stellen wollen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Otte-Kinast, auf meine Frage haben Sie ausgeführt: Es wird nur noch Handlungsempfehlungen geben. - Es wird also keinen Tierschutzplan 4.0 oder auch keine Nutztierhaltungsstrategie usw. geben. Bisher gab es einen Tierschutzplan mit diesen fixen Enddaten. Dazu gab es die Arbeitsgruppen, die Einzelheiten der Umsetzung festlegen sollten.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Und jetzt wollen alle die Frage hören.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wird es nun einen Plan mit fixen Enddaten für die angeblich neuen Maßnahmen geben, oder werden wir nur viele Arbeitskreise haben, die viel reden, nicht aber unter Zeitdruck stehen, sodass wir ewig auf Ergebnisse warten können?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin. - Frau Ministerin hat das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Staudte, es gibt, wie Sie wissen, konkrete Gesetze. Diese Gesetze haben wir umzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf das gestern behandelte Verbot der betäubungslosen Kastration zu sprechen kommen. Das werden wir umsetzen müssen, und wir wollen das auch umsetzen. Wir müssen dafür aber einen

gangbaren rechtssicheren Weg finden. Eine Deadline zu setzen und nicht den Weg bis dorthin vorgeben, das ist das Problem, das ich haben werde. Das hatte auch mein Vorgänger in diesen Sachen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Also gibt es keine Deadline?)

- Es gibt eine Deadline, und diese Deadline haben wir einzuhalten, um unseren Betrieben ab dem 1. Januar 2019 genau bei diesem einen Thema Rechtssicherheit zu geben und ihnen zu sagen, wie sie es in ihren Betrieben zu handhaben haben. Auf dem Weg dorthin befinden wir uns in Abstimmung mit allen Bundesländern im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Ministerin. - Die letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Heilmann. Bitte sehr!

Tobias Heilmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, wie sehen die Bestrebungen im Bund aus, die nationale Nutztierstrategie verbindlich umzusetzen?

Danke.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bestrebungen sehen gut aus. Auch auf Bundesebene hat die Große Koalition in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich formuliert, dass der Tierschutz in unserem Land weiter vorangetrieben werden muss. Auf Bundesebene gibt es die nationale Nutztierstrategie. Noch einmal: Niedersachsen hat vorgelegt. Gert Lindemann arbeitet im Kompetenzkreis auf Bundesebene mit. Von daher bin ich sehr zuversichtlich, dass auf Bundesebene die gleichen Fortschritte gemacht werden wie in der Vergangenheit hier bei uns in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die letzte mir bisher für eine Frage vorliegende Wortmeldung: Kollegin Guth, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Regierung: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die in Niedersachsen stattfindenden Tiertransporte mit einem Ziel land außerhalb der EU in Gänze in Übereinstimmung mit dem Tierschutzplan erfolgen?

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Guth. - Frau Ministerin, bitte schön!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Frau Guth, genau deswegen finde ich die Einrichtung einer Projektgruppe Tiertransporte extrem wichtig, um das Problem von Langstreckentransporten z. B. von Rindern in den Griff zu bekommen, wenn nicht sogar abzustellen. Das wird die Arbeit dieser Gruppe sein. Ich hoffe, wir werden am Ende zu einem guten Ergebnis für die zu transportierenden Tiere, für die Betriebe und Halter, aber auch für die Transportunternehmen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 21c liegen mir nicht vor.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel vor und machen dann mit Tagesordnungspunkt 22 weiter.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, bevor wir nach dem Wechsel der Sitzungsleitung in der Tagesordnung weitermachen und ich Tagesordnungspunkt 22 aufrufe, kommen wir seitens des Präsidiums auf den gestrigen Tagesordnungspunkt 10 „Kinderrechte in das Grundgesetz aufnehmen“ zurück. Wir hatten uns seitens des Präsidiums vorbehalten, uns den vorläufigen Stenografischen Bericht anzuschauen. Das haben wir zwischenzeitlich getan. Ich zitiere daraus.

Der Kollege der AfD, Herr Stephan Bothe, hat gesagt:

„Der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas, berüchtigt für Zensur - Entschuldigung, ich meine natürlich das Netzwerk-

durchsetzungsgesetz - hat mit einer wahrlich tiefgründigen Aussage bereits ...“

Wir sind uns einig, die Formulierung „berüchtigt für Zensur“ ist ein rhetorisches Stilmittel, das der Verunglimpfung dient. Wir fordern Sie auf, das zukünftig zu unterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Wiard Siebels [SPD]: Er könnte es mal zurücknehmen!)

Ich komme zu einem zweiten Punkt in diesem Redebeitrag. Dort heißt es:

„... um Jugendämter zum vorgeblichen Schutz in bester Stasimanier loszuschicken.“

Das ist ein leichtfertiger Gebrauch von Begrifflichkeiten, um Grenzen auszudehnen und zu überschreiten. Es ist eine allgemeine Verunglimpfung, die wir zukünftig hier ahnden werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Jetzt kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Qualität steigern, Sicherheit erhöhen - Anzahl der Ausführungen Sicherungsverwahrter überprüfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/649

Zur Einbringung haben wir seitens der CDU-Fraktion eine Wortmeldung des Kollegen Christian Calderone vorliegen. Bitte schön!

(Zustimmung bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! SPD und CDU bringen heute diesen Entschließungsantrag in den Niedersächsischen Landtag ein, nachdem wir im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen eine Unterrichtung durch die Landesregierung dazu beantragt und durchgeführt haben.

Das ist für uns, Herr Kollege Limburg, gelebte Einbindung der Opposition.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Warum reden Sie nur mit mir, Herr Calderone?)

Erst gibt es die Informationen im Ausschuss, gleichberechtigt für Angehörige aller Fraktionen, und dann gibt es den darauf basierenden Antrag.

Er befasst sich mit der Ausführung Sicherheitsverwahrter, bei der Niedersachsen tatsächlich bundesweit eine Sonderrolle einnimmt. Denn anders als in der Praxis aller anderen Bundesländer wird in Niedersachsen nicht viermal im Jahr, also quartalsweise, sondern monatlich ausgeführt. Nur das Bundesland Bremen hat eine gleichlautende Regelung. Allerdings nimmt Bremen selbst keine eigene Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung vor, sondern die Niedersachsen machen das für die Bremer.

Diese zwölf Ausführungen im Jahr stellen natürlich einen erheblichen Aufwand für die Bediensteten der Sicherheitsverwahrung dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Ausführung sicher sein und vor- und nachbereitet werden muss. Dieser Aufwand wäre ja noch hinnehmbar, im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes über die Rechte der Betroffenen sogar notwendig und müsste durch das Land durch einen entsprechenden Personalschlüssel abgedeckt werden. Aber es geht SPD und CDU in diesem Antrag nicht in erster Linie um den Aufwand. Vielmehr betrachten wir bei unseren Überlegungen auch den therapeutischen Ansatz der Sicherheitsverwahrung.

Denn wie die Landesregierung in der von SPD und CDU beantragten Unterrichtung sehr eindrücklich betont hat, führt die zwölfmalige Ausführung im Kern zu einer starken Fokussierung der Sicherheitsverwahrten auf diese Tage der Ausführung - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sicherungsverwahrte, Christian!)

- Danke für den Hinweis, Herr Kollege,

(Helge Limburg [GRÜNE]: Bitte sehr!)

Also, sie führt zu einer starken Fokussierung der - Entschuldigung! - Sicherheitsverwahrten auf diese Tage der Ausführung, die in doch recht kurzer Frist erreichbar zu sein scheinen. Diese Fokussierung auf die Zeit außerhalb der Anstalt erschwert damit augenscheinlich therapeutische Ansätze und Bemühungen im Inneren der Einrichtung. Außerdem verliert weitere vollzugslockernde Maßnahmen wie Ausgang oder Freigang ihre Anreize deutlich, was ebenfalls therapeutische Bemühungen nicht erleichtert.

Meine Damen und Herren, Sicherungsverwahrung hat das Ziel, sich am Ende bestenfalls selbst überflüssig zu machen, also die Fortdauer der Maßregel zu begrenzen. Dazu bedarf es nicht zuletzt auch des Willens des Sicherungsverwahrten, sich selbst zu ändern. Wird eine solche Maßnahme allerdings dadurch erschwert, dass eine zwölfmalige Ausführung im Jahr das Freiheitsinteresse in gewisser Weise abdeckt, verringert sich unter Umständen auch diese Änderungsmotivation. Das kann dann therapeutisch nicht mehr erfolgreich und politisch nicht gewollt sein. Wenn das so ist, müssen wir über die aktuelle Praxis nachdenken und eine neue begründen. Das ist wesentliches Ziel unseres Entschließungsantrages.

Nicht unterschlagen möchte ich, dass die CDU als Partei der inneren Sicherheit natürlich auch in dieser Frage Sicherheitsüberlegungen sehr nahe ist. Wenn, wie in der Unterrichtung verdeutlicht, Zeiten für eine umfassende Nach- und Vorbereitung aufgrund der Vielzahl an Ausführungen fehlen, leidet möglicherweise die Sicherheit darunter. Dies können und wollen wir nicht hinnehmen.

Meine Damen und Herren, CDU und SPD stehen in dieser Frage für eine sichere, evaluierte, die Therapie fördernde und die Mitarbeiter nicht überfordernde Ausgestaltung der Ausführungen in Niedersachsen. Ein Blick in die anderen Bundesländer erleichtert dabei die Zielrichtungsfindung.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, auf Grundlage der Erkenntnisse aus der Evaluation der bisherigen Ausführungspraxis die gesetzlich garantierte Anzahl von Ausführungen Sicherheitsverwahrter unter Berücksichtigung der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Gestaltungsgrundsätze anzupassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Calderone. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Ulf Prange gemeldet. Bitte!

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag verfolgen wir als Regierungsfractionen das Ziel, die Sicherungsverwahrung weiterzuentwickeln und damit besser zu machen. Dabei haben wir die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung, die Belange der Mitarbeiter im

Vollzugsdienst und natürlich auch die Sicherungsverwahrten selbst im Blick.

Die derzeitige Regelung geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Mai 2011 zurück. Das Verfassungsgericht hat seinerzeit den Bund und die Länder in die Pflicht genommen; es hat enge Vorgaben zur normativen Ausgestaltung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung aufgestellt. Dabei geht es um den besonderen Status der Sicherungsverwahrten, der sich in dem sogenannten Abstandsgebot niederschlägt. Die Verbüßung der Sicherungsverwahrung, die einen erheblichen Grundrechtseingriff darstellt, muss sich positiv vom Strafvollzug unterscheiden. Denn der Sicherungsverwahrte hat seine Strafe verbüßt und befindet sich allein zum Schutz der Allgemeinheit vor ihm in der Sicherungsverwahrung.

Im Dezember 2012 wurde in Niedersachsen ein eigenständiges Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz auf den Weg gebracht. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurden konsequent umgesetzt, indem der Schwerpunkt auf die therapiegerichtete Ausgestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung gelegt wurde. Daneben wurde - Christian Calderone hat es eben angesprochen - ein gesetzlicher Mindestanspruch auf eine Ausführung im Monat eingeführt.

Eine so weitgehende Regelung - das haben wir eben gehört - hat außer Niedersachsen nur das Bundesland Bremen, das aber keine eigene Einrichtung vorhält, sondern seine Sicherungsverwahrten hier in Niedersachsen unterbringt. Alle anderen Bundesländer sehen - und das unabhängig von der politischen Farbenlehre - einen Mindestanspruch auf weniger Ausführungen vor, in der Regel auf vier Ausführungen pro Jahr.

Der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung dient dem Ziel, die Gefährlichkeit der Sicherungsverwahrten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Unterbringung zu einem späteren Zeitpunkt zur Bewährung ausgesetzt oder für erledigt erklärt werden kann.

Mit den gesetzlichen Regelungen wurde seinerzeit Neuland betreten. Die Rahmenbedingungen, die die Rechtsprechung gesetzt hat, mussten umgesetzt werden. Aber gerade dann ist es sinnvoll, gesetzliche Regelungen auch an den Zielen zu messen, die man verfolgt. Letztlich ist das die Resozialisierung des Sicherungsverwahrten.

Obleich zahlreiche therapeutische Angebote in der Sicherungsverwahrung vorgehalten werden und die Mitarbeiter im Vollzug, insbesondere in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf, die schwerpunktmäßig zuständig ist, eine sehr engagierte und gute Arbeit leisten, sind die Zahlen ernüchternd.

Ich will diese Gelegenheit nutzen, um mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Bernd Busemann [CDU])

Nach fünf Jahren ist es aus unserer Sicht an der Zeit, die geltenden Regelungen zu evaluieren und gegebenenfalls, soweit erforderlich, anzupassen. Auf unsere Nachfrage im Ministerium haben wir den Hinweis erhalten - der Kollege hatte es schon gesagt -, dass sich gerade der Rechtsanspruch auf mindestens zwölf Ausführungen im Jahr negativ auf die Vollzugsziele auswirkt. Die Erwartung, dass die Ausgestaltung dieser vollzugsöffnenden Maßnahmen die Sicherungsverwahrten in ihrer Änderungsmotivation bestärkt, hat sich nicht erfüllt.

Diese Hinweise aus dem Haus haben wir zum Anlass genommen, eine Unterrichtung im Rechtsausschuss zu beantragen, die Anfang des Monats stattgefunden hat. Wir wollten damit Transparenz herstellen und auch die Oppositionsfraktionen mit einbinden. In dieser Unterrichtung ist meiner Auffassung nach aus fachlicher Sicht sehr nachvollziehbar und überzeugend dargestellt worden, dass die derzeitige Regelung falsche Anreize setzt. Wir hatten dazu eine gute Aussprache im Ausschuss, und ich habe so ein bisschen den gemeinsamen Willen herausgehört, etwas am Status quo zu ändern. Ich bin gespannt auf die Redebeiträge der Kollegen.

Wenn die verfolgte Zielsetzung, die Fortdauer der Maßregel in letzter Konsequenz entbehrlich werden zu lassen, durch die aktuelle rechtliche Ausgestaltung nicht gefördert werden kann, ist das Regelungskonzept kritisch zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Wir sehen hier Nachsteuerungsbedarfe. Bei der vorzunehmenden Abwägung müssen aus Sicht der SPD-Fraktion die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen, Sicherheitsaspekte und die Leistbarkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten berücksichtigt werden.

Die Erwartung, dass die derzeitige Ausgestaltung der vollzugsöffnenden Maßnahmen die Sicherungsverwahrten in ihrer Änderungsmotivation

bestärkt, hat sich nicht erfüllt. Uns ist berichtet worden, dass sich viele mit der bestehenden Regelung arrangiert haben und über die monatlichen Ausführungen hinaus insbesondere therapeutische Angebote nicht in dem Maße nutzen. Diese Entwicklung kann uns nicht zufriedenstellen. Die Hinweise aus der Praxis nehmen wir ernst; wir sehen hier Handlungsbedarf.

Mit Ausführungen und anderen vollzugsöffnenden Maßnahmen ist natürlich immer auch ein Sicherheitsrisiko verbunden. Trotz bester Vor- und Nachbereitung lassen sich Risiken für die Allgemeinheit nicht gänzlich ausschließen. Ich will hier aber ausdrücklich feststellen, dass die Zahl der Entweichungen in Niedersachsen, gemessen daran, wie viele Ausführungen und andere vollzugsöffnende Maßnahmen stattfinden, äußerst gering ist. Aber das Eingehen von Risiken ist auch bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nur dann gerechtfertigt, wenn die Maßnahme auch positive Effekte hat. Und daran haben wir wegen der Hinweise, die wir aus der Praxis erhalten haben, Zweifel.

Die Vor- und Nachbereitung und die Ausführung selbst binden in erheblichem Maß Personal. Angesichts steigender Zahlen in der Sicherungsverwahrung - aktuell ist auch die Schaffung weiterer Plätze in Meppen in der Diskussion - müssen wir die Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzugsdienst im Blick haben. Hier müssen wir für Entlastung sorgen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass für uns die Wirksamkeit der Maßnahmen, bezogen auf die Vollzugsziele, im Fokus steht. Mit unserem Antrag wollen wir die Weiterentwicklung der Sicherungsverwahrung in Niedersachsen auf den Weg bringen. Wir wollen die Sicherungsverwahrung besser machen und Anreize dafür setzen, dass therapeutische Angebote stärker angenommen werden. Die bestehenden therapeutischen Angebote sind zu optimieren.

In Bezug auf die vollzugsöffnenden Maßnahmen wollen wir weg von starren Regelungen und hin zu Regelungen, die den Einzelfall stärker in den Blick nehmen. Dafür werden die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Dies werden wir selbstverständlich im Einklang mit den strengen Vorgaben der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts tun. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Prange. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Sicherungsverwahrung wird nur bei Straftätern angeordnet, die sehr gefährlich sind; sie ist also die Ausnahme. Daher macht es Sinn, die betroffenen Personen irgendwann einmal in die Lage zu versetzen, die Sicherungsverwahrung verlassen zu können. Das macht übrigens auch für den Staat Sinn, weil die Sicherungsverwahrung - nebenbei bemerkt - sehr, sehr teuer ist.

Es war daher richtig von der schwarz-gelben Landesregierung, auszuprobieren, ob eine vermehrte Anzahl von Ausführungen am Ende dazu führt, dass sich die Sicherungsverwahrten schneller an das Leben „da draußen“ gewöhnen und schneller entlassen werden können. Man muss aber auch so ehrlich sein, zuzugeben, wenn ein solches Projekt scheitert. Das ist vorliegend der Fall. Darum unterstützt die FDP-Fraktion das Vorhaben, die Anzahl der Ausführungen auf das Niveau der anderen Bundesländer herabzusetzen.

(Zustimmung von Christian Calderone
[CDU])

Meine Damen und Herren, die bisher gewährten zwölf Ausführungen pro Jahr führen auch zu einer starken Bindung von Personal. Hinzu kommen ja auch die anderen notwendigen Ausführungen der Insassen, z. B. bei Arztbesuchen. Die Belastung der Justizvollzugsbeamten ist insgesamt sehr hoch, zumal die Auslastungsquote in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren gestiegen ist. Seit ca. zweieinhalb Jahren müssen wir wohl von einer Volllast sprechen. Die Reduzierung der Zahl der Ausführungen von Sicherungsverwahrten wird die angespannte Personalsituation bei den Justizvollzugsbeamten jedoch nicht lösen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung plant eine Aufstockung des Personals bei den Gerichten und auch bei den Staatsanwaltschaften - was wir ausdrücklich begrüßen -, jedoch nicht beim Justizvollzug. Das halten wir für einen großen Fehler.

(Beifall bei der FDP)

In der JVA Rosdorf würde die Anzahl der Ausführungen von 214 auf 152 bei den zurzeit belegten 38 Plätzen sinken. Das wäre rein rechnerisch eine Entlastung von lediglich 2,9 Stellen bei den Justizvollzugsbeamten. Das löst das grundsätzliche Personalproblem überhaupt nicht. Dabei ist die JVA Rosdorf nicht einmal voll belegt. Sollte dies demnächst einmal der Fall sein, würde sich die Anzahl der Ausführungen um lediglich 22 reduzieren.

Neben diesen Ausführungen haben die Beamten ja auch die begleiteten Ausgänge im Rahmen der Behandlung der Insassen abzuarbeiten. Um das an dieser Stelle einmal ganz deutlich zu machen: Für die gesamte JVA Rosdorf sind im letzten Jahr 6 000 Stunden allein für die Krankenhausbewachung angefallen. Das wären vier Stellen, und diese vier Stellen sind bei der Personalbedarfsberechnung überhaupt nicht erfasst.

Das Justizministerium ist daher aufgefordert, endlich eine praxisnahe Personalbedarfsberechnung durchzuführen. Gleichzeitig müssen Maßnahmen ergriffen werden, um geeignete Bewerber für den Justizvollzug zu finden. Der Justizdienst muss schlicht und ergreifend attraktiver werden. Eine Möglichkeit wäre es übrigens, die von der FDP bereits seit Jahren geforderte Angleichung der Vollzugszulage an die Polizeizulage endlich durchzuführen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Justizvollzug wird dafür gesorgt, dass aus Tätern keine Wiederholungstäter werden. Das ist ein sehr, sehr wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit. Der Vollzug darf daher nicht das Stiefkind dieser Landesregierung bleiben. Wir brauchen deutlich mehr Reformen als lediglich eine Reduzierung der Zahl von Ausführungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Christopher Emden zu Wort gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In dem Entschließungsantrag heißt es, die Landesregierung möge beleuchten, wie die Erfahrungen mit der - wir haben es eben

schon gehört - enormen Anzahl an Ausführungen im Jahr sind, die weit über den Anzahlen in allen anderen Bundesländern liegt, abgesehen von der von uns umschlossenen Hansestadt, die mit uns sehr eng zusammenarbeitet. Es wurde schon angesprochen: Bei uns ist es einmal pro Monat, in allen anderen Bundesländern ist es einmal pro Quartal. Das möge die Landesregierung beleuchten.

Meinen denn die Fraktionen, die die Landesregierung tragen, der Landesregierung sei in dem Zusammenhang noch kein Licht aufgegangen, da sie eine Beleuchtung benötigt? Ich meine, in vielen Bereichen ist der Landesregierung offensichtlich bisher kein Licht aufgegangen, aber gerade hier ist es das schon.

Wir haben im Ausschuss - auch das ist eben schon angeklungen - bereits umfangreich darüber gesprochen. Die Landesregierung hat berichtet. Sie hat gesagt - auch das hatten wir eben schon gehört -: Ja, der Gedanke, der hinter der großen Zahl an Ausführungen steht, nämlich eine Resozialisierung der Sicherungsverwahrten zu fördern, ist nach den Feststellungen aus der bisherigen Praxis so nicht umgesetzt worden. Das heißt, es bringt für den Resozialisierungsgedanken nichts.

Es tut aber etwas anderes: Es belastet nämlich - wir haben es eben schon gehört, und ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen - ganz, ganz, ganz maßgeblich den Justizvollzug. Sie haben nicht bloß die Kräfte für die eigentliche Begleitung, die bei monatlicher Begleitung logischerweise viel häufiger in Anspruch genommen werden, sondern Sie haben auch die Vor- und Nachbereitung, Sie haben den Bürokratiewust in dem Zusammenhang zu bewältigen. Und obendrein haben Sie - das ist bisher noch ein bisschen zu kurz gekommen - nicht bloß die personelle Anspannung, sondern vor allen Dingen auch die psychische Anspannung zu bewältigen.

Wenn Sie nämlich mit einem Sicherungsverwahrten eine Ausführung durchführen, wissen Sie häufig nicht, was Sie erwartet. Das heißt, die Bediensteten können sich nicht wirklich darauf vorbereiten, wenn z. B. ein Verwandtenbesuch stattfindet, wer dieser Verwandte ist, ob dieser Verwandte eventuell eine Befreiungsaktion des Sicherungsverwahrten plant oder Ähnliches. Das heißt, die Bediensteten, die mit den Sicherungsverwahrten unterwegs sind, sind immer der Gefahr ausgesetzt, dass es auf einmal zu einem Übergriff kommt, dass es zu einem Fluchtversuch kommt, dass es zu Gewaltak-

tivitäten kommt. Das belastet - neben der personellen Belastung - auch die Psyche der betroffenen Bediensteten ganz enorm.

Wenn demgegenüber kein Vorteil für die Resozialisierung steht, was wir nun einmal feststellen müssen, dann weiß ich in Anbetracht dieser Umstände, ehrlich gesagt, nicht, warum wir uns hier mit einem Entschließungsantrag befassen und warum die Landesregierung nicht bereits jetzt eine Gesetzesänderung vornimmt. Sie ist verfassungsrechtlich unproblematisch. Auch das wurde bereits im Ausschuss geklärt, und es ist auch naheliegend. Ich weise noch einmal darauf hin: 14 Bundesländer haben die quartalsweise Ausführung. Eine Reduzierung auf eine quartalsweise Ausführung ist also ein ganz wichtiger Schritt. Es gibt gar keinen Grund, hier noch länger zuzuwarten und noch irgendetwas zu evaluieren. Wir wissen bereits, dass es notwendig ist.

Ich finde es sehr gut, wenn - wie der Kollege Prange betont hat - noch weitere Änderungen, die vielleicht einer Resozialisierung förderlich sein können, diskutiert werden. Das eine muss aber nicht zwangsläufig mit dem anderen verbunden sein. Dort, wo jetzt der Handlungsbedarf groß ist - und das ist bei der Reduzierung der Zahl der Ausführungen von zwölf im Jahr auf vier im Jahr -, sollten wir nicht länger zuwarten, sondern hier muss jetzt eine Gesetzesänderung her zur Entlastung der Bediensteten im Justizvollzug und zu deren Sicherung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Emden. - Wir haben noch eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorliegen. Herr Helge Limburg, bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beiden die Regierung tragenden Fraktionen SPD und CDU haben in der Frage der Sicherungsverwahrung einen langen Weg hinter sich. Angefangen bei Sprüchen des früheren Niedersächsischen Ministerpräsidenten und Bundeskanzlers Gerhard Schröder: „Wegsperrern, und zwar für immer“, über die unsäglichen Versuche der CDU, ein Landesgesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung einzuführen, fortgesetzt mit Sprüchen des früheren Justizministers und heutigen Landtagsvizepräsidenten Busemann: „Ich

lasse keinen raus“, trotz entsprechender Rechtsprechung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, über - das war schon der erste große Meilenstein - das 2012 verabschiedete Gesetz zum Sicherungsverwahrungsvollzug, dem neben der damaligen Koalition von CDU und FDP in der Tat auch SPD und Grüne zugestimmt haben. - Das war der erste große Schritt.

Einen weiteren großen Schritt - das möchte ich ausdrücklich würdigen - stellt aus meiner Sicht die heutige Debatte dar. Die Redebeiträge von Herrn Calderone und Herrn Prange haben sich in wohlthuend sachlicher Weise von diesen - von mir gerade genannten - früheren Sprüchen abgehoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat - es ist angesprochen worden - haben wir 2012 gesetzgeberisches Neuland betreten. Angestoßen war diese Entwicklung allerdings nicht aus der Mitte des Parlaments oder aus einer rechtspolitischen Debatte heraus. Sie wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angestoßen, die beide die Regelungen über die Sicherungsverwahrung in Deutschland für verfassungswidrig bzw. für menschenrechtswidrig erklärt und grundlegende Änderungen angemahnt haben. Ich bin beiden Gerichten für diese Rechtsprechung sehr, sehr dankbar.

(Zustimmung von Dragos Pancescu
[GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausführungen waren und sind als Mittel zur Aufrechterhaltung der Lebenstüchtigkeit gedacht und dazu, Kontakte zur Welt draußen aufrechtzuerhalten. Darum war die Idee bei der Verabschiedung der Mindestanzahl von Ausführungen natürlich - auch das ist von meinen Vorrednern mehrfach angesprochen worden -, die Resozialisierung zu erleichtern.

Nun ist bei der schon angesprochenen Unterrichtung - die ich in der Tat für sehr wichtig für unsere Arbeit halte, Herr Prange - deutlich geworden, dass die Fachebene des Ministeriums zu der Erkenntnis gekommen ist, dass genau dieses Ziel, die Resozialisierung, also letztendlich das Ziel, die Sicherungsverwahrung selbst überflüssig zu machen, durch die Ausführungen nicht nur nicht erreicht, sondern die Erreichung tendenziell sogar eher behindert wird. Aus dieser Motivation heraus ist die Fachebene der Auffassung: Es wäre gut, wenn der Gesetzgeber hierzu tätig würde, damit wir hierbei zu einer Reduzierung kommen.

Ich finde es wichtig, die Motivation zu betonen. Sie ist in Ihren beiden Reden, Herr Calderone, Herr Prange, angeklungen. Davon steht allerdings überhaupt nichts in Ihrem Entschließungsantrag. Darin schreiben Sie lediglich über Sicherheitsinteressen einerseits und die Ansprüche der Sicherungsverwahrten auf Ausgänge andererseits. Hierbei geht es ja vielmehr um das eigentliche Ziel der Sicherungsverwahrung, nämlich in den Therapiebereich zu kommen - und nicht nur wegzusperren - und damit die Sicherungsverwahrung für sich überflüssig zu machen. Wie gesagt, in Ihren Reden ist es deutlich geworden. Ich fände es gut, wenn das im Rahmen der Ausschussberatungen im Entschließungstext selbst seinen Niederschlag fände, damit klar wird, aus welcher Motivation heraus wir hierbei zu Veränderungen kommen wollen und müssen.

Zu Recht ist die hervorragende Arbeit der Bediensteten des Justizvollzugs angesprochen worden. Auch im Namen der Grünen schließe ich mich dem Dank für deren Arbeit an. Vom Kollegen Dr. Genthe ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es natürlich nicht mit einer Reduzierung der Zahl der Ausführungen getan sein kann, sondern dass man angesichts der Belastung finanziell mehr tun muss, um diese Arbeit angemessen zu würdigen.

Zur Wahrheit gehört aber auch - das finde ich durchaus wichtig -: Herr Kollege Emden, Sie haben abstrakte Gefahren beschrieben, die es bei Ausführungen in der Tat geben kann. Entweichungen hat es durchaus gegeben. Ich finde es wichtig, deutlich zu machen, dass wir zumindest in den letzten Jahren schreckliche Gewaltsituationen im Zusammenhang mit Ausführungen in Niedersachsen nicht hatten. Gleichwohl: Man weiß nie! Natürlich kann das immer passieren. Aber diese Erfahrung haben wir in der Realität bislang noch nicht machen müssen.

Abschließend bleibt festzuhalten: Wir nehmen hier eine leichte Korrektur an einem vor wenigen Jahren völlig neu verabschiedeten Gesetz vor; das ist richtig. Aber ich schließe mich den Forderungen der Kolleginnen und Kollegen an. Wir sollten bei dieser Gelegenheit auch andere Aspekte des Justizvollzugsgesetzes und insbesondere der Therapie in Niedersachsen in Augenschein nehmen. Es gehört zu unserem liberalen und freiheitlichen Rechtsstaat, dass wir keinen Menschen - auch keinen Sicherungsverwahrten - aufgeben dürfen. Jeder Mensch hat einen Anspruch darauf, dass

sich die Gesellschaft um ihn kümmert und sich mit ihm beschäftigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Uns liegt die Meldung zu einer Kurzintervention von Herrn Emden vor.

(Zuruf von der AfD: Von Herrn Bothe!)

- Entschuldigung!

(Zuruf von der AfD: Weil er eben Ärger gekriegt hat!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Kollege Limburg, jeder hat ja das Recht auf seine Meinung, aber nicht auf eigene Fakten.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auf einen Fall aufmerksam machen - zumal ich aus diesem beruflichen Bereich komme -, der sich im Oktober 2017 in Delmenhorst zugetragen hat, bei dem ein Mann bei einer Ausführung die Justizvollzugsbeamtin in seine Gewalt gebracht hat, sie vergewaltigt hat und sich anschließend selbst umgebracht hat. Es gab also in den letzten Jahren sehr wohl mehrere Vorfälle im Verlauf von Ausführungen. Ich kann Ihnen mehrere Beispiele noch zusenden.

Eine Ausführung ist immer ein hohes Sicherheitsrisiko für den Mitarbeiter, der diesen Menschen begleitet, und auch für die Gesellschaft, weil die Fluchtgefahr hierbei ungemein hoch ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Limburg möchte erwidern.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Präsidentin hat ja zunächst Herrn Emden aufgerufen. Vielleicht wäre das besser gewesen, Herr Bothe, weil ich bei ihm zumindest das Bemühen um eine sachliche Debatte hierzu erkenne.

Sie haben völlig recht: Ein Recht auf alternative Fakten gibt es nicht. - Der Adressat für diese Aussage ist aber nicht bei mir und auch nicht bei den anderen vier Fraktionen zu suchen, sondern die Adressaten müssten Ihre eigene Fraktion, Ihre Partei und Ihre Anhängerschaft sein, Herr Bothe.

Zur Sache, zum Inhalt: Ich habe in der Tat davon gesprochen, dass Gefahren bestehen. Sie haben recht. Der eine Vorgang, den Sie gerade erwähnt haben, war mir entfallen. Aber es ist eben nicht so, dass es sich um permanent wiederkehrende Ereignisse mit gewalttätigen Vorfällen handelt. Die ganz große Mehrzahl dieser Ausführungen - das zu betonen, war mir wichtig - läuft problemlos ab. Es hat mehrere Fälle von Entweichungen gegeben, aber ohne Gewalteininsatz.

Stimmt, es gab diesen einen Fall; er war mir gerade entfallen. Aber es ist nicht so, wie Sie es gerade eben wieder versucht haben darzustellen, Herr Bothe, als wären Ausführungen in den vergangenen Jahren eine permanente Sicherheitsgefahr für die Bevölkerung gewesen. Das ist doch wieder Ihr altes Muster, dass Sie bei jedem Tagesordnungspunkt versuchen, hier irgendwelche Horrorszenerien an die Wand zu malen, um den Menschen in der Hoffnung Angst zu machen, aus dieser Angst dann Kapital schlagen zu können. Herr Bothe, das ist ein wirklich billiges Muster. Überlegen Sie sich doch mal qualitativ etwas hochwertigere Beiträge für dieses Hohe Haus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke, Herr Limburg. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Antrag entsprechend überwiesen.

Wie vereinbart, kommen wir jetzt vor der Mittagspause noch zu dem

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion

im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/641

Zur Einbringung hat sich aus der FDP-Fraktion der Kollege Hermann Grupe gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Nachhaltige, standortnahe Holzproduktion und eine realistische Flächenkulisse für die natürliche Waldentwicklung als Voraussetzung für die Flächenfeststellung - das fordern wir in unserem Antrag. Es geht darum, die Natur nachhaltig zu nutzen. Das Ziel ist dabei, die biologische Vielfalt zu schützen und gleichzeitig eine angemessene Nutzung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse zu verwirklichen.

1992 wurde dieses Ziel bei der Konferenz der Vereinten Nationen in Rio festgeschrieben. Daraufhin hat die Bundesregierung 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit diesem Ziel verabschiedet:

„2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche.“

Dies soll hier in Niedersachsen durch das Programm zur natürlichen Waldentwicklung erreicht werden, wo man mit einer „Stilllegung“ von 10 % der staatlichen Waldflächen dieses Portfolio zusammenbekommen will.

Zur Nachhaltigkeit gehört es aber auch, hochproduktive Standorte für die Produktion des wichtigen nachwachsenden Rohstoffes Holz zu nutzen. Im Rahmen des NWE-Konzeptes sollten bevorzugt Flächen berücksichtigt werden, die für die Bewirtschaftung weniger geeignet sind. Insbesondere die wegen der Geländekupierung oder wegen der Bodenbeschaffenheit wirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen sollten für diese naturschutzfachlichen Zwecke berücksichtigt werden.

Wenn man aber alle diese Flächen, die wir im Antrag einzeln aufgeführt haben und die ich nun nicht alle nennen will, berücksichtigt, ist das 10-%-Ziel längst übererfüllt. Wir kommen dann auf 36 700 ha. Die Holzbodenfläche in Niedersachsen beträgt 321 000 ha, d. h. 10 % entsprächen 32 100 ha. Wir liegen also längst um ein paar Tausend Hektar über dem Ziel.

Man sollte sich vor Augen führen: Im niedersächsischen Cluster Forst und Holz wird ein Umsatz von 14 Milliarden bis 15 Milliarden Euro erwirtschaftet. Hier sind rund 10 000 Unternehmen mit durchschnittlich acht Mitarbeitern beschäftigt. Das ist ein ganz entscheidender Faktor, gerade in unseren ländlichen Räumen. Deswegen ist unser Ziel, die Ziele der ökologischen Vielfalt mit einer nachhaltigen Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu verknüpfen. Dass wir diesem Ziel möglichst nahe kommen, sollten wir im Interesse der Menschen im ländlichen Raum im Ausschuss ausgiebig diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Karl Heinz Hausmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen“. Für den heutigen Sitzungsverlauf kann ich feststellen, dass wir der Zeitplanung der Tagesordnung etwas voraus sind. Für den Antrag muss ich feststellen, dass Sie der Zeit gewaltig hinterherlaufen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Ausgangslage - ich wiederhole es; ich mache es aber kurz -: Der Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahre 2007 zur Nationalen Strategie der biologischen Vielfalt umfasst u. a. das Ziel, den Anteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung bis 2020 auf 5 % der Waldflächen im Bundesgebiet zu steigern. Um dieses Ziel zu erreichen, hat Niedersachsen entschieden, 10 % der Fläche der Niedersächsischen Landesforsten der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin schon ein bisschen länger in diesem Ausschuss und stelle fest: Dieses Thema hat uns fast über die gesamte letzte Legislaturperiode beschäftigt. Es war eine Riesenaufgabe, die unterschiedlichen Vorstellungen der beteiligten Verbände und Institutionen zusammenzubringen.

Was die Ausgangslage anbetrifft, gingen wir davon aus, dass wir bereits 8,6 % der Waldfläche in Nie-

dersachsen der natürlichen Waldentwicklung überlassen haben. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, fehlen uns also noch 1,4 % unserer Waldfläche.

Es hat ein umfangreicher und intensiver Abstimmungsprozess stattgefunden, um das Ziel von 10 % zu erreichen. An diesem Prozess haben die Niedersächsischen Landesforsten, das BMU, das Umweltministerium, das Finanzministerium, der NLWKN, die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und der Forstbeirat teilgenommen. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern betroffener Kommunen, von den Nutzungsverbänden und der Holzwirtschaft in den Entscheidungsprozess einbezogen. Das kann, glaube ich, auch die FDP bestätigen. Dieser Entscheidungsprozess hatte ein Ergebnis, das, wie ich meine, ökologische und ökonomische Belange und auch die Nachhaltigkeit berücksichtigt.

So ist der Prozess zustande gekommen. Ich habe mich auch noch einmal bei den Beteiligten erkundigt. Denn ich war der Meinung, dass wir nicht etwas zustimmen sollten, mit dem gerade die wichtigsten Beteiligten nicht einverstanden sind. Ich habe immer die Rückmeldung bekommen: Das, was ihr da gemacht habt, ist in Ordnung!

(Beifall bei der SPD)

Nun kommt ein Antrag der FDP-Fraktion mit sieben neuen Forderungen. Die Forderungen unter den Nrn. 1 bis 6 möchte ich jetzt nicht verlesen. Ihr habt das ja gerade gemacht. Die sind eigentlich mit dem, was geschehen ist, erledigt. Mit der Forderung unter der Nr. 7 kommt dann aber der Hammer. Da fordern Sie nämlich, dass die im Jahr 2017 beschlossenen Stilllegungsflächen - das sind nämlich genau die Flächen, auf die sich dieser Entscheidungsprozesses bezogen hat - zurückgenommen und wieder der Nutzung zugeführt werden.

Damit haben wir natürlich wieder nicht das Ziel erreicht. Mit der Erfüllung dieser Forderung würde der Abstimmungsprozess komplett verworfen und gegenüber allen an der Entscheidung Beteiligten ein Misstrauen zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, dass wäre nicht gut. Das werden wir natürlich nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD)

In der Begründung Ihres Antrages haben Sie sich der Clusterstudie Forst und Holz Niedersachsen bedient. Dort haben Sie schön beschrieben. Gleichwohl muss ich sagen: Auch dieser Studie

kann ich nirgendwo entnehmen, dass Ihre Forderungen, insbesondere die Forderung unter Nr. 7, alles wieder zurückzudrehen, bestätigt werden und dass Ihre Grundhaltung dort bestätigt wird.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf unseren Koalitionsvertrag hin. SPD und CDU werden über einen Kabinettsbeschluss zur natürlichen Waldentwicklung in Niedersachsen hinaus keine weiteren Flächenstellungen innerhalb und außerhalb der Landesforsten initiieren. Das ist eine klare Aussage in diesem Koalitionsvertrag. Wir bleiben bei dem, was hier beschlossen wurde. Ich glaube, das ist auch gut so.

Das Thema der natürlichen Waldentwicklung hat uns, wie gesagt, bereits mehrere Jahre beschäftigt. Jetzt stellt sich mir die Frage: Sollen wir wirklich in eine neue Runde gehen und diesen Antrag in den Ausschuss überweisen? - Wenn Sie das gerne möchten - Sie haben ja immer noch die Möglichkeit, ihn zurückzuziehen -, dann würde ich mich natürlich auf die Diskussion dort freuen. Ich bin gerne bereit, dabei mitzumachen. Ich kann mir aber um Gottes willen nicht vorstellen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Hausmann. Entfernen Sie sich nicht zu weit vom Redepult; denn wir haben eine Kurzintervention des Kollegen Hermann Grupe von der FDP-Fraktion zu Ihrem Verfahrensvorschlag.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Lieber Kollege Hausmann, man soll seine Vorstellungen ja nicht zu eng begrenzen. Wer weiß, was kommt! - Ich habe Ihnen doch vorgetragen: Wenn man alle Flächen - gerade diejenigen, die ohnehin nicht für die Produktion geeignet sind, die aber ökologisch teilweise äußerst wertvoll sind - zusammenzählen würde, würde man feststellen, dass wir deutlich einen über den Durst genommen haben, nämlich 36 700 ha statt 32 100 ha.

Wir müssen uns im Ausschuss noch einmal genauer angucken, wie geeignet die Flächen sind. Das ist unser Ziel. Es geht nicht darum, die 10-%-Grenze zu unterschreiten. Wir müssen aber auch nicht darüber gehen. Es geht doch im Interesse aller beteiligten Betriebe und Menschen um eine nachhaltige Holznutzung. Den nachwachsenden

Rohstoff Holz brauchen wir doch. Wir reden doch immer davon, dass wir nachwachsende Rohstoffe nutzen wollen. Wir sollten uns das im Ausschuss akribisch angucken.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Sie möchten noch erwidern.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Grupe, es ist immer ein Problem, wenn auf der anderen Seite jemand sitzt, der schon die ganze Zeit den Prozess mit begleitet hat.

Zum einen haben wir die Flächen, die Sie angesprochen haben, zum größten Teil einbezogen. Natürlich werden wir nicht eine Fläche von 10 m² einbeziehen; denn das bringt ja keine Nachhaltigkeit.

Gerade mit Holz haben wir einen nachwachsenden Rohstoff. Man muss sich einmal die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ansehen. Wenn wir von Holzernte sprechen, geht es nicht darum, dass wir heute säen und ein Jahr später ernten. Die Bäume, die vor 80 oder 90 Jahren gepflanzt worden sind, können wir heute ernten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es bekanntlich einen Raubbau gegeben. Danach sind diese Gebiete wieder aufgeforstet worden. Insofern werden wir in Zukunft wieder erhebliche Mengen an Holz für die Forstwirtschaft und diesen Bereich haben. Daher brauchen wir keine Angst zu haben, dass wir mit diesen 10 % die Holzernte gefährden, also dass wir zu wenig haben. Wir haben im Moment genug.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass erheblich mehr Holz nachwächst, als im Moment geschlagen wird. Da können wir also noch ein bisschen drauflegen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Hausmann. - Für die CDU-Fraktion liegt eine Wortmeldung von Herrn Uwe Dorendorf vor. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme aus dem schönen Landkreis Lüchow-Dannenberg. Die Gohrde vor meiner Haustür ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Niedersachsen.

Als Jäger habe ich eine ganz besondere Beziehung zum Wald. Er bietet einerseits Raum zur Erholung und zum Zurückziehen, auch ist er ein Ort von Artenvielfalt bzw. Biodiversität. Andererseits spielt der Wald auch eine wichtige Rolle für unsere heimische Holzwirtschaft. Unsere Bäume werden in Häusern verbaut und auch zu Papier verarbeitet.

Wir als Land Niedersachsen müssen also den Spagat zwischen dem Schutz unseres Waldes und guten Bedingungen für unsere Holzwirtschaft und den ihr folgenden Wirtschaftszweigen schaffen.

1992 - das wurde schon erwähnt - wurde die Grundlage für die Bewältigung dieses Spagats geschaffen. Die Bundesregierung hat sich in Rio de Janeiro verpflichtet, bis 2020 5 % der Waldflächen für eine natürliche Entwicklung bereitzustellen. In Niedersachsen sollen bis 2020 10 % der NLW-Flächen einer natürlichen Entwicklung übergeben werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Spagat ist fast gelungen und wird bis 2020 ganz gelingen. Ich hoffe, dass diese Erkenntnis, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, auch bei der FDP-Fraktion angekommen ist.

Sie fordern - ich zitiere - als Bemessungsgrundlage für die stillzulegende Waldfläche, die Holzbodenfläche des Landeswaldes zu definieren. Aber genau das ist doch längst passiert! Unsere Waldfläche ist definiert. Diese Diskussion sollte nicht von Neuem beginnen; denn genau hier stellen die anrechenbaren Flächen einen Knackpunkt dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen ungerne zu nahe treten, aber unter Nr. 5 Ihres Antrags fordern Sie weitere Flächen des Landeswaldes, die nicht nutzbar, aus naturschutzfachlicher Sicht aber wertvoll sind, als Stilllegungsflächen für das NWE-Konzept zu berücksichtigen. Genau das ist doch passiert! Wir haben gerade schon über einige Bereiche diskutiert.

Wir sollten nicht vergessen, dass 10 % des Landeswaldes nur etwa 3 % des gesamten Waldes in Niedersachsen entsprechen. Das bedeutet: Wenn wir die im Jahr 2017 zusätzlich beschlossenen

Stilllegungsflächen wieder aus dem NWE-Konzept ausschließen, sind wir vom 5-%-Ziel wieder ganz weit weg. Das wurde gerade schon von meinem Kollegen erwähnt. Wir sollten uns also darauf konzentrieren, den Dialog mit der Holzwirtschaft zu wahren und deren Sorgen in die Debatte aufzunehmen. Vor Ort sollten wir mit Kommunen und Verbänden sprechen. Zum Teil ist das schon geschehen.

Die bis 2015 gesicherten Flächen haben bereits 8,6 % der NLW-Flächen betragen. Beim Lückenschluss auf 10 % wurden im Rahmen einer Bürgerbeteiligung auch Ideen der Naturschutzverbände mit eingebaut. Ganz besonders war das im Großgebiet Süntel mit 1 302 ha der Fall.

Wichtig ist natürlich, dass die naturbelassenen Flächen zukünftig auch überwacht werden. Leider hat dieser Punkt keinen Eingang in den Antrag der FDP-Fraktion gefunden. Dabei ist ein gutes Monitoring von großer Bedeutung. Denn wir müssen auch wissen, ob wir das, was wir mit diesen Maßnahmen erreichen wollen, tatsächlich erreichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie ich eingangs schon betonte, sind wir in Niedersachsen auf unseren Wald angewiesen. Ich freue mich auf gute Beratungen im Fachausschuss - das ist meine erste Beratung zu diesem Thema - und auch auf die Anhörung mit der Geschäftsführung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten, mit dem NLWKN, mit Umweltverbänden und mit Bürgerbeteiligung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dorendorf. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Frau Miriam Staudte. Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Als ich diesen Antrag in die Hand genommen und gesehen habe, dass zum ersten Mal in dieser Wahlperiode im Landtag über ein Wald- und Forstthema debattiert werden soll, habe ich mich darauf gefreut.

Allerdings muss ich mich meinen beiden Vorrednern anschließen: Inhaltlich können wir den Antrag nicht mittragen. Er ist tatsächlich überholt, und

auch mit den Zielsetzungen haben wir deutliche Probleme.

Die Überschrift des Antrages lautet: „Nachhaltige und standortnahe Holzproduktion im Landeswald sichern - Flächenkulisse für natürliche Waldentwicklung realistisch darstellen“. Ein zum Inhalt passender Titel wäre hingegen: Maximale Holzproduktion im Landeswald sichern - Naturwaldfläche wieder reduzieren.

Denn mit Ihrem Rechenbeispiel - das wurde von Herrn Hausmann gerade schon dargestellt - versuchen Sie, die Bezugsgröße für die 10 % Naturwald, die wir im Landeswald ausweisen sollen, zu reduzieren. Sie nehmen nur die Holzbodenfläche als Bezugsgröße. Lichtungen, Wege- und Wasserflächen werden also herausgerechnet. Dann müsste Niedersachsen natürlich nicht mehr so viel Fläche ausweisen.

Das ist natürlich ein absoluter Rückschritt. Es geht hier um die Umsetzung einer internationalen Konvention für mehr Artenschutz, die wir mit unterschrieben haben. Ihr Antrag, diese Flächen zu reduzieren, ist aus der Sicht des Artenschutzes wirklich kontraproduktiv.

Es hat schon lange genug gedauert, bis diese Konvention in eine Nationale Strategie umgesetzt wurde, nämlich 15 Jahre. Danach hat es auch noch lange dauert, bis diese Flächen unter Rot-Grün endlich ausgewiesen worden sind.

Ich glaube, der Beteiligungsprozess war gut. Man kann sicherlich noch einmal darüber reden, ob es unter Artenschutzaspekten besser geeignete Flächen gibt.

Im Harz wurden schon sehr viele Flächen ausgewiesen. Sie wollen, dass quasi alles nur noch im Harz ausgewiesen wird, obwohl der dortige Nadelwald recht artenarm ist. Wir müssen eigentlich eher dazu kommen, dass mehr artenreiche Laubwälder einbezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um das nationale 5%-Ziel auch in Niedersachsen zu erreichen, müssen wir Gespräche u. a. mit den Kommunen führen. Von diesem Ziel sind wir noch entfernt, auch wenn wir in Bezug auf den Landeswald unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Das, was Sie vorschlagen, ist teilweise wirklich absurd. So sollen nur solche Flächen stillgelegt werden, die aufgrund des Reliefs gar nicht bewirtschaftet werden können. Wenn man sie ohnehin nicht bewirtschaften kann, dann muss man sie

auch nicht stilllegen. Es sind also einige unlogische Formulierungen darin enthalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns dieses Thema beraten - aber vielleicht weniger an dem Antrag, sondern an den wirklichen Notwendigkeiten entlang! Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung von Frau Dana Guth von der AfD-Fraktion vor.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema wird offensichtlich schon länger behandelt. Dieser Entschließungsantrag der FDP, der bereits 2016 fast deckungsgleich eingebracht worden ist, hat nun erneut den Weg ins Plenum gefunden.

Es geht um die Umsetzung eines Abkommens aus dem Jahr 1992. Der Beschluss der Bundesregierung zur Umsetzung dieses Abkommens stammt aus dem Jahr 2007. Nichtsdestoweniger bleiben in diesem Fall noch fast zwei Jahre bis zur vollständigen Umsetzung. Offensichtlich ist auf diesem Weg schon vieles geschehen, was durchaus positiv zu bewerten ist.

Der Naturschutz ist ein wichtiger Faktor. Allerdings muss er mit Augenmaß betrieben werden. Die Naturschutzinteressen müssen gegen die wirtschaftlichen Interessen der Erzeugerbranche und der Holzwirtschaft abgewogen werden.

Die möglichst zeitnahe Wiederherstellung natürlicher Waldflächen ist ein sinnvoller Schritt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Ich freue mich darauf, über dieses Thema im Ausschuss zu diskutieren und dann zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Guth. - Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wenn Sie dem zustimmen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das ist so beschlossen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 13.40 Uhr. Wir sind übereingekommen, die Sitzung um 15 Uhr fortzusetzen, damit es mit dem Ablauf des Nachmittags nicht zu eng wird. Wir beginnen dann mit den Eingaben. Ich bitte alle, pünktlich um 15 Uhr wieder hier zu erscheinen.

Vielen Dank. Eine schöne Mittagspause und guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.42 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist 15.00 Uhr. Ich eröffne die Sitzung wieder und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23:

4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/640 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/678 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 18/704 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/711

(Unruhe)

- Ich würde mich sehr freuen, wenn wir jetzt mit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes beginnen könnten.

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben noch ein bisschen Klärungsbedarf!)

- Sie haben Klärungsbedarf? - Dann müssen wir in Zukunft die Mittagspause verlängern. Aber jetzt sind wir dabei. Reißt euch ein bisschen zusammen!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Behandlung der unstrittigen Eingaben. Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 4. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/640 auf, zu denen keine Änderungsanträge

vorliegen. Hier kommen wir gleich zur Abstimmung.

Wer zu diesen Eingaben den Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig. Den Empfehlungen wurde gefolgt.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die unter Nr. 3 aufgeführte Eingabe 02909/11/17 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu behandeln. Daher erübrigt sich insoweit die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP.

Wir kommen nun zur Behandlung der strittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 4. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/640 auf, zu denen Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Das Wort hat zunächst der Kollege Rykena von der AfD-Fraktion.

(Zuruf: Zu welcher Eingabe?)

- Zu der Eingabe 03503/11/17. Worum es dabei geht, wird er gleich erläutern.

Bitte sehr!

Harm Rykena (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Inklusion an Regelschulen ist finanzpolitisch ein schwarzes Loch, in das immer mehr Ressourcen fließen und das trotzdem - gelinde gesagt - bescheidene Ergebnisse liefert.

Die Inklusion an Regelschulen hat in jeder Hinsicht katastrophale Auswirkungen, sodass trotz andauernder Medienpropaganda und fast durchgängiger Politikersprechblasen hier im Landtag von angeblichen Erfolgen der offene Widerstand der Eltern und der Lehrer wächst.

Landauf, landab gibt es eine breite Bewegung in den Kommunalparlamenten, die sich für die Verlängerung des Erhalts der Förderschulen Lernen einsetzt. Deshalb halten wir fest: Die Inklusion an Regelschulen ist gescheitert. Es wird Zeit, dem Elternwillen und den pädagogischen Anforderungen Rechnung zu tragen und eine langfristige Bestandsgarantie für alle Förderschulen zu beschließen.

Genau das beantragt der Petent mit seiner Petition. Die AfD-Fraktion plädiert für „Berücksichtigung“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Rykena. - Zu der gleichen Eingabe hat sich der Kollege Lasse Weritz, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte schön!

Lasse Weritz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es ist noch gar nicht so lange her - es war am 28. Februar dieses Jahres -, dass wir in diesem Hohen Haus über das neue Schulgesetz gesprochen und als Regierungsfaktionen ganz klar den Schwerpunkt gesetzt haben, dass die Förderschule Lernen bis zum Jahr 2027/2028 fortgesetzt werden kann, wenn der Schulträger dies so entscheidet.

Ich finde es, gelinde gesagt, äußerst schwierig - das ist noch sehr höflich formuliert, meine Kollegen von der AfD -, wenn man jetzt, nicht einmal ein halbes Jahr später, meint, diesen Beschluss dieses Parlaments aufheben zu sollen, bevor sich die Schulträger vor Ort überhaupt in ausreichendem Maße über diese Frage haben unterhalten können.

Sie wissen ja alle, zum Ende des Monats gibt es den ersten Fristtermin, bis wann beantragt werden kann, dass man eine Förderschule weiter bestehen lassen will. Von daher ist es an dieser Stelle überhaupt nicht nötig, dass wir hier „Berücksichtigung“ in Richtung der Regierung beschließen. Der Beschluss des Landtages ist klar. Der Weg ist klar.

Vielleicht noch ein Hinweis für Sie zum Thema emotionale und soziale Lernschwierigkeiten bei Förderschülern: Auch das bearbeiten wir, und auch das ruht keinesfalls still. Ich darf auf die Zeilen 536 bis 538 des Koalitionsvertrages verweisen. Das Ministerium arbeitet daran mit Hochdruck.

Sie haben ja soeben von Medienpropaganda gesprochen. Da ich die Vermutung habe, dass Medienpropaganda in der AfD durchaus ein bekannter Begriff ist, darf ich an dieser Stelle zumindest Ihnen den Hinweis geben, dass es nichts anderes als eine Medienblase ist, dieses Thema heute noch einmal aufzunehmen.

Das werden wir nicht mitmachen. „Sach- und Rechtslage“ ist bei dieser Petition völlig ausreichend.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Ich rufe nun die Wortmeldung des Kollegen Bothe zu der Eingabe 03533/11/17 auf. Bitte schön, Herr Kollege!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich festhalten, dass ich es - wenn man sich überlegt, dass eine Petition für viele Bürger die letzte Chance ist, ihr zumindest für sich erlebtes Unrecht noch einmal vorzubringen -, sehr schade finde, dass die Ränge in der CDU-Fraktion gerade sehr leer sind.

Für diesen Fall gilt „Berücksichtigung“. Warum? - Die aktuelle Rechtslage ist in diesem Fall für den Petenten wie auch für alle anderen Menschen, die das betreute Wohnen nutzen, in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht ungerecht. Die Änderung des Heimgesetzes vom 5. November 2001, die solche Verträge gestattet, ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, zumal die Sittenwidrigkeit solcher Koppelungsverträge gemäß § 138 Abs. 1 BGB wegen des Einschränkens der Vertragsfreiheit über Gebühr bereits vor der Gesetzesänderung von Gerichten festgestellt worden war.

Bei einer Koppelung zwischen Miet- und Betreuungsvertrag haben die Mieter keine Möglichkeit, den Vertragspartner zu wechseln und ein anderes, unter Umständen günstigeres Unternehmen mit der Betreuung zu beauftragen, wenn sie in der von ihnen gemieteten Wohnung bleiben wollen.

Eine freie Wahl der Betreuungsleistungen im Hinblick auf die Qualität und die Kosten sollte Mietern jedoch unabhängig von der Wahl einer bestimmten Unterkunft möglich sein. Diese würde auch bei der starken Einschränkung des Wettbewerbs bei der Betreuungsleistung verhindert.

Hier sollte die Landesregierung über eine Bundesratsinitiative aktiv werden und mehr Gerechtigkeit schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Ich weise darauf hin, dass wir zumindest versuchen, die Wortmeldungen nach Eingabenummern zu sortieren. Deswegen bitte keine Verunsicherung bezüglich der Reihenfolge der Worterteilungen!

Zu derselben Eingabe 03533/11/17 hat sich die Kollegin Westmann gemeldet. Bitte schön!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschwerde der Petentin richtet sich gegen den Betreuungsvertrag, der im Rahmen eines Mietvertrages in einer Einrichtung für betreutes Wohnen abgeschlossen wurde. Die rechtliche Würdigung in der Stellungnahme zu der Eingabe ist eindeutig und sieht keinen Rechtsverstoß. Der Petentin steht es allerdings frei, die rein zivilrechtliche Streitigkeit, die hier vorliegt - das dürfen wir auf gar keinen Fall außer Acht lassen -, im Rahmen einer Zivilrechtsklage klären zu lassen. Daher, meine Damen und Herren, haben wir hier auch gar keine andere Möglichkeit, als nach Sach- und Rechtslage zu entscheiden, und darum bitte ich auch.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile nun erneut dem Kollegen Stephan Bothe von der AfD das Wort zur Eingabe 03606. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen, in diesem Fall geht es um die Anerkennung von moralischem Unrecht. Im vorliegenden Fall gab es offenbar über Jahre hinweg verzögerte und fehlerhafte Verwaltungsabläufe innerhalb des Jugendamtes. Es gab den Ablauf einer Inobhutnahme, die das Familien-, Sozial- und Berufsleben des Petenten nachhaltig erschüttert hat.

Das Einräumen etwaiger Fehler der betroffenen Stellen deutet auf eine über den Einzelfall hinausgehende Dimension dieses Falles hin, den es für die Landesregierung zu prüfen gilt. Zu prüfen ist hier insbesondere die Rolle der betroffenen Mitarbeiter des Jugendamtes in Bezug auf die verzögerten Abläufe und eine nicht durchgeführte gesetzliche Prüfung der Adoptionsfähigkeit. Hinterfragt werden muss auch die Personaldecke innerhalb der Behörde: Sind die Fehler dadurch entstanden,

dass Mitarbeiter durch eine personelle Unterbesetzung überlastet waren?

Für die Landesregierung gilt, in Zukunft sicherzustellen, dass bei Zuständigkeitswechseln über Absprachen der beteiligten Jugendämter ein reibungsloser Übergang gewährleistet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Kollege. - Zur gleichen Eingabe 03606 spricht Kollegin Westmann, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der Stellungnahme zu der Eingabe wird deutlich, dass es zu erheblichen Kommunikationsproblemen zwischen dem Jugendamt des Landkreises Friesland und dem Petenten gekommen ist. Das ist auch völlig unstrittig. Der Landkreis hat darauf allerdings reagiert und einen innerbehördlichen Prozess zur Verbesserung der Kommunikationskultur eingeleitet.

Da es sich bei dieser Eingabe um eine Angelegenheit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung handelt, war von uns nur zu prüfen, ob kommunalaufsichtsrechtlich etwas einzuleiten ist. Diese Prüfung hat ergeben, dass das nicht der Fall ist. Daher können wir auch in diesem Fall nur nach Sach- und Rechtslage entscheiden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Zur Petition 03155 hat das Wort der Kollege Oetjen, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Petition wird von dem Petenten dargestellt, dass es beim Land Niedersachsen und insbesondere in den unteren Einkommensgruppen des Justizvollzugsdienstes Probleme mit dem Alimentsgebot gegenüber den Beamten gibt. Er fordert deswegen die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes.

(Jörg Bode [FDP] und Helge Limburg [GRÜNE]: Ah!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir stellen diese Petition hier strittig und plädieren für „Material“, damit die Landesregierung prüfen kann, ob die Einführung des Weihnachtsgeldes der richtige Weg ist.

Wir als Freie Demokraten wollen nicht wieder eine Einmalzahlung einführen, sondern sind der Meinung, dass dem Alimentationsgebot durch eine stufenweise Erhöhung über die Tabelle Rechnung getragen werden sollte. Aber über den Weg kann man ja streiten, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber Sie haben da einen Auftrag, glaube ich, und diesem Auftrag sollten Sie nachgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Kollege Brammer. Bitte sehr!

Axel Brammer (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte etwas Allgemeines zu den Petitionen sagen. Wir haben es im Ausschuss schon mehrfach angesprochen. Das ist auch eine ausdrückliche Bitte von vielen Mitgliedern.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses bemühen sich um eine überaus sachliche Arbeit. Im Vordergrund steht zunächst immer der Petent. Da geht es manchmal um Notlagen, und der Landtag ist die letzte Hoffnung. Wir ringen im Ausschuss manchmal um Entscheidungen, um den Petenten da, wo es geht, gerecht zu werden und zu helfen.

Ich habe im Zusammenhang mit unserer Arbeit eine Bitte an alle Fraktionen, nachdem ich das auch schon im Ausschuss thematisiert habe. Eine ausführliche Beschäftigung mit einer Eingabe ist nur im Ausschuss gewährleistet. Ich halte es deshalb für unglücklich, wenn Petitionen, die der Ausschuss einstimmig beschieden hat, hier wieder strittig gestellt werden.

Ich sage das aus zweierlei Gründen: Erstens bleibt hier aufgrund der beschränkten Redezeiten meist keine Möglichkeit, solch eine Petition anständig abzuarbeiten. Das ist nicht im Sinne der Petentinnen und Petenten. Und zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie mit einem derartigen Vorgehen mitunter Ihre eigenen Berichterstatter vor, die im Ausschuss anders gestimmt haben. Die Berichterstatter der Oppositionsfraktionen sind die

am meisten belasteten. Davor habe ich hohen Respekt.

Es wäre, glaube ich, besser, wenn sich die Fachpolitiker der Fraktionen rechtzeitig in die Petitionsberatungen, also schon vor der Behandlung im Ausschuss, einbringen würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist eine ausdrückliche Bitte, damit das Petitionswesen in Niedersachsen die Wertschätzung erfährt, die ihm zusteht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Brammer. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt vor: für die FDP-Fraktion der Kollege Oetjen, und zwar zur Petition 03255. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gehofft, dass der Kollege Brammer noch etwas zur Wiedereinführung des Weihnachtsgelds und zur Einhaltung des Alimentationsgebots sagt. Aber das können Sie ja vielleicht noch nachholen.

(Björn Försterling [FDP] - an Axel Brammer [SPD] gewandt -: Wertschätzung gegenüber dem Petenten, Herr Brammer!)

Die Petition, die wir Ihnen jetzt zur Entscheidung vorlegen, dreht sich um den Sozialbetrug an der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig. Ich weiß nicht, ob Sie sich alle daran erinnern: Dort haben sehr viele Menschen über gefälschte Identitäten mehrfach Geld bekommen. Dies wurde aufgedeckt, aber nicht von der Hausleitung und nicht von den Mechanismen innerhalb des Hauses, sondern von mehreren engagierten Mitarbeitern.

Eine Mitarbeiterin hat danach ihren Job verloren; ihr wurde fristlos gekündigt. Wir sind der Auffassung, dass das nicht die richtige Belohnung für jemanden ist, der sich engagiert um die Aufklärung von Sozialmissbrauch kümmert. Wir stimmen der Petition zu und plädieren auf „Erwägung“ in der Frage, ob diese Frau nicht hätte weiterbeschäftigt werden sollen. Ich bitte, dies zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Zur Petition 03716 spricht nun der Kollege Kortlang. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! In dieser Petition geht es um Insekten, und zwar um ganz bestimmte Insekten, nämlich um Honigbienen der Art Carnica. Sie werden „Kärntner Biene“ genannt und sind eine natürliche Unterart der Westlichen Honigbiene. Von Imkern werden sie als fleißige und gutmütige Bienen bezeichnet. Mit ihnen dürfte also eigentlich nicht viel passieren.

Unter Hinweis auf die Niedersächsische Bauordnung ist dem Petenten nun aber vorgeschrieben worden, seine Bienenvölker aus der unmittelbaren Nähe von Wohnhäusern zu entfernen. Das hieß aber nicht, dass er die Bienenstöcke gar nicht auf seinem Grundstück aufstellen dürfte. Er könnte dies in einem hinteren Bereich seines schmalen Grundstücks tun. Dafür bräuchte er allerdings eine Baugenehmigung.

Zum ersten Teil der Petition: Gefährdung/Wohnhäuser. Damit Obstgehölze und andere Pflanzen bestäubt werden, fliegen Bienen eine Fläche von mehr als 500 m² ab. Daher können wir gut nachvollziehen, dass sich der Ausschuss insofern für „Sach- und Rechtslage“ entschieden hat.

Aber bei dem zweiten Teil der Petition - Baugenehmigung für die Bienenstöcke - verhält es sich gänzlich anders, und deshalb stehe ich hier. Bienenstöcke und mobile Hühnerställe sollten doch eigentlich gleichbehandelt werden, aber mobile Hühnerställe werden verfahrensfrei gestellt. Deshalb plädieren wir insofern auf „Berücksichtigung“ und nicht auf „Sach- und Rechtslage“, damit geprüft wird, ob die beiden gleich gelagerten Fälle nicht auch gleich behandelt werden können, damit Kommunen weiterhin entscheiden können, wie letztendlich verfahren werden soll.

Warum?, werden Sie fragen. - Weil es auch um die Insekten im Allgemeinen geht! In den letzten Jahren ist bei vielen, gerade auf dem Land, angekommen, dass etwas für die Insekten getan werden muss. Das ist hier morgen ja auch ein großes Thema. So sind kleine, aber auch sehr große Insektenhäuser aufgestellt worden, vielfach auf Empfehlung verschiedener Umweltverbände, als Maßnahmen für den Insektenschutz

Ich bitte Sie noch einmal darum, bei dem zuletzt genannten Sachverhalt für „Berücksichtigung“ zu plädieren.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur gleichen Eingabe liegt eine Wortmeldung der Kollegin Westmann, CDU-Fraktion, vor. Bitte sehr!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Eingabe geht es um eine Überprüfung der Einordnung von Bienenstöcken als bauliche Anlage im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung.

Entgegen der Meinung des Petenten werden Bienenstöcke auch in anderen Bundesländern als bauliche Anlage gewertet. Das heißt nicht zwangsläufig, dass sie genehmigungspflichtig sind. Auf die genaue Abstufung, auch bezogen auf diesen Einzelfall, ist in der Stellungnahme sehr detailliert eingegangen worden.

Lieber Herr Kortlang, bitte sehen Sie es mir nach: Wenn Sie sich vielleicht etwas intensiver mit der Stellungnahme auseinandergesetzt hätten, hätten Sie sich das Votum „Berücksichtigung“ ersparen können; denn auch in anderen Bundesländern wird das so gehandhabt. Der Petent ist da anderer Ansicht, aber es ist deutlich geworden, dass es eben nicht so ist, wie der Petent annimmt.

Von daher ist dies auch eine klare „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Frau Kollegin Westmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen rufe ich den Kollegen Christian Meyer zur Eingabe 03386 auf. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zu der Eingabe von eben zur Baugenehmigung für Bienenstöcke sagen, die Herr Kortlang strittig gestellt hat.

Wir als Fraktion der Grünen teilen seine Kritik. Wir finden, dass Bienenstöcke genauso behandelt werden müssen wie mobile Hühnerställe, die wir in

der letzten Periode genehmigungsfrei stellen wollten, was mit viel Druck des jetzigen Sitzungsleiters dann ja auch durchgesetzt wurde.

(Horst Kortlang [FDP]: Ich bedanke mich!)

Ich weiß auch, wovon ich rede; denn ich hatte welche beim Ministerium.

Das Argument, dass andere Bundesländer das anders handhaben, kann ich nicht gelten lassen; denn andere Bundesländer haben z. B. auch sehr merkwürdige Genehmigungsverfahren für mobile Hühnerställe. Ich empfehle Ihnen dazu nur einmal den sehr sehenswerten „Extra 3“-Beitrag zu der Praxis in Baden-Württemberg.

Ich komme jetzt zur Eingabe der AG Feldhamsterschutz. Sie spricht ein sehr wichtiges Thema an.

Niedersachsen ist das Hauptschwerpunktgebiet des Feldhamsters, der durch landwirtschaftliche Entwicklungen sehr stark bedroht ist. Der Rückgang ist enorm, und daher haben wir in Niedersachsen eine besondere Verantwortung, etwas zu tun. Die AG Feldhamsterschutz fordert, die Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung des Feldhamsters auszubauen. Das unterstützen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt zwar eine Agrarumweltmaßnahme, die das Umweltministerium dort anbietet, aber wir haben leider nur ganz wenige Flächen. Ich glaube, es sind 20 ha, auf denen diese Fördermaßnahme für Landwirte, die z. B. die Getreidestoppeln stehen lassen, was übrigens auch für Rebhühner und andere Tiere wichtig ist, erfolgt.

Deshalb sollten wir zunächst der Forderung nach einer vollständigen Bestandserfassung nachkommen. Wir benötigen erst einmal ein besseres Monitoring, damit klar wird, wo es noch Feldhamster gibt. Dann aber sollten wir uns auch Gedanken über weitere Schutzmaßnahmen machen.

Auch sollten wir überlegen, wie wir Fördermaßnahmen gemeinsam mit Landwirten umsetzen können. Vielleicht brauchen wir ein zusätzliches Programm, zumal das Umweltministerium selbst eingeräumt hat, dass zusätzliche Maßnahmen durchaus sinnvoll wären, aber beklagt, dass sich an diesen Maßnahmen zu wenige Landwirte beteiligen.

Schließlich müssen wir darüber nachdenken, ob man neben dieser EU-Maßnahme nicht auch eine

Landesmaßnahme anbietet, um den Feldhamsterschutz zu gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich noch zur Petition in Sachen Prüfung einer Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für kleine Beamte. Wir als Grüne stimmen dem Änderungsantrag der FDP zu, der auf „Material“ lautet. Die SPD hat dazu ja einen Beschluss gefasst. Die Landesregierung sollte zumindest prüfen, ob bei unteren Einkommensgruppen nicht eine Gratifikation oder was auch immer gewährt werden kann; es muss ja nicht immer gleich das vollständige Weihnachtsgeld sein. Dass die Landesregierung das prüft, da könnten wir als Grüne mitgehen.

Wir bitten also um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag zur Eingabe der AG Feldhamsterschutz und werden uns auch bei der Eingabe zu den Bienenstöcken sehr bienenfreundlich verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Zur Hams-terthematik, Eingabe 03386, hat sich der Kollege Dr. von Danwitz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Südniedersachsen ist Teil des größten Schutzgebietes des Feldhamsters. Maßnahmen zur Verbesserung der Bestandssituation sind natürlich von hoher Bedeutung. Hier wird aber auch viel gemacht. Ich frage den Ex-Minister Herrn Meyer: Ist da eigentlich nicht genug gemacht worden, sodass Sie heute meinen, hier müssten mehr Maßnahmen auf den Weg gebracht werden?

Bis zum Jahr 2015 wurde der Feldhamster nach dem ELER-Förderprogramm „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ gefördert. Seit dem Jahr 2015 ist der Feldhamster im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen unterstützt worden. Es gibt insbesondere für den Feldhamster bestimmte Förderkulissen, bestimmte Maßnahmen, die auf den Weg gebracht wurden. Das Land Niedersachsen unterstützt darüber hinaus die Deutsche Wildtierhilfe bei einem Projektantrag zum Schutz des Feldhamsters. Der NLWKN hat einen Leitfaden bei Baumaßnahmen mit dem Titel „Berücksichtigung des Feldhamsters in Zulassungsverfahren und in der Bauleitplanung“ herausgebracht.

Es gibt also sehr viele Maßnahmen. Wir denken, das ist ausreichend. Es wurde viel gemacht. Wenn nicht genug gemacht wurde, dann kann das höchstens in der letzten Legislaturperiode passiert sein. Da war Herr Ex-Minister Meyer zuständig.

Wir denken, es sind genügend Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Deswegen votieren wir für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. von Danwitz. - Für die FDP-Fraktion hat sich zur Eingabe 03155 noch einmal der Kollege Oetjen gemeldet. Bitte schön.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Ich bin ein wenig verwundert, dass es vonseiten der regierungstragenden Fraktionen keine Wortmeldungen zur Eingabe zur Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes und zur Einhaltung des Alimentierungsgebots für Beamtinnen und Beamte gibt. Deswegen wollte ich Ihnen, verehrte Frau Modder, für den Fall, dass Ihnen Redezeit fehlt, die Gelegenheit geben, auf meinen Redebeitrag eine Kurzintervention vorzunehmen, womit Sie wieder Redezeit hätten. Ansonsten verweise ich auf die Beschlusslage Ihres jüngsten Parteitags.

Ich finde wirklich - und das zeigen ja auch die Studien -, dass es in bestimmten Fallkonstellationen, in bestimmten Einkommensgruppen und in bestimmten Wohnorten, ein Problem mit dem Alimentierungsgebot gibt. Darum müssen wir uns kümmern. Daher schlagen wir Ihnen hier ganz niedrigschwellig vor, diese Petition mit „Material“ zu bescheiden, damit die Landesregierung sich mit dieser Thematik beschäftigt.

Ich würde mich an dieser Stelle wirklich über Zustimmung freuen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Es gibt eine Kurzintervention. Bitte schön, Herr Kollege!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Oetjen, es geht hier nicht um die Umsetzung eines Parteitagsbeschlusses, sondern wir beschäftigen uns mit einer Eingabe. Wir

sind nicht der Überzeugung, dass sich diese Eingabe über diese Möglichkeit regeln lässt.

Noch einmal: Wir haben jetzt nicht etwas umzusetzen, was man auf einem Landesparteitag beschlossen hat, und das schon gar auf Geheiß einer Fraktion, die hier erklärt, dass sie generell gegen eine solche Situation wäre. Dem Petent ist mit dieser Situation nicht zu helfen. Deshalb ist „Sach- und Rechtslage“ genau das richtige Votum.

(Christian Grascha [FDP]: Deshalb haben wir auch „Material“ beantragt!)

Es ist vollkommen falsch, dass Sie versuchen, das Petitionsrecht politisch zu missbrauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege Oetjen möchte antworten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Watermann, wir versuchen nicht, das Eingabenrecht zu missbrauchen, sondern: Der Petent schildert eine Situation, wonach es in unteren Einkommensgruppen im Justizvollzugsdienst Probleme mit dem Alimentationsgebot gibt, und seine Lösung dafür ist die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes. Wir teilen diese Meinung nicht in Bezug auf die Lösung, aber in Bezug auf die Situationsanalyse. Deswegen stellen wir die Petition an dieser Stelle strittig, und ich finde es richtig, dass wir hier darüber debattieren.

Sie sagen hier ganz klar, Sie wollen keine Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes. Das kann man so sehen. Wir sagen aber, wir brauchen eine Lösung für das Problem, und darum muss sich diese Landesregierung kümmern. Deswegen stellen wir diese Petition strittig und verlangen hier „Material“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Uns liegt eine Wortmeldung vor, bei der wir davon ausgehen, dass sie zu TOP 23 ist. Es ist etwas undeutlich geschrieben. - Das scheint richtig zu sein. Dann hat der Kollege Limburg das Wort. Bitte schön! - Ein Hinweis der Schriftführerin: Sechs Sekunden!

(Zurufe von der FDP: Eins, zwei, drei - vorbei! - Heiterkeit)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Thema Weihnachtsgeld geht es doch darum, dass wir die Arbeit der Bediensteten im Land Niedersachsen angemessen wertschätzen müssen, und von daher ist „Material“ das Mindeste, was wir als Signal senden können, damit zumindest nachgeprüft und überprüft wird, ob man hier nicht irgendwie zu einer besseren Bezahlung der unteren Einkommensgruppen kommen kann.

Wir unterstützen den Antrag der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - 14 Sekunden drüber, aber schneller hätte das hier niemand sagen können. Von daher, denke ich, ist das so in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Beratung liegen nicht vor, sodass ich jetzt um Ihre Aufmerksamkeit für das Abstimmungsverfahren bitten darf.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 8 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03155/11/17, Wiedereinführung der Sonderzuwendung für alle Landesbeamten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Er lautet auf „Material“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 10 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03255/11/17, Vorwurf des Sozialleistungsbetruges in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Er lautet auf „Erwägung und im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechts-

lage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 11 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03386/11/17, Schutz des Feldhamsters.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 17 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03503/11/17, Erhalt bestehender Förderschulen in Niedersachsen.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktionen der AfD und der FDP vor. Sie lauten jeweils auf „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Die gleichlautenden Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 21 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03533/11/17, Beschwerde über eine Einrichtung des betreuten Wohnens.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Keine. Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 31 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03606/11/17, Beschwerde über das Jugendamt des Landkreises Friesland.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf die lfd. Nr. 53 der Eingabenübersicht, die Eingabe 03693/11/17, a) Kostenübernahme für Lernmittel durch das Jobcenter Region Hannover, b) Unentgeltliche Ausleihe von Lernmitteln („Lernmittelfreiheit“).

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor. Er lautet auf „Erwägung“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zur lfd. Nr. 55 der Eingabenübersicht, der Eingabe 03716/11/17, Bauordnungsrechtliche Beurteilung von Bienenstöcken.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor. Er lautet auf „Berücksichtigung und im Übrigen Unterrichtung des Petenten über die Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Ausschussempfehlung wurde gefolgt.

Meine Damen und Herren, damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Kritische Auseinandersetzung mit NS-Propaganda fördern - Dokumentations- und Lernort am Bückeberg in Emmerthal unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/645

Der Antrag wird eingebracht von der Kollegin Piel. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre lang fand in den 1930er-Jahren am Bückeberg bei Emmerthal das sogenannte Reichserntedankfest statt. Am 3. Oktober 1937 kamen bis zu 1,3 Millionen Menschen zu diesem Spektakel zwischen Folklore, Militärparade und Führerkult. Die Veranstaltung im Jahr 1938 wurde kurzfristig abgesagt. Warum? - Mitnichten, weil niemand mehr Interesse an dieser Veranstaltung hatte, sondern weil etwas anderes in den Vordergrund gerückt war. Das Deutsche Reich war so weit. Die Propaganda hatte gewirkt. Jüdinnen und Juden, Homosexuelle, linke Politikerinnen und Politiker, Menschen mit Behinderungen, Sinti und Roma und viele andere wurden schon längst verfolgt. Nun gingen die Eroberungen los. Die Wehrmacht wurde gebraucht, um die Tschechoslowakei zu besetzen.

Meine Damen und Herren, der Bückeberg ist kein Konzentrationslager, kein Ort des Holocaust, kein Tatort der Shoah, kein Ort, an dem Menschen massenweise erniedrigt, gequält und getötet und ihre sterblichen Überreste in Gräbern verscharrt, geschichtet oder verbrannt wurden. In so einem Fall wäre es keine Frage gewesen, Einigkeit darüber zu erlangen, dass ein solcher Ort ein Ort des Gedenkens ist.

Nein, der Bückeberg ist ein Ort der Aufstachelung, ein Ort der Demonstration von Macht, ein Ort der Propaganda und ein Ort der Massenhysterie. Er steht selbst nicht für die 6 Millionen in KZs getöteten Juden, nicht für die Euthanasieverbrechen oder für einen Krieg, der über 20 Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Aber: Er ist ein Ort, der daran erinnert, wie subtil, wie unauffällig und wie schleichend diese menschliche Katastrophe angefangen hat.

Gewalt, Mord, Krieg und Ausgrenzung beginnen als Idee, als Haltung, lange bevor der erste Mensch misshandelt oder ermordet wird. Die Reichserntedankfeste waren sehr kleine Schritte von vielen, die noch folgen würden; Schritte hin zur blanken Gewalt und zur entfesselten Gewalt. Der Bückeberg ist heute ein Ort, der uns daran erinnert, auf unsere Schritte zu achten, Schritte, die wieder zu Gewalt führen können, wenn wir nicht darauf achtgeben. Darum ist dieser Gedenkort so wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass der Gedenkort Bückeberg nicht unumstritten ist. Lassen Sie mich hierzu zwei Dinge sagen:

Erstens. Es geht nicht darum, jemanden zu verurteilen. Die Auseinandersetzung mit dieser Geschichte ist schmerzhaft, ja. Aber sie gibt uns etwas für die Zukunft auf. Ich wünsche mir, dass sich die Skeptiker vor Ort, die vielleicht fürchten, eigene Verwandte auf diesen Schautafeln zu finden, darüber klar sind: Während des Nationalsozialismus haben die allermeisten Menschen in Deutschland moralisch oder menschlich versagt. Es sind nur sehr wenige aufgestanden. Wir alle müssen uns deshalb damit befassen, weil es uns alle betrifft und weil wir es in Zukunft verhindern müssen.

Zweitens. So gut ich verstehe, dass Einzelnen in der Region nicht wohl ist angesichts der Aufmerksamkeit, die ihr Ort gerade erfährt - ein Gedenkort Bückeberg hat nichts zu tun mit Regionalgeschichte. Er ist ein Stück deutscher, ein Stück niedersächsischer und erst dann ein Stück Emmerthaler Geschichte. Darum halte ich auch eine Bürgerbefragung vor Ort für das falsche Mittel. Die Bedeutung solcher Orte wird weit über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen.

Und, meine Damen und Herren: Wenn ich für etwas überhaupt kein Verständnis habe, dann ist das das Rumgeeiere der CDU in dieser Frage. Die CDU hat sich im Kreistag immerhin eindeutig positioniert und gemeinsam mit der AfD gegen das Projekt gestimmt. Frau Otte-Kinast hingegen hat es schlicht vermieden, Stellung zu beziehen. - Frau Otte-Kinast, als Kreistagsabgeordnete können Sie das gern machen; da steht Ihnen nichts im Wege. Als Kreistagsabgeordnete müssen Sie nicht zu allem eine Meinung haben. Sie sind aber auch Ministerin. Als solche tragen Sie Verantwortung für alle Niedersachsen und müssen Ihren Rücken gerade machen und Haltung zeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sind als Landwirtschaftsministerin gleich zweifach zuständig. Die Flächen, um die es geht, gehören uns allen. Sie gehören dem Land Niedersachsen; verwaltet aber werden sie vom Landwirtschaftsministerium. Auch wenn das Wort „Erntedank“ von den Nazis missbraucht wurde wie so ziemlich alles, was sie zwischen die Finger bekamen, geht es auch um die Rolle der Bedeutung der Landwirtschaft während des Nationalsozialismus. Beweisen Sie also Haltung! Dieses Projekt braucht die Unterstützung der Landesregierung; denn ihr gehören die Flächen, und sie muss die Finanzierung gemeinsam mit dem Bund tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, in den folgenden Beratungen diese Rolle Niedersachsens mit Ernst anzugehen. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag, nicht unseretwegen - wir geben im Prinzip nur weiter, was uns der Kreistag in Hameln aufgegeben hat -, sondern um des Gedenkens willen, des Gedenkens daran, wie Gewalt an Menschen vorbereitet wird, und daran, dass wir eine gemeinsame Verantwortung haben, sie zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Frau Kollegin Piel. - Für die FDP hat sich der Kollege Försterling gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Nordhang des Bückebergs in Emmerthal wurde im Jahr 1933 von den Nationalsozialisten für das Reichserntedankfest ausgewählt. Der Grund dafür war u. a. die in der NS-Ideologie als urgermanisch bezeichnete Erde der Region. Und der Blick vom Gelände auf die Weser als dem deutschesten aller Flüsse war ein weiteres Argument für die Ortswahl. Zwischen 1933 und 1937 fand jedes Jahr am ersten Sonntag nach dem 29. September das Reichserntedankfest auf dem Gelände statt. Neben dem Reichsparteitag in Nürnberg und den Feierlichkeiten zum 1. Mai handelte es sich um die größte Massenveranstaltung des NS-Regimes.

Der Zweck war in erster Linie das Einschwören des Landvolkes und der Bauernschaft auf die Linie

der Nationalsozialisten im Sinne einer sogenannten Blut- und Bodenideologie. Die Teilnehmerzahlen waren tatsächlich erschreckend groß, wuchsen von anfangs 500 000 Menschen auf 1,3 Millionen Menschen bei der Veranstaltung 1937. Im Mittelpunkt stand dann auch immer wieder eine Prozession, die Hitler in den Mittelpunkt stellte. Das Ganze wurde von Hameln aus zelebriert und fand dann am Bückeberg seinen „krönenden Abschluss“.

Jetzt wird vor Ort schon seit Jahren über die Frage diskutiert: Wie geht man mit diesem Gelände eigentlich um? - Ich finde, allein vor dem Hintergrund der Historie, die die Kollegin Piel und ich gerade skizziert haben, kann man nicht zu der Auffassung gelangen und sagen: Da passiert nichts. Der Bückeberg soll einfach so brach liegen und nach Möglichkeit in Vergessenheit geraten. Das tut er nämlich nicht. Das tut er auch bei denjenigen nicht, die immer noch an die damals verbreitete Ideologie glauben. Die Frage ist: Kann man mit der Errichtung eines Gedenkortes nicht auch den Bückeberg davor schützen, von rechten Ideologen missbraucht zu werden?

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, es ist unsere Aufgabe auch als Niedersächsischer Landtag, uns dazu zu verhalten. Wenn man sich vor Augen führt, dass es damals darum ging, Massen zu bewegen, Massen zu beeinflussen, dann will ich das aufgreifen, was die Kollegin Piel gesagt hat: Der Hass beginnt in den Köpfen. - Deswegen dürfen wir Gedenkstätten nicht nur dort in den Blick nehmen, wo es tatsächlich Opfer gegeben hat, sondern wir müssen auch die Stätten in den Blick nehmen, wo der Hass im wahrsten Sinne des Wortes gesät worden ist.

Gerade in diesen Zeiten ist es notwendig, dass wir uns als Niedersächsischer Landtag klar bekennen und sagen: Ja, auch dort muss ein Gedenkort - wie auch immer - mit den Menschen vor Ort gemeinsam entwickelt werden. Aber das Gedenken ist wichtig, weil es für manche Menschen eine Aufforderung sein könnte, tatsächlich einmal nachzudenken. Und das Nachdenken kann dann wirklich Hass verhindern. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Försterling. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Watermann. Bitte schön!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Piel und der Kollege Försterling haben etwas zur Geschichte des Bückebergs gesagt. Das will ich hier nicht wiederholen. Aber ich will Aspekte aufgreifen, die ich bei diesem Thema als sehr wichtig empfinde.

Wir in Deutschland haben eine Geschichte, die uns das Naziregime beschert hat. Zu unserer Geschichte gehört auch, dass wir vor der Wiedervereinigung eine Diktatur in der DDR hatten. Die Stasigeschichte gehört aufgearbeitet. Zur Aufarbeitung der Stasigeschichte haben wir in einem der letzten Plenarabschnitte einen weisen und richtigen Beschluss gefasst. Wir haben dabei nicht die Frage, ob es Geld kosten darf oder nicht, diskutiert - wie sie leider bei uns im Kreistag diskutiert worden ist -, sondern wir haben gesagt: Ja, es muss etwas getan werden.

Warum muss etwas getan werden? - Viele der Zeitzeugen, sowohl aus der Zeit der Stasi als auch gerade aus der Zeit des Dritten Reiches, sind nicht mehr da. Was müssen wir in Europa beobachten? Wir müssen in Europa und in der Welt beobachten, dass Diktaturen nicht nur dadurch entstehen, dass geputscht wird, sondern wir müssen entdecken, dass Diktaturen entstehen, weil Wählerinnen und Wähler verführt werden und Diktatoren wählen.

Das ist auch in unserer Geschichte ein sehr wichtiger Bestandteil gewesen. Wer sich die Geschichte des Bückebergs - Sozialdemokraten und Andersdenkende sind weggesperrt worden, wenn diese Veranstaltungen stattfanden - genauer anguckt, weiß, dass wir jetzt auch wieder Situationen in Deutschland haben, in denen uns Populisten verführen wollen.

Diese Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist geprägt davon, dass wir auf den Pfeilern des Grundgesetzes und unserer Gesetzgebung stehen. Dieses sind unsere Richtwerte. Sie sind deshalb so wichtig, weil wir innerhalb dieser Richtwerte auch politische Toleranz und die Akzeptanz von anderen Meinungen dulden können.

Wir haben auch die Situation, dass sich viele außerhalb dieser Richtwerte bewegen. Denen müssen wir ganz klar begegnen, weil sie unsere Demokratie abschaffen wollen. Deshalb ist ein solcher Gedenkort auch für Schülerinnen und Schüler, für viele, die fest davon überzeugt sind, dass diese Demokratie einfach so da ist, ganz wichtig. Denn sie ist eben nicht einfach so da. Es gibt Men-

schen, die einen Millimeter davorstehen, die Grenze zu überschreiten, und wir haben Menschen, die schon meilenweit dahinter stehen und trotzdem demokratisch gewählt worden sind.

Der Staat muss dort wehrhaft sein. Er muss deutlich zeigen, dass Menschen, die nicht auf den Fundamenten unseres Grundgesetzes stehen, nicht toleriert und vor allen Dingen auch nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es darum, dass wir aufzeigen und die benennen, die uns verführen wollen - weg von der Demokratie hin zu diktatorischen Zuständen -, dass wir ihnen klipp und klar sagen, wo ihre Grenze ist. Dafür ist es wichtig, zu wissen, was in unserer Geschichte geschehen ist und was im Moment auch - man muss nur hinschauen - bei uns in Europa in Ungarn, in der Türkei und in vielen anderen Ländern geschieht, wo z. B. die Pressefreiheit infrage gestellt wird.

Erinnern wir uns an den Wortbeitrag, als es hier um das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem ging! Damit war man meilenweit hinter der Grenze unserer demokratischen Verfassung. Das muss uns eine Lehre sein.

Deshalb ist es wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir einen solchen Gedenkort haben, dass wir ihn auch aktiv darstellen und dass wir jungen Menschen die Chance geben, sich mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen. Das ist genauso wichtig wie die Aufarbeitung der Stasi-vergangenheit und vieles andere. Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf nicht daran scheitern, dass wir nicht genug Geld haben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke schön, Herr Watermann. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Kollege Christopher Emden gemeldet. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist unser aller Aufgabe, alles in unserer Kraft Stehende zu tun, damit sich ein Schreckensregime

wie der Nationalsozialismus niemals wiederholen wird. Dazu gehört auch eine Erinnerungskultur, die Gedenkstätten und Bildungsstätten umfasst. Gedenkstätten helfen, sich der Unfassbarkeit des nationalsozialistischen Verbrechens besonders intensiv zu nähern und die ansonsten häufig im Abstrakten verbleibende Geschichte spürbar zu machen. Ich habe da selbst meine Erfahrungen gesammelt. Ich weiß noch wie heute, als ich als Schüler im Alter von 16 Jahren das erste Mal in einem ehemaligen KZ war und es besichtigt habe. Das lässt einen eigentlich nicht mehr los, wenn man sich das einmal genauer angeguckt hat.

Die historische Bedeutung des Bückebergs - das klang eben schon an - ist vor allem mit den ersten Jahren des nationalsozialistischen Regimes verbunden, da nämlich damals das Reichserntedankfest dort veranstaltet wurde. Im Zusammenhang mit dem Bückeberg steht also die Befassung mit Propaganda - auch das klang schon an - und der Gleichschaltung im NS-Regime im Vordergrund, was sich in Massenaufmärschen wie beim Reichserntedankfest am Bückeberg versinnbildlicht hat. Der Bückeberg hätte deshalb auch ein tauglicher Dokumentations- und Lernort sein können - in welcher konkreten Ausgestaltung das dann auch immer der Fall sein sollte. Doch inzwischen kann der Bückeberg das nicht mehr sein.

Das haben die Protagonisten dieses Projektes, der Landrat aus Hameln und der Geschäftsführer der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, schlicht vertan. Beim Vorantreiben dieses Projektes sind vor allem diese beiden Herren in unerträglichem Maß rücksichtslos und gefühllos mit den Bürgern der Gemeinde Emmerthal sowie auch sonstigen Kritikern dieses Projektes umgegangen. Sie torpedierten eine demokratische Meinungsfindung und versuchten, Kritiker des Projekts, egal welcher politischen Couleur, mit rechtsextremen Bezeichnungen zu brandmarken. So hat es die Jury unter dem Vorsitz des Landrates in Hameln nicht für nötig befunden, die Bürger Emmerthals in die Entscheidungsfindung über die Ausgestaltung des Projektes einzubinden. Mehr noch: Als die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder die Durchführung einer Bürgerbefragung beschlossen hat, schuf der Landrat vollendete Tatsachen, um eben genau diese basisdemokratische und damit gebotene Meinungsbildung zu verhindern.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hamburg?

Christopher Emden (AfD):

Im Anschluss, bitte.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Dann ist es keine Zwischenfrage mehr, aber die Entscheidung ist klar.

Christopher Emden (AfD):

Wir können uns sicherlich gleich noch in der Diskussion darüber austauschen.

Der Kritik hinsichtlich der Projektkosten begegnete der Landrat auf einer Veranstaltung, bei der auch ich zugegen war, mit dem lapidaren Hinweis: Bei Projekten der Erinnerungskultur dürfe man nicht auf die Kosten schauen. - Genau das haben wir eben auch von Herrn Watermann gehört.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Watermann, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass das nicht Ihr Vermögen ist, über das Sie da befinden, sondern im Endeffekt das Vermögen der Bürger, die insofern auch in ein solches Projekt einzubinden sind?

(Beifall bei der AfD)

Und die Kosten sind beträchtlich. 2016 wurden 29 000 Euro bewilligt, 2017 wurden 24 000 Euro bewilligt, 2018 beteiligt sich der Landkreis mit einer Stammeinlage von 24 000 an der gemeinnützigen GmbH, die jetzt gegründet werden soll. Hinzu sollen Zuzahlungen in das Gesellschaftsvermögen von 225 000 Euro für bauliche Anlagen und von 45 000 Euro für deren Unterhaltung kommen. Dazu kommen noch ein Geschäftsführergehalt und für weitere Personalausgaben ab dann jährlich 87 500 Euro.

Wer das kritisiert, der ist nicht unbedingt rechtsradikal. Den als rechtsradikal zu stigmatisieren, ist eine Unverschämtheit. Und es ist auch eine Unverschämtheit, diejenigen als rechts oder rechtsradikal zu stigmatisieren, die lediglich ihre Sorge darüber äußern, dass der Bückeberg ein Pilgerort für Rechtsextreme werden könnte.

Die Chancen auf einen Ort der Erinnerung und des Erlebens von Demokratie ist durch dieses Verhalten der Protagonisten des Projektes vertan worden. Diese Chance ist quasi niedergebrannt worden. Unter diesen Umständen würde sich auch das Land verbrennen, würde es dieses Projekt noch weiter finanziell unterstützen.

Eines ist mir noch wichtig: Wer versucht, die Schaffung eines Dokumentations- und Lernorts

gegen Totalitarismus und für die Demokratie durch undemokratisches Verhalten, durch Ausgrenzung und Diffamierung anderer voranzubringen, der konterkariert diesen Ort und seine ursprüngliche Bedeutung.

Wer Erinnerungskultur mit dem Vorschlaghammer betreibt, der schädigt deren Ansehen insgesamt. Das gilt es, zu vermeiden.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Es gibt zwei Wortmeldungen zu Kurzintervention. Frau Hamburg hat es schon gemerkt: Sie ist tatsächlich die Zweite. Zuerst ist nämlich Herr Kollege Watermann dran.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man es mit der Wahrheit nicht so genau nimmt, dann kann man hier auch solche Redebeiträge absetzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Situation in Hameln-Pyrmont ist so, dass der Kreistag schon in der letzten Legislaturperiode einstimmig beschlossen hat, diese Gedenkstätte weiterzuentwickeln. Dazu hat es etliche Informationsveranstaltungen gegeben, und es hat auch immer eine politische Begleitung gegeben.

Dann kam der Tag X, als die AfD in Emmerthal merkte, was geschah. Dann haben Sie sich auf den Weg gemacht und eine Bürgerbeteiligung in Emmerthal initiiert. Wir reden über ein Kreisprojekt, und wenn eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll und man dazu steht, dann muss sie kreisweit vollzogen werden. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Sie haben gesagt, dass sich diese beiden Herren undemokratisch verhalten hätten. Sie waren es mit *Ihren* Leuten, die in einer öffentlichen NDR-Veranstaltung diese Menschen niedergeschrien haben und nicht zu Wort haben kommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind die Antidemokraten, und das werden wir Ihnen so nicht durchgehen lassen! Sie sind es, die keine anderen Meinungen zulassen. Sie machen

sie nieder! Ihre antidemokratische Haltung werden wir immer wieder benennen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank. - Frau Kollegin Hamburg hat ihre Meldung für eine Kurzintervention gerade zurückgezogen. - Herr Kollege Emden möchte antworten. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Watermann, langsam lernt man seine Pappenheimer kennen, und von Ihnen bin ich, ehrlich gesagt, langsam nichts anderes mehr gewohnt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Haben Sie überhaupt eine Ahnung, was Demokratie bedeutet? - Demokratie bedeutet das Zulassen anderer Meinungen.

(Zuruf von der SPD: Sagt wer?)

Ich muss das hier immer wieder betonen. Sie verstehen offensichtlich überhaupt nicht, was dieser Begriff bedeutet.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sind es, der sich hier als Udemokrat outet! Sie sind es, die hier keine andere Meinung zulassen!

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sind es, die spalten, die hier ständig mit der gleichen Nazi-Keule ankommen, obgleich das jeglicher, aber auch wirklich jeglicher Grundlage entbehrt.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Schauen Sie sich unsere bisherige Arbeit an! Da gibt es keinerlei Ansatzpunkte. Sie fantasieren da immer wieder etwas herbei.

(Zuruf von der SPD: Das sagt wer?)

Das ist wirklich eine erbärmliche Diskussionskultur, deren Hauptvertreter u. a. Sie sind.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Ich kann die Aufregung nachvollziehen. Es gab einige Formulierung

gen, die grenzwertig waren. Dazu gehört das Wort „erbärmlich“; darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen. Ich verzichte angesichts der etwas aufgeheizten Stimmung aber auf einen Ordnungsruf.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

- Entschuldigung, es waren auch andere Bezeichnungen durchaus grenzwertig; deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich das jetzt so handhabe, wie ich es handhabe. Wenn dagegen Einwände bestehen, dann steht der Ältestenrat für entsprechende Beratungen offen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Meyer hat sich für die CDU-Fraktion gemeldet. Er hat jetzt das Wort.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst gerne dafür werben, nach dieser aufgeheizten Diskussion wieder zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit diesem Ort zurückkehren.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat unseres ehemaligen Bundespräsidenten, Joachim Gauck, beginnen, das ich bereits bei der Diskussion über die Ergebnisse der Stasi-Enquetekommission verwendet habe:

„Nur wenn wir unsere Vergangenheit kennen, unsere Ohnmacht von einst, unsere Schwäche und unser Versagen, aber auch unseren Mut von einst, werden wir von der Gefahr befreit, alte Lebensmuster ständig zu wiederholen.“

Ich glaube, diese Worte unseres ehemaligen Bundespräsidenten gelten nicht nur für die Stasizeit, sondern genauso für die NS-Zeit. Wir brauchen für alle Zeiten Aufmerksamkeit, Öffentlichkeit, Erinnerung, und zwar für alle Menschen - ganz besonders für unsere jungen Menschen.

Daher ist es immer wieder gut und richtig, wenn Initiativen an die NS-Zeit oder auch an die Stasi-Zeit erinnern und sich damit auseinanderzusetzen. Bei dem Projekt Bückeberg handelt es sich sicherlich um ein Projekt von bundesweiter Relevanz. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass dieses Projekt regional initiiert worden ist und es auch weiterhin regional verortet bleiben soll. Bereits im

April 2016 wurden erste Schritte zur Umsetzung dieses Projektes veranlasst.

Das Thema der Erinnerungskultur sollten wir jedoch geschichtlich in einem viel weiteren zeitlichen Horizont fassen. Die NS-Zeit - auch das ist bekannt - führte direkt zur deutschen Teilung und damit zur zweiten Diktatur auf deutschem Boden.

Liebe Kollegin Piel, auf einen Punkt, den Sie angesprochen haben, würde ich gerne eingehen. Gedenken geht aus unserer Sicht nur mit den Menschen vor Ort. Wir brauchen die Akzeptanz der Bevölkerung für diesen Lernort.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Aus meiner Sicht hat es die Mehrheit im Kreistag bis heute versäumt, diese Akzeptanz herzustellen. Auch in diesem Bereich gilt es für uns, gerade beim Bückeberg, die Erinnerungskultur aufrechtzuerhalten - eine Erinnerungskultur, die sowohl mit Blick auf die NS-Zeit als auch die Stasizeit bei den jungen Leuten zum Teil nicht ausgeprägt genug ist. Wir müssen gerade auch die Gedenkstätten, die es heute gibt, finanziell bedenken - so, wie wir es eigentlich gemeinsam in der letzten Wahlperiode gefordert haben.

Der aktuelle Blick auf die Rückkehr nationalsozialistischer und auch völkischer Propaganda zeigt deutlich, wie wichtig eine lebendige Erinnerungskultur ist, die in der heutigen Zeit gerade für unsere junge Generation relevant sein muss. Meines Erachtens sind es in der aktuellen Gedenkstättenarbeit gerade Zeitzeugenberichte, die wir weiter in den Vordergrund stellen müssen. Sie fehlen heute vielfach.

Liebe Kollegin Piel, ein zweiter Punkt: Sie haben die CDU angesprochen und gesagt, die CDU sei gegen den Bückeberg. - Nein. Die CDU ist gegen *dieses* Projekt am Bückeberg. Sie hat - Herr Kollege Watermann hat es angesprochen - in der letzten Wahlperiode des Kreistages - also bis 2016 - einen Alternativvorschlag gemacht. Sie stellt sich nicht gegen das Projekt am Bückeberg, sondern gegen die jetzige Form dieses Projektes.

Ein, wie ich finde, exzellentes Beispiel der Erinnerungskultur, gerade mit Blick auf das geteilte Deutschland, bietet das Grenzlandmuseum Eichsfeld. Auf dem Gelände der ehemaligen innerdeutschen Grenze, des Grenzübergangs Duderstadt-Worbis informiert das Grenzlandmuseum Eichsfeld über die Geschichte der Teilung Deutschlands sowie über das Leben an und mit der Grenze. Im Fokus der Ausstellung stehen das Eichsfeld, das

besonders unter der Teilung litt, und auch das Grüne Band, das als Eiserner Vorhang einst Europa teilte. Gerade solche Bildungsstätten sind es, die wir aus unserer Sicht stärker in der Ausbildung unserer Erinnerungskultur unterstützen sollten.

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten unterstützt die Bückeberg-Planung des Landkreises Hameln-Pyrmont und auch des Vereins für regionale Kultur- und Zeitgeschichte Hameln. Sie beteiligt sich seit Jahren inhaltlich und finanziell an den Planungen und wird für die Umsetzung der Förderung einen Betrag von mindestens 150 000 Euro zur Verfügung stellen. Bei aller Diskussion, die wir hier heute hatten, sollten wir nicht vergessen, dass durch die Zusage von Fördermitteln verschiedener Stiftungen und auch des Landkreises Hameln-Pyrmont dieses Projekt aus eigener Initiative bereits finanzierbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung: Erinnerungskultur macht sich nicht nur an einem Punkt fest. Die deutsche Geschichte hat viele Facetten, an die wir uns unbedingt erinnern müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer.

Bevor ich zur Ausschussüberweisung komme, darf ich mitteilen, dass sich der Kollege Emden zu einer Persönlichen Bemerkung gemeldet hat. Ich werde Ihnen nach der Ausschussüberweisung das Wort geben. Ich möchte dies zunächst abschließen. Sie kommen aber auf jeden Fall dran.

Weitere Wortmeldungen zur Sache liegen mir nicht vor.

Für die Ausschussüberweisung ist vorgeschlagen: federführend der Kultusausschuss, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Herr Kollege Emden, jetzt haben Sie das Wort für eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung. Ich darf die wenigen Zeilen kurz in Erinnerung rufen:

„Einem Mitglied des Landtages, das sich zu einer persönlichen Bemerkung zu Wort gemeldet hat, ist das Wort auch nach Schluss

der Besprechung zu erteilen. Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Es darf nicht länger als fünf Minuten sprechen. Bei Verstößen gilt § 71 Abs. 4 (Wortentzug) entsprechend.“

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich fasse mich wesentlich kürzer; fünf Minuten brauche ich nicht.

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass in der gestrigen Debatte - ich weiß nicht mehr, von welcher Kollegin; von welcher Fraktion, habe ich vergessen - das Wort „erbärmlich“ eingesetzt wurde. Da gab es keinen Ordnungsruf, keine Ermahnung und noch nicht einmal den Hinweis darauf. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich um Neutralität und um Gleichbehandlung bitte.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es ist durchaus grenzwertig, ob dies ein Anlass zu einer persönlichen Bemerkung war.

(Wiard Siebels [SPD]: Das war es eindeutig nicht!)

Da es gestern keinen Ordnungsruf gegeben hat und auch heute nicht, darf ich feststellen, dass Sie durchaus korrekt und gleich behandelt worden sind.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf aufrufen den

Tagesordnungspunkt 26:
Erste Beratung:

Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/648

Zur Einbringung hat sich die Frau Kollegin Glosemeyer von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer einmal die Zeit hat, fernzusehen - und ich hatte jetzt leider aufgrund von Grippe Zeit; wahrscheinlich auch viele andere Kolleginnen und Kollegen -, hat bei den Fernsehsendungen den Eindruck, dass in jedem Haushalt frisch gekocht wird und bei jedem ein Drei-Gänge-Menü innerhalb von 20 Minuten auf dem Tisch steht - natürlich alles komplett ausgewogen, „frische Ernährung“ großgeschrieben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Ernährung ist ein profitabler Markt. Vegetarisch, vegan oder der komplette Verzicht auf Zucker sind nur einige der möglichen modernen Ernährungsformen. Essen wird für einige zur Ersatzreligion. Man könnte meinen, die Gesellschaft war noch nie aufgeklärter bei dem Thema Ernährung. Neueste Zahlen belegen allerdings diese These nicht; denn es gibt sehr wohl noch viele Bürgerinnen und Bürger, denen der große Überblick über das Detailwissen zu den täglich konsumierten Lebensmitteln fehlt.

Das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft soll an dieser Stelle ansetzen. Warum das dringend erforderlich ist, zeigen neue Zahlen zum Thema Ernährung und Gewicht von Kindern und Jugendlichen. Allein in Deutschland steigt seit 1975 der Anteil fettleibiger Kinder von 3 % auf heute 7 % der Mädchen und 11 % der Jungen. Als übergewichtig werden sogar über 20 % eingestuft.

Die Folgen nicht nur für die Kinder selbst, sondern auch für unser Gesundheitssystem sind verheerend. Das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes und Bluthochdruck steigt. Ganz besonders kritisch ist die rapide Zunahme der Diabeteserkrankung vom Typ 2, schon bei Jugendlichen. Immer mehr Kinder haben aufgrund von Übergewicht beim Schuleintritt bereits motorische Defizite und Koordinationsstörungen. Außerdem wird der Haltungs- und Bewegungsapparat überstrapaziert. So können schon früh Schäden an Gelenken auftreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei den Erwachsenen sind die Zahlen sogar noch erschreckender. Je nach Geschlecht sind es zwischen 50 und 60 % der Erwachsenen, die an Übergewicht leiden. Das ist fast mehr als jeder Zweite. Die Basis für das Übergewicht ist fast immer die falsche Ernährung oder zu wenig Bewegung.

Essen ist überall und zu jeder Zeit verfügbar. Der Griff in die Kühltruhe des Discounters erscheint eine kostengünstige und schnelle Möglichkeit, ein Mittagessen auf den Tisch zu bringen. Selbst zu kochen, ist aber erwiesenermaßen auf Dauer günstiger und gesünder.

Wie genau müssen wir dafür einkaufen? Wie können wir gesund kochen? Wie können wir Reste verwerten und dabei auch noch Geld sparen? Kinder müssen angeleitet werden, wenn es um das Thema gesunde Ernährung geht. Sie sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern ihnen von Anfang an einen verantwortungsvollen Umgang mit gesunden Lebensmitteln beibringen. Leider ist das nicht oft der Fall.

Eltern wissen selbst nicht genau, was eigentlich in den Lebensmitteln steckt oder wie man sie richtig zubereitet. Dass Schokolade und Eistee voller Zucker sind, ist allen auf den ersten Blick klar. Aber wie sieht es mit versteckten Zuckern aus? Woher soll ein Kind wissen, dass knapp 60 Würfel Zucker in einer Flasche Ketchup sind? Auch der vermeintlich gesunde Smoothie enthält mehr Zucker als die Tagesration, die die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt.

Was selbst vielen Erwachsenen nicht bewusst ist, ist für Kinder schwer zu durchschauen. An genau dieser Stelle sind Menschen gefragt, die das Thema Ernährung für Kinder und Jugendliche zugänglich machen können und dabei helfen, ein gesundes Verhältnis zu Lebensmitteln aufzubauen.

Mit einem Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft haben wir die Möglichkeit, eine Schnittstelle zwischen Familien, Bildungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen zur Versorgung, Unternehmen, Experten, dem Ministerium und anderen Akteuren zu schaffen. Hier gibt es ein großes Potenzial für Zusammenarbeit.

Kinder und Jugendliche können durch geschulte Mediatoren frühzeitig über ein gesundes Essverhalten informiert werden und dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit den Lebensmitteln lernen. Für Eltern können sie eine Stütze in der Erziehung sein und bei Fragen rund um die gesunde Ernährung als Ansprechpartner dienen. Auch Schulen sind hierbei wichtige Partner. Hauswirtschaft ist leider ein Schulfach, das unterschätzt wird.

Positiv zu erwähnen in diesem Zusammenhang ist das erfolgreiche Schulobstprogramm, welches seit

der letzten Legislaturperiode niedersachsenweit in den Schulen eingeführt worden ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, von Rot-Grün!

- Genau, von Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Früher war alles besser! - Christian Meyer [GRÜNE]: Gegen die CDU, Herr Dammann-Tamke!)

Dieses Programm muss weiter fortgesetzt werden.

Ein weiteres Beispiel für erfolgreiche Kooperationen sind Aktionstage rund um das Thema Hauswirtschaft und Kochen bei den niedersächsischen Landfrauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine wichtige Rolle beim nachhaltigen Konsum spielt auch die Vorbeugung von Lebensmittelverschwendung. Laut einer vom Bundesernährungsministerium geförderten Studie aus dem Jahr 2012 wirft jeder Bürger pro Jahr 82 kg Lebensmittel weg. Den Verbraucherzentralen zufolge sollen es auf allen Stufen der Wertschöpfungskette insgesamt 11 Millionen t Lebensmittel mit einem Wert von 25 Milliarden Euro sein, die Jahr für Jahr im Müll landen. Gegen diese Lebensmittelverschwendung muss das bisher eingeleitete Maßnahmenpaket ausgeweitet werden.

Wir müssen uns in den nächsten Jahren dringend um eine Reformierung des Verfallsdatums auf Verpackungen einsetzen. Die Verbraucher müssen wieder lernen, sich auf ihre Sinne zu verlassen und nicht auf das Verfallsdatum. Wenn der Joghurt nicht unangenehm riecht, sich der Deckel nicht wölbt oder die Farbe nicht bedenklich aussieht, kann er noch bedenkenlos konsumiert werden, auch wenn er mehrere Wochen nach Ablauf noch im Kühlschrank steht. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, die die Verbraucher für dieses Thema sensibilisieren und über die Folgen dieser Verschwendung aufklären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Hauswirtschaft bündelt die Kompetenzen, die das Zentrum vermitteln soll. Einfache, alltägliche Dinge werden heutzutage nicht mehr vermittelt und stellen gerade junge Erwachsene vor eine große Herausforderung, wenn sie selbst auf eigenen Beinen stehen wollen. Umgang mit Geld, Hygiene und Umgang mit Nahrungsmitteln sind hier wichtige Punkte. Das Zentrum für Ernährung und Hauswirt-

schaft kann eine Stütze für den Eintritt in eine selbstständige Lebensweise sein.

Ich freue mich auf die Beratung der Thematik mit Ihnen gemeinsam im Unterausschuss „Verbraucherschutz“.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Es folgt jetzt für die Fraktion der AfD die Fraktionsvorsitzende, Frau Dana Guth. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Regierungskoalition spricht ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Problem an. Übergewicht und daraus folgende Krankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates sind mögliche Folgen. Diese beeinträchtigen einerseits das Lebensgefühl der Betroffenen erheblich und belasten andererseits die Sozialkassen in immer stärkerem Maße.

Der Problemansatz „mangelnde Kompetenzen“ ist ein richtiger und wichtiger Ansatzpunkt. Die statistischen Erhebungen, die belegen, dass inzwischen ca. 60 % der Männer und ca. 40 % der Frauen übergewichtig sind, sollten alarmierend sein. Die Deutschen gehören inzwischen zu den dicksten Bevölkerungen in Europa. Dieser Zustand kommt nicht von ungefähr und kommt auch nicht plötzlich. Er ist eine langfristige Fehlentwicklung aus veränderten, ungesunden Ernährungsgewohnheiten, zu wenig Bewegung und einem stark erhöhten Konsum elektronischer Medien, der bereits im Kindesalter einsetzt.

Sind Menschen erst einmal in ihrem Verhaltensmuster verankert, ist es unglaublich schwer, hier Veränderungen herbeizuführen. Aufklärung und Wissen sind ein erster wichtiger Schritt. Allerdings gibt es diesbezügliche Programme schon lange, und der Trend zu immer mehr Übergewicht wurde nicht gestoppt. Der Verbrauch von Fertiglernmitteln stieg im Zeitraum von 2005 bis 2014 von 570 000 t auf 964 000 t, Tendenz weiter steigend. Der Pro-Kopf-Konsum von Zucker stieg von 1950 bis 2015 von 19 kg auf 32 kg. Die konsumierten Lebensmittel sind zu süß, zu fett und enthalten zu wenige Nährstoffe.

Sie sprechen ebenso den nachlässigen Umgang mit Lebensmitteln an. Die weggeworfenen Mengen von 82 kg pro Kopf und Jahr zeigen, dass das Bewusstsein bezüglich der Wertigkeit des Gutes Lebensmittel nicht mehr im notwendigen Maße vorhanden ist. Wissen über Haltbarkeiten - es fehlt derzeit -, Einschätzungskompetenzen bezüglich des Zustands von Lebensmitteln und auch die Erkenntnis, dass „mindestens haltbar bis ...“ nicht „garantiert tödlich ab ...“ bedeutet, müssen - das ist einfach ein Fakt - dringend erworben werden.

(Beifall bei der AfD)

Eine Sensibilisierung für die Entstehung von Lebensmitteln ist dringend notwendig. Je weiter das Lebensumfeld von Menschen von der Landwirtschaft entfernt ist, umso weniger besteht eine realistische Vorstellung über den Aufwand, den Weggang und die Dauer, die es benötigt, um Lebensmittel zu produzieren. Es ist eine riesige Aufgabe: aufklären, überzeugen, Verhalten ändern.

Ihr Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings nur *ein* Schritt. Wir benötigen viel mehr:

- Eine deutliche Kennzeichnung von Lebensmitteln: Es gab mal bezüglich der Nährwerte die Idee eines Ampelsystems, die ich persönlich sehr gut fand.
- Kennzeichnung von Lebensmitteln über den tatsächlichen Geldwert der enthaltenen Inhaltsstoffe. Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass Fertigprodukte durchschnittlich 184 % teurer sind als die Zubereitung des gleichen Gerichts aus frischen Lebensmitteln.
- Erheblich mehr Sport- und Freizeitangebote für Kinder, Erwachsene und auch für gesamte Familien, die sich jeder leisten kann und die für sozial schwache Familien kostenfrei sind.
- Erhöhung des Anteils des Sportunterrichts an Schulen, Ernährung und Hauswirtschaft als verpflichtendes Unterrichtsfach für alle Altersstufen einführen.

Möglichkeiten und Ansätze gäbe es in der Tat noch viele. Diese erfordern Anstrengungen und lassen den Streit mit Lebensmittelherstellern erwarten und werden viel Geld kosten. Trotzdem müssen sie angegangen werden.

Seien Sie mutig! Denken Sie größer! Die Gesundheit der Menschen in unserem Land, besonders aber auch die Gesundheit der folgenden Generationen, hängt jetzt von einem konsequenten Handeln ab. Ungesunde und falsche Verhaltensweisen

werden leider von Generation zu Generation weitergegeben.

Wir selbst werden uns gern in der Diskussion zu diesem Thema und auch zu Erweiterungen in diesem Bereich engagieren und freuen uns auf die Diskussionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es folgt jetzt für die Fraktion der CDU unsere Kollegin Veronika Koch. Frau Koch, bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU und vereinzelter
Beifall bei der SPD)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hand aufs Herz! Wie sieht es eigentlich mit Ihren Gepflogenheiten der Nahrungsaufnahme aus? Wie ernähren Sie sich? Leben Sie gesund? Wo kaufen Sie Ihre Lebensmittel ein? Im Discounter, weil es da so schön billig ist, oder besuchen Sie den Wochenmarkt? Kochen Sie selbst, oder lassen Sie vielleicht von einem der modernen Küchengeräte kochen, die doch so unheimlich praktisch sind und grammgeneu vorgeben, was zu tun ist und welche Lebensmittel als Nächstes in den Behälter zu werfen sind? Kann man hierbei überhaupt von Kochen sprechen? - Keine Sorge, ich werde Ihre Antworten nicht namentlich erfassen. Aber ich möchte eben Ihren Blick schärfen, inwiefern wir selbst eigentlich mit gutem Beispiel vorangehen.

Vorbei ist wohl die Zeit der Selbstversorger und der Vorratskeller mit selbst eingekochtem Obst und Gemüse. Selbst die großen Gefriertruhen mit Vorräten aus dem eigenen Garten sind zusehends aus unserem Leben verschwunden. Schade eigentlich! Aber das hat sicherlich auch pragmatische Gründe. Wer hat denn noch die Möglichkeit für den Anbau von eigenem Obst und Gemüse? Viel schlimmer noch: Wer hat überhaupt noch die Zeit dazu?

Auf den ersten Blick ist das eigentlich nicht so schlimm; denn tatsächlich kann man jederzeit und überall gute und gesunde Ware kaufen. Insofern können wir uns den Bedürfnissen unserer eigenen körperlichen Verfassung entsprechend selbstverständlich auch gesund ernähren. Man *könnte*, wenn man weiß, wie es geht, wenn man die Le-

bensmittel kennt, wenn man weiß, was mit ihnen zu tun ist, wenn man weiß, wie man sie handzuhaben hat, und wenn man überhaupt weiß, dass es wichtig ist, nicht wahllos irgendetwas in sich hineinzustopfen. Und da liegt leider das Problem.

Unter dem Stichwort „lila Kuh“ wird diese Problematik gern zusammengefasst. Aber ich kann noch einen draufsetzen.

So berichtete kürzlich eine befreundete Milchbäuerin von einem Besuch einer Grundschulklasse auf ihrem Milchhof. Sie lädt gerne Kinder dorthin ein, um ihnen Land- und Viehwirtschaft nahezubringen. Bei einem solchen Besuch fragte eine Grundschullehrerin - tatsächlich eine Lehrerin! -, warum man den Kühen überhaupt den Stress antäte, dass sie dauernd wieder neue Kälbchen bekommen müssten. Das sei doch ein solcher Stress für die Tiere! - Ja, warum ist das wohl so? - Ich lasse das hier mal so stehen. Aber das zeigt, dass es großen Handlungsbedarf gibt.

Handlungsbedarf sieht auch unsere Landwirtschaftsministerin. Hierzu hat sie bereits etwas vorbereitet: das ZEHN, das Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der SPD)

Ich möchte Ihnen zehn Gründe nennen, warum das sinnvoll ist.

Erstens. Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein.

Zweitens. Ich halte es für immens wichtig, dass gesunde Ernährung wieder mehr ins Bewusstsein unserer Gesellschaft gelangt. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sollten wieder mehr Spaß und Interesse an Lebensmittelkunde und am Kochen geweckt werden. Als Mutter einer kleinen Tochter weiß ich, dass man Kinder mit diesem Thema sehr gut begeistern kann.

Drittens. Wir müssen wieder eine höhere Wertschätzung für unsere Lebensmittel und für unsere Landwirtschaft entwickeln. Auch dies ist in den vergangenen Jahren deutlich zu kurz gekommen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung
bei der SPD und bei der FDP)

Viertens. Letztlich - das haben wir gehört - müssen wir auch der Lebensmittelverschwendung entgegenwirken. Jeder Bürger wirft laut der bereits genannten Studie 82 kg Lebensmittel pro Jahr weg.

Was sind wir für eine Wohlstandsgesellschaft, dass wir nicht mehr auf unsere wertvollen Güter achten!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Fünftens. Ich meine, wir müssen auch die Alltagskompetenzen - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - mehr schärfen. Es sind die einfachsten Dinge, die die Kinder in ihrem Elternhaus nicht mehr lernen. Möglicherweise, weil die Eltern in diesen Fragen auch nicht weiterhelfen können?

Sechstens. Wir haben immer mehr übergewichtige Kinder. Die Weltgesundheitsorganisation schlägt hierzu bereits seit Jahren Alarm. Auch dies ist ein Aspekt, der uns geradezu zum Handeln zwingt.

Siebens. Leider sind zunehmend auch andere Erkrankungen oder Lebensmittelunverträglichkeiten bekannt, weswegen eine Aufklärung und ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln erforderlich sind.

Ich halte es für erforderlich - damit bin ich bereits bei achtens -, dass wir auch dem Berufsbild Hauswirtschaft wieder mehr Attraktivität und Wertschätzung zukommen lassen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Auch dies soll in dem Kompetenzzentrum erreicht werden.

Neuntens. Wir können auf vorhandene Kapazitäten zurückgreifen, die sinnvoll und nachhaltig eingesetzt werden sollen.

Zehntens. Mit dem geplanten Zentrum erreichen wir eine Maßnahme, die auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig ist.

Somit haben wir zehn gute Gründe, die unseren Antrag unterstützen, zehn gute Gründe für ein Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft in Niedersachsen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Koch, für diese Rede. Wenn ich richtig orientiert bin, war es die Jungferrede. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weiter geht's. Es spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte. Frau Staudte, bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist natürlich sehr richtig und wichtig, dass wir hier im Landtag einmal intensiver über das Thema Ernährung sprechen. Meine Vorrednerinnen haben dazu ja schon sehr intensive Ausführungen gemacht.

Ja, wir haben ein Problem: Wir essen nicht nur zu fettig und zu süß, sondern auch zu salzig und zu viel Fleisch. Das hat ja auch die Ministerin schon in einem Interview angemerkt. Es gibt nicht nur bei den Erwachsenen Probleme mit Übergewicht, sondern auch zunehmend bei den Kindern. Sehen wir einmal in die USA! Leider ist es in Bezug auf viele negative Entwicklungen in den USA so, dass wir diesen mit zehn Jahren Verzögerung hinterherhinken. Im Moment wird in den USA sogar schon davon gesprochen, dass eine Generation die eigene Kindergeneration beerdigen wird, weil man sich einfach zu ungesund ernährt, weswegen die Leute nicht mehr so alt werden können.

Insofern ist es richtig gegenzusteuern. Natürlich ist der Aspekt der Selber-Kochen-Kompetenz - erhalten oder wieder aufbauen - wichtig. Das ist aber definitiv nicht der einzige Aspekt. Deswegen finde ich, dass dieser Antrag noch „unterkomplex“ ist.

Ich habe mich auch bei der Kernforderung, ein Zentrum für Hauswirtschaft einzurichten, kurz gefragt: Ist das jetzt ein Zentrum für Ihren ehemaligen Verband, für die Landfrauen? Oder ist das ein Zentrum, in dem wirklich ausgebildete bzw. studierte Ökotrophologinnen und Ökotrophologen das Sagen haben? Sie müssen noch näher ausführen, was Sie sich darunter vorstellen.

Auch im Hinblick auf die Struktur müssen Sie noch belegen, warum hier ein Zentrum die richtige Antwort ist. Ich denke, wir brauchen eigentlich dezentrale Strukturen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mir fehlen in diesem Antrag ganz viele Stichworte. Es gibt ja Ernährungsräte, z. B. in Oldenburg. Wäre das nicht der Ansatz für eine Struktur, die ausgebaut werden müsste?

Es gibt noch sehr viele andere politischere Forderungen. Vor Kurzem konnte man eine über 100 Seiten lange Studie von Foodwatch lesen, den

sogenannten Coca-Cola-Report. Er befasst sich mit der Frage: Was muss eigentlich getan werden, damit sich Kinder und Jugendliche besser ernähren? Die Kennzeichnung ist von Frau Immacolata Glosemeyer schon zu Recht angesprochen worden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Dort wird z. B. auch angeregt, über eine Sonderabgabe auf zuckerhaltige Getränke zu diskutieren. Auch könnte man über eine Absenkung oder Abschaffung der Mehrwertsteuer für Obst und Gemüse sprechen.

Der gesamte Bereich der kinderorientierten Werbung, den ich für sehr wichtig halte, kommt in Ihrem Antrag gar nicht vor. Es geht dabei nicht nur darum, dass auf den extrem zuckerhaltigen Puddings und Joghurts keine Comics bzw. die Kinder ansprechende Werbung sein sollte. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Wer mit Kindern einkaufen war, weiß ganz genau, auf was sie immer zeigen.

Es geht auch - gerade was Jugendliche betrifft - um die Influencer. Das ist die neue Werbung über YouTuber usw. Dabei handelt es sich um sehr durchdachte Strategien, die Konzerne verfolgen, welche zuckerhaltige Getränke oder Lebensmittel verkaufen wollen. Auch damit müssen wir uns beschäftigen - nicht nur mit dem Punkt „besser kochen“.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herrmann Grupe. Herr Grupe, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Herrmann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Es wurde vieles in der Debatte eben gesagt. Aber auch in den vielen Debatten, die wir in den letzten Jahren geführt haben, wurde schon viel gesagt. Deshalb kann ich es vergleichsweise kurz machen.

Ich habe nichts von einem neuen Thema gehört. Es ist aber vollkommen wichtig und richtig, dass wir das zur Diskussion stehende Thema wieder aufgreifen, weil die damit zusammenhängenden Probleme leider nicht gelöst sind. Die ganze Zeit über - da bin ich etwas ratlos - hat mich die Frage bewegt, was denn hier wirklich passieren soll.

Es sind die Fragen: Brauchen wir neue Strukturen? Brauchen wir ein solches Zentrum? Und was ist ein solches Zentrum? Es ist von einem neuen Netzwerk die Rede, das dieses Zentrum darstellen soll. Ferner geht es um Bündelung und Ähnliches. Frau Staudte hat ja eben einiges dazu gesagt. Wir

müssen natürlich dezentral arbeiten und an die Menschen herangehen. Dabei geht es um die Themen, die uns immer wieder umtreiben, z. B. um die Verschwendung von Lebensmitteln. Bisher haben wir dafür kein Rezept gefunden.

Wir brauchen aber keine Alibiveranstaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht viel Geld kostet und von der wir glauben, dass wir damit das Thema erledigt haben. Das würde bedeuten, dass hier wieder nichts kommt. Ich habe kein Patentrezept, wie wir bei den vielen Themen, die hier genannt wurden, vorankommen können.

Man diskutiert das ja im eigenen Bekanntenkreis. Frau Glosemeyer hat den berühmten Joghurt genannt. Auch ich sage es jedem: Schaut nicht aufs Haltbarkeitsdatum! - Es ist die Frage, ob man dieses unsägliche Mindesthaltbarkeitsdatum nicht durch einen anderen Begriff ersetzen müsste; denn viele meinen eben, dass der Artikel ab dem angegebenen Tage nicht mehr in Ordnung ist, weshalb sie ihn wegschmeißen.

Es gibt also sehr viele Fragen. Ich habe mit mir gerungen, wie ich das, was mir da fehlt, nennen soll, bis mir Frau Staudte mit dem Begriff „unterkomplex“ aus der Patsche geholfen hat. Das ist es wahrscheinlich, Frau Staudte. Insofern blicken wir gespannt der Ausschussberatung entgegen. Vielleicht kann die Ministerin schon jetzt etwas Butter bei die Fische tun, damit wir wissen, was denn mit diesem neuen, tollen Zentrum gemeint ist.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Aus dem Plenum liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass ich denke, dass nun die Landesregierung das Wort ergreift. Frau Landwirtschaftsministerin Frau Otte-Kinast, Sie haben das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag „Gesundes und bewusstes Essen dürfen für Kinder und Erwachsene keine Fremdworte sein“ greifen wir ein Thema auf, dem zu Recht auch im politischen Raum Bedeutung zukommen sollte. Das möchte ich kurz erläutern.

Das vielschichtige Thema Ernährung hat eine zunehmende gesellschaftspolitische Relevanz und erfährt auch immer mehr Präsenz in den Medien. Im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode

sind hierzu aussagekräftige politische Vereinbarungen getroffen worden, die mit Unterstützung des Parlaments auch umgesetzt werden sollten.

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Gute Vereinbarung!)

Im Übrigen freut mich, dass mit dem Entschließungsantrag ein Fachbereich im Titel meines Hauses, nämlich die Ernährung, angesprochen wird - ein Bereich, der auch mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, seit einigen Jahren sind Veränderungen im Bereich der Ernährung und Versorgung deutlich wahrnehmbar. Ich rede hier von einer Spannweite, die sich von grundlegenden generationsübergreifenden Auswirkungen bis hin zu einer immensen Lebensmittelabfallrate erstreckt. Was heißt das konkret?

Erstens. Verschiedene Ernährungstrends von Paleo bis Vegan - wir haben schon einiges darüber gehört - und neue Begriffe wie Superfood beeinflussen das Verbraucherverhalten - Trends, die teilweise einer kritischen Betrachtung bedürfen. Andererseits eröffnen sie neue Produktlinien und erreichen über die neuen Medien ganz spezielle Zielgruppen.

Zweitens. Die Veränderungen herkömmlicher Familienstrukturen, von Ausbildungsbedarfen und beruflicher Zeitbedarfe wirken sich auf traditionelle Ernährungs- und Versorgungsgewohnheiten aus. Dies führt zu Erfahrungs- und Wissensverlusten bei jungen Menschen. Und auch die ältere Generation ist hiervon betroffen.

Drittens. Interkulturell und religiös geprägte Esskulturen bedingen in der Gemeinschaftsverpflegung und in der Ernährungsbranche Entwicklungen, in denen neuen Chancen stecken.

Viertens. Der demographische Wandel stellt gerade im ländlichen Raum die Verpflegungs- und Versorgungssituation vor neue Herausforderungen. Somit sind wir beim Thema Hauswirtschaft.

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag zielt auf nahezu alle von mir angesprochenen Aspekte ab. Zudem weist er auf die Folgen von Fehlernährung hin, beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Folgekosten dieser Erkrankungen sollen sich nach Angaben des Bundesernährungsministeriums auf ca. 70 Milliarden Euro pro Jahr belaufen. Das ist so viel, wie Experten zufolge an Zusatzkosten im Falle eines harten Brexit durch Zölle und Handelshemmnisse anfallen würden.

Das Anliegen des Antrags, das Thema Ernährung hinsichtlich Gesundheit und Bewusstsein generationsübergreifend zu behandeln, halte auch ich für sehr zielführend. Auch teile ich die Auffassung, dass wir im Flächenland Niedersachsen auf diesem Gebiet mit einer effizienten Bündelung aller Aktivitäten eine gute Basis für eine zeitgemäße Neuausrichtung legen werden. Hierzu zählen beispielsweise das Schulobstprogramm und die Aktivitäten vieler Vereinigungen, natürlich auch der Landfrauen, der LAG Hauswirtschaft, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Verbraucherzentrale und vieler Krankenkassen, die bei diesem Thema präventiv tätig sind. Ich halte es zudem für unerlässlich, Akteurinnen und Akteure an den Schnittstellen zu Bildung, Pflege und Wissenschaft von Beginn an einzubeziehen. Der Prozess wird umso erfolgreicher zu führen sein, je mehr alle zu Beteiligten hieran partizipieren und sich einbringen können.

In diesem Sinne sehe ich den anstehenden Beratungen auch zur Einrichtung eines Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft mit großem Interesse entgegen. Ich freue mich auf eine anregende Beratung und einen guten Austausch im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Otte-Kinast. - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 26 schließen kann.

Wir müssen jetzt noch die Ausschussüberweisung vollziehen.

Federführend - so wird vorgeschlagen - soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer das auch so sieht, der möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Feierliche Gedenkstunde zum Jahrestag des 28. August 1941 - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/599

Einbringen möchte den Antrag für die AfD-Fraktion unser Kollege Christopher Emden. Herr Emden, bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 28. August 1941 hat der sowjetische Tyrann Josef Stalin einen Befehl zur Umsiedlung der in seinem Machtbereich - in der Sowjetunion - befindlichen Deutschrussen erteilt. Damit begann ein unfassbares Martyrium für alle Betroffenen, das sich im Endeffekt über Jahrzehnte hinzog und zu einer völligen Entwurzelung führte.

Wie ging das vor sich? - Kurz nach Erlass dieses Befehls sind Soldaten der Roten Armee in die Häuser der betroffenen Deutschrussen gegangen und haben sie - zum Teil mit vorgehaltenen Gewehren - aufgefordert, ihre Sachen zusammenzupacken, jedenfalls das Nötigste; mehr durften sie nicht mitnehmen. Die Soldaten haben die Betroffenen dann zu Sammelbahnhöfen geschickt, wo sie häufig in Vieh- oder Güterwaggons untergebracht wurden. Hierbei wurden Familien zerrissen, weil man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, wer zu wem gehörte. Aus Angst, was passieren mag, versteckten manche Mütter ihre kleinen Kinder im Wald, um zu verhindern, dass sie durch diese Tortur zu Tode kommen.

Es begannen lange Fahrten der Deportation nach Sibirien, aber auch nach Zentralasien. Betroffen waren damals viele Hunderttausend Deutschrussen. Sie wurden in Arbeitslager gesteckt, die zunächst nicht einmal Baracken aufwiesen. Vielmehr mussten sich die Leute vielfach Erdlöcher schaufeln, um z. B. eisigem Wind nicht ausgesetzt zu sein und irgendwie zu überleben.

Überanstrengung durch die harten Arbeitsaufträge, Hunger und Entkräftung führten in hohem Maße zu Todesfällen. Die genauen Zahlen sind unbekannt. Es gibt unterschiedliche Quellen und unterschiedliche Berechnungen. Wir können hier aber von mehreren Hunderttausend ausgehen. Die Anzahl der Opfer und die Identität festzustellen, ist auch deshalb so schwierig, weil ihnen die Papiere weggenommen worden waren. Erst Ende der 50er-Jahre wurden Deutschrussen wieder Identitätspapiere ausgestellt.

Frauen hatten fünf Jahre zu schuften, Männer - so sie es überlebten - zehn Jahre. Auch Kinder ab dem Alter von zehn Jahren mussten arbeiten.

Das, was hier passiert ist, führte, wie man sich denken kann, zu einem kollektiven Trauma und auch zu einem völligen Unverständnis. Man darf eines nicht vergessen: Keiner der Russlanddeutschen, die zwei Monate nach Ausbruch des Angriffskrieges Nazideutschlands gegen die Sowjetunion von diesen Maßnahmen betroffen waren, hatte in irgendeiner Form Hitler zu verantworten. Denn sie wohnten in der Sowjetunion. Sie konnten ihn gar nicht wählen. Sie standen damit in keiner Verbindung. Trotzdem wurden sie in Kollektivhaft genommen. Sie waren also im Endeffekt auch unschuldige Opfer des NS-Regimes. Denn das war sozusagen der Grund, die Vorlage für den Befehl der Umsiedlung, die im Endeffekt keine Umsiedlung, sondern eine Deportation und häufig genug der Weg in den Tod war.

Es ist überfällig, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Menschen zu gedenken. Es ist nicht verständlich, dass dieser Menschen, die ein solches Leid und, wenn sie es überlebt haben, eine solche Entwurzelung erfahren haben, bisher nicht gedacht wurde. Dazu muss man wissen, dass sie in ihr ursprüngliches Heimatgebiet nicht zurückgehen durften, sondern sie mussten überwiegend in Sibirien und Zentralasien bleiben, bis sie ab den späten 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts endlich die Ausreisegenehmigung erhielten, nach Deutschland zurückzukommen.

Dieses Trauma von Verlusten, die quasi jede Familie betroffen haben, von Trennung, von Zerstörung familiärer Einheiten wird besonders schmerzlich, wenn man sieht, dass dieser Personen bisher nicht gedacht wurde, der Opfer, des Leidens, des Schicksals dieser Menschen. Für mich ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum sich die Geschichte bisher anscheinend regelrecht darum bemüht hat, diese große, beachtliche Personen-Gruppe auszuschließen,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

das unwahrscheinliche Martyrium, das diese Menschen durchlaufen haben. - Dann sprechen Sie bitte einmal mit den Betroffenen, und unterhalten Sie sich über das, was damals passiert ist! Ich habe bisher nicht eine auch nur annähernd vorhandene Erinnerungskultur in diesem Zusammenhang kennengelernt.

Die Gedenkstunde, die wir hier beantragen, darf deshalb lediglich ein Anfang sein. Wir müssen insgesamt das Gedenken an das schwere Schicksal der Russlanddeutschen - das, wie gesagt, über

Jahrzehnte angedauert hat, weil es eben nicht mit den fünf oder zehn Jahren im Arbeitslager beendet war, sondern sich weiter fortsetzte - endlich der Erinnerungskultur, die wir in diesem Lande pflegen, hinzufügen. Wir müssen also die Erinnerungskultur um die Erinnerung an das Schicksal dieser Menschen erweitern.

Hinzu kommt - auch deshalb ist dieser Bereich sehr sensibel -: Als diese Menschen nach Deutschland zurückkamen, waren sie auf einmal Aussiedler, Spätaussiedler. In den Augen vieler waren sie Russen, keine Deutschen. Das hat ihnen noch einmal sehr zugesetzt. Sie haben in den Jahrhunderten, in denen sie in Russland gelebt haben, immer deutsche Traditionen und deutsche Kultur hochgehalten. Sie waren glücklich, endlich ihrer Odyssee ein Ende setzen und zurück nach Deutschland kommen zu können. Und dann sieht man sie als Fremdländer an! Auch das hat zur Traumatisierung beigetragen. Das ist deshalb umso aktueller, weil es noch nicht lange her, sondern noch sehr präsent ist.

Wir sind also aufgefordert, endlich das Gedenken an diese Menschengruppe zu erweitern und in unsere Erinnerungskultur aufzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Meine Damen und Herren, wir haben Besuch im Landtag. In der Loge zu meiner Rechten hat sich Frau Bischoff eingefunden, die Vorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Herzlich willkommen im Landtag, verehrte Frau Bischoff!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Abgeordnete Doris Schröder-Köpf. Bitte sehr!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen diese Filme, die mit Alltagsszenen beginnen: Da spielen Kinder im Sonnenschein, die Mutter kocht - Idylle pur. Aber Moll-Töne kündigen dann schon an, dass um die Ecke irgendetwas Grauens lauert.

So ähnlich empfinde ich das auch immer bei den Anträgen der AfD, z. B. in der zurückliegenden

Plenarwoche. Auch da kamen die Anträge ganz unschuldig daher. Da ging es einmal vorgeblich um Tierschutz, genauer ums Schächten. Und was wartete um die Ecke? - Islamfeindlichkeit! - Dann ging es um die Frauenhäuser, genauer um deren Überfüllung. Und was wartete um die Ecke? - Das Flüchtlingsthema!

Sehr geehrte Damen und Herren, dann fragt man sich natürlich: Was führt die AfD im Schilde, wenn sie zum 77. Jahrestag des Stalin-Befehls zur Umsiedlung der Wolgadeutschen eine feierliche Gedenkstunde im Landtag fordert?

Zunächst einmal - darüber möchte ich jetzt wirklich auch sehr ernsthaft sprechen -: Die Erinnerung an die zwangsweise Deportation Hunderttausender deutschstämmiger Menschen aus den sowjetischen Wolgagebieten in die Verbannung nach Sibirien, nach Kasachstan, Kirgistan oder Tadschikistan wachzuhalten, ist berechtigt. Mehr als 850 000 Deutschstämmige waren betroffen, Abertausende litten an Schikanen, verhungerten oder erfroren jämmerlich.

Der 28. August 1941, der Tag des Stalin-Befehls, ist in der Tat ein Tag des kollektiven Traumas - immer noch und auch für die Nachfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, bei uns in Niedersachsen leben heute mehr als 400 000 Menschen, die Russlanddeutsche, Aussiedlerinnen und Aussiedler und deren Familienangehörigen sind. Damit bilden sie die größte Zuwanderungsgruppe unseres Bundeslandes, und keine Familie ist ohne Wunden aus jener Zeit.

Seit vielen Jahren machen sich sämtliche Niedersächsischen Landesregierungen für die Belange der Deutschen aus Russland bzw. aus den ehemaligen Sowjetrepubliken stark. Innenminister Boris Pistorius ist Schirmherr der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland, der frühere Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann ist sozusagen Schirmherr der Herzen. Unsere Zusammenarbeit ist eng, vertrauensvoll und unbürokratisch.

Inzwischen gibt es mit Frau Westmann, Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler, eine weitere Ansprechpartnerin für die Anliegen der Russlanddeutschen. Sie werden auch von ihr hören. Mir waren und sind die Anliegen der Gruppe vom Familiennachzug bis zur Anerkennung von Berufsabschlüssen ein Herzensanliegen. Wir arbeiten zusammen, und wir feiern zusammen, z. B. im vergangenen Jahr den 60. Geburtstag der Landesgruppe im Gästehaus der Landesregierung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir bringen - das fordert ja der Antrag - unsere Solidarität mit den Russlanddeutschen auch sonst ganz vielfältig zum Ausdruck. Seit 2007 findet in Friedland jährlich eine Gedenkfeier der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland statt. Friedland ist die einzige Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler - ein symbolträchtiger Ort und wichtiger Teil russlanddeutscher Identität. Dabei können Frau Lilli Bischoff, die heute hier ist - herzlich willkommen! - und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die langjährige und bewährte Zusammenarbeit mit dem Team des Innenministeriums zählen. Auch Herr Hörnschemeyer, Leiter des Grenzdurchgangslagers Friedland, ist geschätzter Ansprechpartner und Hausherr bei zahlreichen Veranstaltungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht hätten die Kollegen der AfD vor dem Verfassen des Antrags einfach einmal mit den Betroffenen reden sollen. Denn dann hätten sie erfahren, was meinem Büro auf Anfrage mitgeteilt wurde. Frau Bischoff und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter wünschen sich - ich zitiere - „eine Gedenkfeier in Friedland mit so vielen Abgeordneten wie möglich, die sich durch ihre Teilnahme solidarisch mit dem Schicksal der Deutschen aus Russland zeigen und auf diese Art und Weise ihr Mitgefühl und Verständnis unseren Landsleuten gegenüber zum Ausdruck bringen. Diese Art des Gedenkens würde eine größere Wirkung erzeugen,“ so Frau Bischoff.

Also, werte Kolleginnen und Kollegen, was verbirgt sich hinter dem AfD-Antrag, ausgerechnet am 77. Jahrestag der Stalin-Dekrete zu gedenken? Ist es Ihre Absicht, ein Leid über das andere zu stellen?

(Zurufe von den AfD: Oh!)

Seien Sie sicher: Da machen wir so nicht mit!

Die Russlanddeutschen in Niedersachsen haben sich übrigens 2016 im Fall des Mädchens Lisa nicht ködern lassen, und die Russlanddeutschen in Niedersachsen lassen sich auch jetzt nicht billig mit irgendwelchen Gedenkveranstaltungsversprechen ködern. Einmal im Jahr eine Stunde im Parlament - nein, da werden Sie schon arbeiten müssen: viele Stunden, Jahr für Jahr, wie der Innenminister, meine Fraktion, andere Kolleginnen und Kollegen und ich das seit vielen Jahren tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns im September in großer Zahl nach Friedland fahren, wie Frau Bischoff es sich wünscht!

Ich wünsche mir, dass sich die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag schon in den nächsten Tagen zusammentun, um für das nächste Plenum beispielsweise eine gemeinsame Resolution anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20. Juni vorzubereiten. Seit 2001 wird an diesem Tag weltweit der mehr als 65 Millionen Vertriebenen und Geflüchteten gedacht. Seit 2015 übrigens erinnern wir an diesem Tag in Deutschland zusätzlich an die Schicksale deutscher Vertriebenen. 2021 - ich finde, das ist doch ein Angebot, über das man reden kann - können wir das auch im Rahmen einer Gedenkstunde am 80. Jahrestag des Stalin-Befehls tun.

Aber Flucht, Vertreibung, ethnische Säuberungen, was die Russlanddeutschen erlitten haben, sind heute traurige Realität weltweit. Lassen Sie uns hier gemeinsam das Leid aller in den Blick nehmen! Ich freue mich auf die Gespräche darüber demnächst im Ausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Schröder-Köpf. - Auf Ihre Rede hin gibt es den Wunsch nach einer Kurzintervention durch Herrn Kollegen Emden. Bitte sehr, 90 Sekunden!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Frau Schröder-Köpf, bei allem Respekt: Ich verstehe nicht, warum Sie immer - egal, was wir machen - irgendwo einen Hasen- oder Krähenfuß darin suchen.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Nein, es gibt keinen!

Ich finde es interessant: Sie nehmen sich hier immer heraus - egal, was wir machen -, Ihre eigene Interpretation „Das muss ja irgendwie rechts sein“ quasi als Monstranz vor sich herzutragen. Es erstaunt, dass Sie sogar ein solches Thema wie dieses dafür benutzen, wieder Ihre Ressentiments,

Ihre Vorurteile hier auszuspielen. Ich muss sagen, das verstört auch.

Wir stellen selbstverständlich nicht ein Leid über das andere. Nein. Wir wollen bloß, dass das Leid der Russlanddeutschen - ich versichere Ihnen, ich habe im Vorfeld dieser Rede mit genügend Russlanddeutschen gesprochen, übrigens auch mit welchen, die nicht in der AfD waren; das sage ich gleich, bevor hier wieder diese Vermutung aufkommt - gleichgestellt wird mit dem Leid anderer. Wir möchten endlich diese Volksgruppe aus dem Schweigen herausführen. Wir wollen mehr als das, was Sie machen. Das, was bisher passiert, in allen Ehren - aber uns reicht das nicht. Wir wollen mehr.

Wenn Sie fragen, warum die AfD das jetzt macht, kann ich Ihnen darauf eine ganz einfache Antwort geben: Wir waren vorher noch nicht im Parlament. Wir hatten vorher noch gar nicht die Gelegenheit, einen solchen Antrag zu stellen. Deshalb machen wir das jetzt.

(Beifall bei der AfD)

Warum wir das nicht in der ersten Sitzung gemacht haben, kann ich Ihnen auch erklären: Weil ich vorher Gespräche führen wollte, und zwar fundierte Gespräche, und ich nämlich gerade nicht irgendetwas herausposaunen wollte, was man anschließend auseinandernehmen könnte. Es sollten belastbare Äußerungen sein. Genau das habe ich gemacht.

Wir wollen also mehr. Darum geht es uns.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Danke.

Und es ist ja nicht schlimm, selbst wenn Sie sich vorbildlich bemühen, dass wir noch ein bisschen mehr machen, nämlich endlich die Erinnerungskultur um die Russlanddeutschen erweitern.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Schröder-Köpf, wollen Sie erwidern?

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Danke, nein!)

- Okay, danke.

Dann setzen wir die Beratung fort. Es hat sich jetzt für die CDU-Fraktion die Kollegin Editha West-

mann gemeldet. Bitte sehr! Ich erteile Ihnen das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Emden, wenn wir uns doch nur darauf verständigen könnten, „die Deutschen aus Russland“ und nicht „die Russlanddeutschen“ zu sagen! Das Deutsche voranzustellen, wäre schon einmal ein großer Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Geschichte der Deutschen aus Russland reicht weit in die Vergangenheit zurück. Wer die Seele der Deutschen aus Russland kennenlernen und verstehen will, muss die ganze Geschichte von Katharina der Großen bis in die Gegenwart kennen. Nur so werden wir in der Lage sein, das ganze Leid der Deutschen aus Russland zu verstehen.

Dies vorausgeschickt, möchte ich auf den Antrag der AfD eingehen. Als Stalin am 28. August 1941 den Befehl gab, die Deutschen aus den Wolgagebieten und darüber hinaus in die Weiten Sibiriens und Kasachstans zu deportieren, machte er sie zu Opfern seines Unrechtssystems.

Die Deportation war erst der Anfang des großen Leids; denn ihr folgten schwere Jahre voller Entbehrungen, der Verlust der Muttersprache und der Identität. Abertausende Deutsche waren von der Umsiedlung in die trostlosen Gebiete betroffen. Viele von ihnen waren den grausamen Belastungen nicht gewachsen. Das harte und entbehrungsreiche Leben in den ärmlichen und im Winter bitterkalten Dörfern und die brutale Realität z. B. in den Arbeitslagern haben viele Tausend nicht überlebt.

Meine Damen und Herren, ich habe mit einigen Opfern persönlich sprechen können. Die geschilderten Berichte haben mich jedes Mal zutiefst erschüttert. So bin ich mir der Verantwortung gegenüber unseren Landsleuten, den Deutschen aus Russland, sehr bewusst. Gedenken gehört auch zur Verarbeitung des Unrechts, das die Deutschen aus Russland erlitten haben.

Für mich aber gibt es keinen besseren Ort, um den Opfern des 28. August 1941 zu gedenken, als Friedland. Jedes Jahr im Frühherbst lädt die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zu einer Gedenkstunde nach Friedland ein. Friedland

symbolisiert das Tor zur Freiheit. Über Friedland kamen unzählige Spätaussiedler und Aussiedler zurück zu uns nach Deutschland. Die Vorsitzende der Landsmannschaft, Lilli Bischoff, bezeichnet Friedland daher auch liebevoll als „die heimliche Hauptstadt der Herzen“ der Deutschen aus Russland.

Wer schon einmal an einer dieser Gedenkstunden in Friedland teilgenommen hat, weiß, wie würdig der Rahmen und auch der Ort gewählt sind. Ich kann Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur ermuntern, an dieser Gedenkfeier teilzunehmen.

Doch gerade Friedland steht für ganz viele unterschiedliche Flüchtlings- und Vertreibungsschicksale. Nach meinem Empfinden sollte jedem einzelnen Schicksal ein Gedenken gewidmet werden. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung 2015 erstmals einen bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung eingerichtet. Dieser Gedenktag findet in jedem Jahr am 20. Juni statt und wurde mit dem Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen zusammengelegt. Er ist dem Leid, den Verlusten, den menschlichen Tragödien und dem Tod gewidmet.

Daher würden wir es sehr begrüßen, wenn jedes Jahr zu Beginn des Juni-Plenums bei uns im Landtag der Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation - damals wie heute - gedacht würde. Dieser Tag steht auch für die Verantwortung, die wir für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation übernehmen. Wir werden diesen Wunsch an die Landtagspräsidentin herantragen und damit eine ernsthafte Verbundenheit mit allen deportierten, geflüchteten und vertriebenen Menschen zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, das Trauma der Deutschen aus Russland, das diese durch den Stalinbefehl erlitten haben, wirkt bis heute nach. Wir sollten daher verantwortungsvoll und sehr sensibel mit diesem Thema umgehen und es keinesfalls parteipolitisch instrumentalisieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam ein würdiges Gedenken auf den Weg bringen, um an die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation - damals wie heute - zu erinnern. Denn niemand, meine Damen und Herren, der ein ähnliches Schicksal wie die Deutschen aus Russland erfahren hat, darf dabei vergessen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westmann. - Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Christian Meyer.

(Unruhe)

- Einen Moment! Es ist eine gewisse Geräuschkulisse im Plenarsaal. Die sollten wir abstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass die Vertreibung und Deportation der Wolgadeutschen ein schweres Verbrechen, eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit war und dass wir dieser Deportierten genauso gedenken müssen wie aller anderen Opfergruppen auch.

Von Frau Westmann ist angesprochen worden, dass wir das in Niedersachsen seit Jahren tun. Minister und Ministerpräsidenten sind in den letzten Jahren in Friedland gewesen und haben immer wieder an diese brutale und grausame Deportation der Wolgadeutschen im August 1941 erinnert. Das ist auch richtig so. Es ist auch richtig so, dass wir Flucht und Vertreibung gedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Genauso wichtig ist es aber auch immer, aller Opfer zu gedenken, also auch anderer Vertriebenen- und Opfergruppen. Das ist auch angesprochen worden. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass das zusammen mit den aktuellen Deportationen und der aktuellen Flucht diskutiert wird. Es ist immer wieder von hoher Bedeutung, sich zu erinnern, was Deportation, was die Vertreibung aus ihrer Heimat für Menschen bedeutet. Es geht hier eben auch darum, dass Leute wegen ihrer ethnischen Herkunft oder wegen ihrer Religion verfolgt worden sind. Deshalb muss man das immer im Kontext sehen.

Die AfD hat eben übrigens selbst angesprochen, dass es auch eine Folge - das entschuldigt nichts! - des verbrecherischen Angriffskriegs der Wehrmacht am 22. Juni 1941 war. Auch andere Volksgruppen sind vorher schon deportiert worden. Im Rahmen des Hitler-Stalin-Paktes waren es die Baltendeutschen oder die Bessarabiendeutschen, die im Rahmen dieses Paktes zweier Diktatoren aus ihrer Heimat entwurzelt worden sind. 1944

wurden die Krimtataren auf Befehl Stalins deportiert.

Da muss sich die AfD auch zu ihren aktuellen Bestrebungen äußern. Aktuell fahren Bundestagsabgeordnete der AfD zur Krim. Die Krim wurde sozusagen in der Folge dieser Vertreibung von Stalin russifiziert. Mit Herrn Putin fordert die AfD jetzt sozusagen die Annexion der Krim und sagt kein Wort dazu, wie die dort immer noch unterdrückten Krimtataren behandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb darf man Gruppen nicht unterscheiden. Es gibt nicht die eine oder die andere Gruppe.

Man darf nicht vergessen, was auch am 28. August 1941 z. B. in Kamenez-Podolsk passierte. Seit dem verbrecherischen Angriffskrieg der Wehrmacht tobten die Erschießungskommandos. Allein vom 26. bis 28. August ermordeten deutsche Polizisten und SS-Männer in einem Ort in der Westukraine, in Kamenez-Podolsk, 23 600 Menschen jüdischen Hintergrunds. Auch das war an diesem Tag, an dem Stalin den Befehl zur Vertreibung der Wolgadeutschen gegeben hat.

Deshalb muss man immer aller Opfergruppen gedenken. Es ist ganz richtig und wichtig, dass man das macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Letztes kann ich Ihnen etwas Aktuelles nicht ersparen. In der Debatte heute Morgen ging es um Ihren neuen Freund, Herrn Assad. Sie haben ja berichtet, dass eine Delegation der AfD dort war. Ich will nur daran erinnern, dass von der UN festgestellt wurde, dass auch er Menschen vertreibt. Er treibt Leute in die Flucht. Er deportiert sogar Leute - was Sie heute Morgen übrigens noch gelobt haben - aus Ost-Ghuta in andere Gebiete. Es findet eine Vertreibung statt. Es sterben Zehntausende Menschen in den Gefängnissen dieses brutalen Diktators. Dass Sie sich hier heute Morgen als Freund eines schlimmen Verbrechers, Vertreibers von Menschen und Unterdrückers der Menschenrechte dargestellt haben, entlarvt noch einmal das, was Sie hier heute betreiben.

Deshalb: Lassen Sie uns nicht Opfergruppen gegeneinander ausspielen, sondern wie bisher der Vertreibung der Deutschen aus Russland angemessen gedenken, aber auch nicht vergessen, was uns die Erinnerung auch zeigt - dafür bin ich dem Verband der Deutschen aus Russland dankbar -, dass nämlich Flucht und Vertreibung immer

etwas Schlimmes sind. Das war es früher, und das ist es heute. Das zeigt vielleicht auch, warum man für Menschen aus anderen Ländern, die vor Vertreibung und Deportation heutzutage zu uns flüchten, ein gewisses Maß an Empathie empfinden muss, was ich bei der AfD oft vermisste.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 28. August 1941 ist in der Tat ein Tag, der sich in das kollektive Gedächtnis der Deutschen aus Russland gebrannt hat. Ich empfinde es nicht so, wie es hier vorhin geschildert wurde, dass es an diesen Tag kein Gedenken gibt. Ich glaube, dass es gerade aus der Gemeinschaft der Deutschen aus Russland heraus viele Veranstaltungen gibt, die dieses Tages gedenken, zu denen auch immer wieder Politiker vor Ort und in den Regionen eingeladen werden. Ich glaube deswegen, dass es auch heute schon eine Erinnerungskultur an diesen Tag gibt.

Da allerdings viele den Eindruck zu haben scheinen, dass an dieses schreckliche Ereignis nicht genug erinnert wird, finde ich die Vorschläge, die sowohl von der Kollegin Westmann als auch von der Kollegin Schröder-Köpf gemacht wurden, um ein solches Gedenken in einer anderen Form durchführen zu können, sehr gut und sehr diskussionswürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deportation der Wolgadeutschen von ihrer Heimat an der Wolga nach Sibirien und in die Weiten Kasachstans ist ein barbarischer Akt gewesen, der sich gegen diese Menschen ganz gezielt wegen ihrer deutschen Herkunft gerichtet hat. Diese Menschen wurden aus ihrer Heimat entwurzelt, sie wurden in andere Gegenden zwangsumgesiedelt, und es wurde gezielt versucht, ihnen ihre Identität, ihre deutsche Kultur und ihre deutsche Herkunft zu rauben. Spricht man mit Deutschen aus Russland, insbesondere mit der älteren Generation, so hört man, wie die Generation der Großeltern gegen den Widerstand des Systems versucht hat, die deutsche Kultur, die deutsche Identität und insbeson-

dere die deutsche Sprache vor Ort weiterleben zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es gut und angemessen, an dem Ort, an dem diesen Menschen der Weg in die Freiheit geebnet wurde - nämlich in Friedland -, ein besonderes Gedenken zu schaffen. Der bundesweite Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung wäre dafür sicherlich ein sehr guter Tag. Flucht und Vertreibung haben ja immer individuelle Ursachen. Ich finde, dass in diesem Kanon die Vertreibung der Deutschen aus Russland, aus ihrer Heimat, nicht nur einen Patz haben sollte, sondern dass etwas fehlen würde, wenn wir derer nicht gedenken.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss und darauf, dass wir eine Lösung finden, um ein angemessenes Gedenken in Zukunft vielleicht noch stärker organisieren zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Es hat sich noch einmal von der AfD-Fraktion der Abgeordnete Christopher Emden gemeldet. Herr Emden, ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben eine Restredezeit von 1:53 Minuten.

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass wir jetzt offensichtlich soweit Konsens gefunden haben, dass da mehr an Gedenken geht. Es wird jetzt also auch vonseiten anderer Fraktionen dankbar aufgegriffen, dass wir uns Gedanken darüber machen sollten, wie man das Gedenken an die Deutschen aus Russland fördern kann. - Das ist erst einmal ein sehr erfreulicher Umstand.

Getrübt wird die Freude allerdings mal wieder durch die Äußerung des Herrn Meyer, der hier wieder behauptet hat, wir würden irgendwelche Interessengruppen gegeneinander ausspielen. Sie hören mir nie zu, Herr Meyer! Sie sollten das wirklich mal machen; denn dann müsste ich nicht so oft nach vorne kommen, um Ihnen das, was ich gesagt habe, zu erklären.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass ich davon gesprochen habe, dass wir nichts aufwiegen wollen, dass wir nichts gegeneinander ausspielen wollen, sondern dass wir einfach bloß das Gedenken an die Deutschen aus Russland - das unserer Meinung nach in der Erinnerungskultur bisher nicht in gebührendem Maße Berücksichtigung gefunden hat - berücksichtigt wissen wollen. Es soll nicht über irgendeine andere, z. B. infolge der NS-Gewaltherrschaft mit Leiden bedachte Bevölkerungs- oder Volksgruppe gestellt werden, sondern es soll bloß auf eine Ebene gehoben werden, die dem, was die Deutschen aus Russland durchleiden mussten, angemessen ist. Darum ist es ein erster Schritt, an solch eine Gedenkstunde oder Gedenkveranstaltung, wie sie jetzt mehrfach anklang, zu denken.

Noch eines zu Syrien. Das war zwar nicht ich, aber ein Kollege aus der Fraktion. Auch da haben Sie uns offensichtlich gründlich missverstanden. Wir brechen hier sicherlich keine Lanze für Herrn Assad. Darum ging es in der Rede des Kollegen Ahrends auch überhaupt nicht.

Insofern meine Bitte: Hören Sie genauer zu bzw. verfälschen Sie nicht das, was Sie genau richtig gehört haben, um hier populistisch gegen eine Fraktion vorzugehen!

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegt mir keine Wortmeldung mehr vor, seitens der Landesregierung auch nicht, sodass ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird vorgeschlagen, dass sich der Ausschuss für Inneres und Sport mit der Thematik befassen soll. Wer dafür ist, hebe die Hand. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 28 - „Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Landtages im Stiftungsrat der ‚Stiftung niedersächsische Gedenkstätten‘“ - aufrufe, schlage ich vor, dass wir einen Wechsel im Präsidium vornehmen, da ich nicht ausschließen kann,

dass ich von dem Tagesordnungspunkt persönlich betroffen bin. - Danke.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 28:

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des
Landtages im Stiftungsrat der „Stiftung nieder-
sächsische Gedenkstätten“**

Nach § 5 des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ hat die Stiftung einen Stiftungsrat. Die Zusammensetzung dieses Stiftungsrates ist in § 6 des Gesetzes geregelt. Danach gehören dem Stiftungsrat vier Vertreterinnen oder Vertreter des Landtags an, die der Landtag aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode wählt. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied des Stiftungsrats ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen. Es handelt sich somit um persönliche Stellvertretungen.

Eine Besprechung ist nicht vorgesehen.

Die bisher vorliegenden Wahlvorschläge einschließlich der jeweils persönlichen Vertretungen sind in alphabetischer Reihenfolge der Unterrichtung in der Drucksache 18/710 neu zu entnehmen.

Ich frage zunächst, ob es darüber hinaus neue Wahlvorschläge gibt.

(Klaus Wichmann [AfD]: Gibt es!)

Ich sehe eine Wortmeldung aus der AfD-Fraktion.

Klaus Wichmann (AfD):

Frau Präsidentin! Ich darf zunächst feststellen, dass wir diesen Wahlvorschlag nur unter Protest unterbreiten. Wir halten dieses Gesetz nach wie vor für rechtswidrig; das ist hier auch allseits bekannt. Wir wollen uns aber nicht vor einem Gericht, das noch zu prüfen haben wird, ob dieses Gesetz tatsächlich rechtswidrig ist, vorwerfen lassen, dass wir nicht alles unternommen hätten, um unseren Platz im Stiftungsrat tatsächlich auch zu erhalten. Insofern schlagen wir vor Herrn Stefan Wirtz und als Stellvertreter Herrn Christopher Emden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Sie haben es vernommen. Als weiterer Wahlvorschlag wurden Stefan Wirtz als Mitglied und Christopher Emden als persönliche Stellvertretung benannt.

Gewählt wird gemäß § 86 unserer Geschäftsordnung mit Stimmzetteln. Wenn kein anwesendes Mitglied des Landtags widerspricht, kann durch Handzeichen gewählt werden. Gibt es Widerspruch?

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja, es gibt Widerspruch!)

- Wir haben einen Widerspruch.

Wir kommen also zu einer Wahl mit Stimmzetteln. Ich möchte Sie daher bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Ich weise darauf hin, dass die Wahl mit Stimmzetteln nicht eine geheime Wahl bedeutet, sondern nur, dass die Wahl schriftlich durchgeführt wird. Wir handhaben das Verfahren in der Weise, dass der Saaldienst den Mitgliedern des Landtags die Stimmzettel aushändigt und diese anschließend wieder einsammelt. Damit wir dieses Verfahren geordnet durchführen können, bitte ich Sie, auch nach Abgabe der Stimmzettel in dieser Zeit auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben. Da die Wahl nicht geheim durchgeführt wird, können Sie Ihr Votum an Ihrem Platz und mit einem beliebigen Stift kennzeichnen.

Wie auf dem Stimmzettel vermerkt, können bis zu vier Stimmen abgegeben werden. Wer mehr als die vorgesehenen vier Stimmen abgibt - also mehr als vier Kreuze macht -, macht den Stimmzettel ungültig. Die Stimmzettel sehen daher nur die Möglichkeit vor, kenntlich zu machen, welchen Wahlvorschlägen Sie Ihre Stimme geben möchten. Ein „Nein“ oder eine „Enthaltung“ sind nicht vorgesehen.

Auf den Stimmzetteln sind die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die vorgeschlagenen persönlichen Vertreter bzw. Vertreterinnen sind jeweils zugeordnet. Gewählt sind dann die vier Paarungen, die die meisten Stimmen erhalten. - Ich glaube, das ergibt sich daraus.

Wir müssen jetzt kurz unterbrechen, weil wir noch auf die Stimmzettel warten. Ich würde Sie aber darum bitten, im Raum zu bleiben. - Ich höre gerade, es dauert zehn Minuten. Dann, denke ich, unterbrechen wir die Sitzung bis 17.30 Uhr - ich bin nicht davon ausgegangen, dass es so lange dau-

ert -, und danach nehmen Sie bitte wieder Ihre Plätze ein. - Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung von
17.21 Uhr bis 17.30 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein, damit wir die Sitzung fortsetzen können. Und bitte beschriften Sie die schon verteilten Stimmzettel noch nicht! Die Stimmzettel sind noch nicht komplett verteilt. Das war eigentlich zu einem etwas späteren Zeitpunkt vorgesehen. Bitte nehmen Sie also erst einmal die Plätze ein, weil es auch noch Nachfragen zum Wahlprozedere gab. - Ich gehe davon aus, dass jetzt fast alle Kollegen und Kolleginnen auf ihren Plätzen sitzen. Ich bitte auch darum, die Tischgespräche einzustellen.

Wie eben schon gesagt: Die Wahl mit Stimmzetteln bedeutet nicht, dass es sich um eine geheime Wahl handelt, sondern nur, dass die Wahl schriftlich durchgeführt wird. Der Saaldienst verteilt zurzeit die Stimmzettel und wird sie dann auch wieder einsammeln. Ich bitte Sie wie eben auch: Bleiben Sie bitte an Ihren Plätzen!

Sie können Ihren Lieblingsstift nehmen, und - hierzu gab es eben Nachfragen - wie auf dem Stimmzettel vermerkt, können Sie bis zu vier Stimmen abgeben. Wer mehr als vier Stimmen abgibt, also mehr als vier Kreuze macht, macht den Stimmzettel ungültig. Man kann aber weniger Kreuze machen.

Die Stimmzettel sehen daher nur die Möglichkeit vor, kenntlich zu machen, welchen Wahlvorschlägen Sie Ihre Stimme geben möchten. Ein „Nein“ oder eine „Enthaltung“ sind, wie Sie sehen, nicht vorgesehen. Auf den Stimmzetteln sind die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die persönlichen Stellvertreter sind jeweils zugeordnet.

Meine beiden Kollegen Schriftführer haben eben schon bestätigt, dass die Behältnisse zum Einsammeln der Stimmzettel leer sind.

Der Saaldienst verteilt zurzeit noch die Stimmzettel und wird sie anschließend wieder einsammeln. Wir warten ab, bis alle einen Stimmzettel haben.

Ich frage jetzt: Befindet sich noch ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch keinen Stimmzettel hat? - Frau Guth hat noch keinen Stimmzettel. - Auf der Ministerbank hat Herr Minister Lies noch keinen Stimmzettel. - Wenn jetzt alle einen Stimm-

zettel haben, kann jeder persönlich bis zu vier Stimmen abgeben.

(Die Wahl mit Stimmzetteln erfolgt)

Ich gehe davon aus, dass jeder seine bis zu vier Kreuze gemacht hat. Der Saaldienst wird die Stimmzettel jetzt wieder einsammeln. Bitte bleiben Sie sitzen!

(Jens Nacke [CDU] steht an seinem Platz)

- Herr Nacke, würden Sie sich bitte hinsetzen! Dann ist es übersichtlicher.

(Heiterkeit)

Es erleichtert dem Saaldienst die Arbeit ungemein, wenn niemand hier im Raum steht. - Wer seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat, der möge ihn bitte hochhalten, damit der Saaldienst Bescheid weiß, wo noch eingesammelt werden muss. - Danke schön.

Befindet sich jetzt noch ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht gewählt hat oder seinen Stimmzettel noch nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Wahl und bitte Sie, sich noch einmal zu gedulden, bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt. Ich bitte die beiden Schriftführer im Sitzungsvorstand, Herrn Möhle und Herrn Schönecke, sowie die Schriftführerin Frau Eilers von der FDP-Fraktion und den Schriftführer Henze von der AfD-Fraktion, beim Auszählen der Stimmen mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein Wahlergebnis.

Ich gebe das Ergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 134 Stimmzettel.

Für den Wahlvorschlag Christoph Bratmann als Mitglied und Dr. Silke Lesemann als persönliche Stellvertretung haben 122 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Bernd Busemann als Mitglied und Gudrun Pieper als persönliche Stellvertretung haben 119 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Björn Försterling als Mitglied und Susanne Victoria Schütz als persönliche Stellvertretung haben 119 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Julia Willie Hamburg als Mitglied und Eva Viehoff als persönliche Stellvertretung haben 110 Mitglieder des Hauses gestimmt.

Für den Wahlvorschlag Stefan Wirtz als Mitglied und Christopher Emden als persönliche Stellvertretung haben 9 Mitglieder des Hauses gestimmt.

In den Stiftungsrat gewählt wurden somit:

Christoph Bratmann als Mitglied und Dr. Silke Lesemann als persönliche Stellvertretung, Bernd Busemann als Mitglied und Gudrun Pieper als persönliche Stellvertretung, Björn Försterling als Mitglied und Susanne Victoria Schütz als persönliche Stellvertretung sowie Julia Willie Hamburg als Mitglied und Eva Viehoff als persönliche Stellvertretung.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Präsidiums zur Wahl als Vertreter/Vertreterin des Landes im Stiftungsrat der „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ eine gute Hand - das ist, glaube ich, wichtig - und gratuliere Ihnen zu Ihrer Wahl.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Damit haben wir, etwas früher als erwartet, die Tagesordnung des heutigen Tages beendet.

Um 19.30 Uhr - darauf möchte ich gerne noch hinweisen - ist der Parlamentarische Abend des Verbands Deutscher Privatschulen e. V. Niedersachsen im Alten Rathaus.

Ansonsten sehen wir uns morgen früh um 9 Uhr hier im Plenarsaal. Vielen Dank und einen schönen Abend Ihnen! Tschüss!

Schluss der Sitzung: 17.58 Uhr.